

Halbzeitbewertung des EPLR Hessen

Teil II – Kapitel 6

Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind

(ELER-Code 212)

Autorin:

Regina Dickel

Braunschweig, Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	II
6 Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Code 212)	1
6.1 Bewertungskontext für die Ausgleichszulage	1
6.1.1 Überblick über die angebotene Maßnahme	1
6.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten für die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	2
6.1.3 Ausgestaltung der Ausgleichszulage	4
6.2 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	7
6.3 Administrative Umsetzung der Ausgleichszulage in Hessen	8
6.4 Skizzierung des Untersuchungsdesigns und verwendete Daten	8
6.5 Beantwortung der Bewertungsfragen	11
6.5.1 Frage V.1 – Beitrag der Ausgleichszulage zur Kompensation von Einkommensnachteilen bzw. -verlusten	11
6.5.2 Frage V.2 – Beitrag der Ausgleichszulage zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen	22
6.5.3 Frage V.3 – Beitrag der Ausgleichszulage zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum	28
6.5.4 Frage V.4 – Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt	29
6.6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	34
Literaturverzeichnis	37

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung 6.1: Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe (L-insgesamt) hinsichtlich ihrer individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage bezogen auf den Gewinn je ha LF	16
Abbildung 6.2 Verteilung der eF-Betriebe hinsichtlich ihrer individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage bezogen auf den Gewinn je ha LF	18
Abbildung 6.3: Entwicklung der LF, der DGL- und Ackerflächen sowie der landwirtschaftlichen Betriebe in Hessen zwischen 1999 und 2007	24
Tabellenverzeichnis	
Tabelle 6.1: Ausgestaltung der Ausgleichszulagenförderung in benachteiligten Gebieten – Hessen	6
Tabelle 6.2: Mit der Ausgleichszulage geförderte Flächen und Betriebe in Hessen insgesamt	7
Tabelle 6.3: Höhe der Ausgleichszulage je Hektar LF und je Betrieb in Hessen 2007 bis 2009	8
Tabelle 6.4: Einkommensentwicklung identischer Betriebe in Hessen	12
Tabelle 6.5: Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der Gruppe der identischen L-Betriebe zu zwei Zeitpunkten	14
Tabelle 6.6: Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der Gruppe der identischen eF-Betriebe zu zwei Zeitpunkten	17
Tabelle 6.7: Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der Gruppe der identischen Marktfruchtbetriebe zu zwei Zeitpunkten	19
Tabelle 6.8: Gegenüberstellung der Daten des Testbetriebsnetzes mit den Daten der Agrarstrukturerhebung 2007	22
Tabelle 6.9: Gegenüberstellung der Daten der InVeKoS-Auswertung 2006 und 2009	26
Tabelle 6.10: Kontextindikatoren zur Beurteilung der Umweltwirkung der Ausgleichszulage in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten	31
Tabelle 6.11: Umfang der GlöZ-Flächen im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten in Hessen zu verschiedenen Zeitpunkten	33

6 Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Code 212)¹

6.1 Bewertungskontext für die Ausgleichszulage

Zurzeit führt die Europäische Kommission intensive Gespräche mit den Mitgliedsstaaten, um die benachteiligten Gebiete neu abzugrenzen. Dabei liegt der Fokus auf der Neuabgrenzung der *Benachteiligten Agrarzonen*. *Berggebiete* und Gebiete mit spezifischen Nachteilen (*Kleine Gebiete*) bleiben von der Neuabgrenzung unberührt. Bislang wird intensiv über geeignete Indikatoren zur Neuabgrenzung der *Benachteiligten Agrarzonen* diskutiert. Fest steht bislang lediglich, dass zukünftig nur noch rein naturbedingte, zeitlich stabile Kriterien für die Abgrenzung herangezogen werden dürfen. Sozioökonomische Kriterien, wie sie beispielweise in die LVZ mit eingeflossen sind, sollen zukünftig keine Rolle mehr für die Abgrenzung der Benachteiligten Agrarzone spielen. Ursprünglich plante die KOM, die Gebiete bis 2010 neu abzugrenzen. Da aber nach einheitlichen europaweit anzuwendenden Kriterien gesucht wird und auch die Mitgliedsstaaten der EU eigene Vorschläge zur Abgrenzung einfließen lassen wollen, verzögert sich der Prozess. Die Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete ist nun für 2014 vorgesehen. Bis zur endgültigen Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete bleibt die VO (EG) Nr. 1257/1999 für die Ausgleichszulage in Kraft.

Die Bewertung der Ausgleichszulage folgt daher dem Bewertungsrahmen, wie sie im „Leitfaden für die Bewertung von Programmen zur Entwicklung des Ländlichen Raumes im Zeitraum 2000 bis 2006“ (EU-KOM, 2002) sowie in den „Gemeinsamen Bewertungsfragen mit den Kriterien und Indikatoren“ (EU-KOM, 2000) niedergelegt sind und unterscheidet sich nicht von der Evaluierung der vergangenen Programmlaufzeit 2000 bis 2006. Damit weicht die Bewertungsgrundlage für die Maßnahme von der Bewertungsgrundlage der übrigen Kapitel ab. Es wird aber versucht, auch die Indikatoren, die der CMEF vorgibt, zu bedienen, um Aussagen zur Ausgleichszulage auf Programmebene treffen zu können.

6.1.1 Überblick über die angebotene Maßnahme

Die *Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten Gebieten* hat in Deutschland eine lange Tradition. Sie wird in den Hessen seit über 30 Jahren angeboten.

Benachteiligte Gebiete sind dabei als Grenzertragsstandorte definiert, auf denen aufgrund von erschwerten natürlichen Produktionsbedingungen die Tendenzen zur Ausgabe der

¹ Im Folgenden wird der Begriff „Ausgleichszulage“ verwendet.

landwirtschaftlichen Produktion (Mulchen) oder dem Brachfallen von Standorten größer ist als in anderen Gebieten. Die erschwerten Produktionsbedingungen ergeben sich aus der Höhenlage, Hangneigung, klimatischen Voraussetzungen, Erreichbarkeit, werden aber auch durch eine geringere Bodenqualität verursacht. Gemeinsam mit einigen sozioökonomischen Faktoren (z. B. vergleichsweise geringer Bevölkerungsdichte) bilden sie bislang die Abgrenzungskriterien der Förderkulisse der benachteiligten Gebiete. Aufgrund ihrer jeweiligen Eigenschaften werden die benachteiligten Gebiete in drei unterschiedliche Kategorien, nämlich *Berggebiete*², *Benachteiligte Agrarzonen*³ und *Kleine Gebiete*⁴, unterteilt.

Die noch gültigen Abgrenzungskriterien für benachteiligte Gebiete sind in der RL Nr. 86/565/EWG des Rates (RAT, 1986) festgelegt. Die benachteiligten Gebiete umfassen in Deutschland aktuell rund 50 % und in Hessen 52 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Da in Hessen für die Ausgleichszulage auch Bundesmittel in Anspruch genommen werden, unterliegt die Förderung neben der VO (EG) Nr. 1257/1999 auch den Grundsätzen der Bestimmung der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bzw. der Nationalen Rahmenregelung. In Hessen wird die Ausgleichszulage in einer Landesrichtlinie umgesetzt.

6.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten für die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten

Die Ziele der Ausgleichszulage laut VO (EG) 1257/1999 und GAK

In der VO (EG) 1257/1999 wurden mit der Förderung benachteiligter Gebiete folgende Ziele angestrebt:

1. Dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen
2. Erhaltung des ländlichen Lebensraums
3. Förderung nachhaltiger Bewirtschaftungsformen.

Die Umsetzung der Förderung erfolgt mittels der Maßnahme „Ausgleichszulage“. Die Ziele der Förderung der Betriebe in benachteiligten Gebieten sind in der Ausgleichszulage aufgegriffen und konkretisiert. Laut der VO (EG) 1257/1999 heißt es in Kapitel V, Artikel

² Gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999, Art. 18.

³ Gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999, Art. 19: andere benachteiligte Gebiete.

⁴ Gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999, Art. 20: Gebiete mit spezifischen Nachteilen.

13: „Die Beihilfe für benachteiligte Gebiete [...] dienen folgenden Zielen: Gewährleistung des Fortbestandes der landwirtschaftlichen Bodennutzung und somit Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum, Erhaltung des ländlichen Lebensraums, Erhaltung und Förderung nachhaltiger Bewirtschaftungsformen, die insbesondere den Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen.“

In den GAK-Grundsätzen für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten sind die Ziele der VO (EG) 1257/1999 aufgenommen.

Eine Präzisierung und Anpassung der Ziele der Ausgleichszulage an die spezifischen Bedingungen in den benachteiligten Gebieten Hessens erfolgt dann auf Landesebene im EPLR und durch die entsprechende Ausgestaltung der Landesförderrichtlinie.

Da die ELER-VO für die Ausgleichszulage bis zur Gebietsneuabgrenzung noch keine Anwendung findet, wird an dieser Stelle auf eine Darstellung der Ziele und Ausgestaltung verzichtet.

Die Ziele der Ausgleichszulage in Hessen

Im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen für 2007 bis 2013 (HMUELV, 2009a) heißt es auf Seite 190: „Ziel der Förderung ist es, in benachteiligten Gebieten eine standortgerechte Landbewirtschaftung zu sichern. Über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sollen

- der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung und somit die Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum gewährleistet,
- der ländliche Lebensraum erhalten sowie
- nachhaltige Bewirtschaftungsformen, die insbesondere Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen, erhalten und gefördert werden“.

Weiter wird im EPLR auf Seite 191 das Ziel „Erhalt der Kulturlandschaft“ genannt. Dies ergibt sich aus der neuen Zuordnung der Maßnahme im Rahmen der ELER-VO zum Schwerpunkt 2 mit dem übergeordneten Ziel „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“ (HMUELV, 2009a). Es wird erwartet, dass es durch die Ausgleichszulage gelingt „Einfluss in der Weise auf die Betriebsstrukturen in den benachteiligten Gebieten zu nehmen, dass ein Kern hauptberuflich und nebenberuflich wirtschaftender Betriebe erhalten bleibt, der Voraussetzung für den Erhalt der Kulturlandschaft ist, und dass diese landwirtschaftlichen Betriebe für darauf aufbauende wirtschaftliche Aktivitäten die notwendige Basis in einem Maße bilden, durch die die Wirtschaftskraft ländlicher Räume zumindest erhalten bleibt“.

Gemäß der Interventionslogik wird in Hessen erwartet, dass die Aufrechterhaltung bzw. Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung einen Beitrag zum Schutz der Umwelt

durch den Ausgleich des Einkommensdefizits der Betriebe im benachteiligten Gebiet gegenüber Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet sichert. Weiter wird gemäß der Interventionslogik erwartet, dass die Ausgleichszulage durch ihren Beitrag zum Erscheinungsbild der Landschaft und zur Offenhaltung der Landschaft zu einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum beiträgt, indem landschaftstypische Merkmale erhalten bzw. vermehrt werden. Der Einkommensausgleich ist demnach kein eigenständiges Ziel mehr, dient aber als Mittel zum Zweck und wird daher untersucht. Es wird unterstellt, dass alle Ziele, die mit der Maßnahme verbunden sind (Landnutzungs-, Gesellschafts- und Umweltziele) nur dann erreicht werden können, wenn der Einkommensbeitrag durch die Ausgleichszulage messbar ist. Wenn der Einkommensbeitrag nicht ausreicht, um die Einkommensdefizite der Landwirte im benachteiligten Gebiet gegenüber nicht benachteiligter Vergleichsgruppen auszugleichen, besteht die Gefahr, dass alle Ziele, die mit der Maßnahme verbunden sind, nicht erreicht werden können. Es wird unterstellt, dass in einem solchen Fall die Gefahr der Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit groß wäre, was negative Folgen auf die Gesellschaftsstrukturen und die Umwelt in benachteiligten Gebieten mit sich brächte.

Da in Hessen die benachteiligten Gebiete nahezu vollständig als *Benachteiligte Agrarzone* klassifiziert sind, werden die Ziele nicht differenziert.

6.1.3 Ausgestaltung der Ausgleichszulage

Vorgaben durch die GAK

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den Rahmenplan 2007 bis 2010 (BMELV, 2007). Demzufolge sind alle Unternehmen der Landwirtschaft förderfähig, bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand weniger als 25 % beträgt; dies gilt nicht für Weidgemeinschaften. Es müssen mindestens 3 ha landwirtschaftliche Nutzfläche in der Gebietskulisse der benachteiligten Gebiete liegen. Ab der ersten Zahlung der Ausgleichszulage sind die Beihilfeempfänger verpflichtet, ihren Betrieb mindestens fünf Jahre weiterzubewirtschaften. Im Falle einer Aufforstung werden sie allerdings von der Fünfjahresregelung befreit. Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, die verbindlichen Cross-Compliance-Regelungen einzuhalten.

Zuwendungsberechtigt sind alle Flächen innerhalb der Gebietskulisse mit Ausnahme von Flächen für die Erzeugung von Weizen, Mais, Zuckerrüben, Wein, sowie Flächen, die mit Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Hopfen, Tabak, Blumen, Zierpflanzen, Baumschulflächen) bestellt sind. Nicht förderberechtigt sind daneben Flächen mit Äpfeln, Birnen und Pfirsichen in Vollpflanzungen und stillgelegte Flächen (mit Ausnahme der Flächen, auf denen ökologischer Landbau betrieben wird, oder auf denen nachwachsende Rohstoffe angebaut werden) oder Flächen, die aus der Produktion genommen wurden (Flächen, die

ausschließlich im guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (glöZ) gehalten werden).

Die Höhe der Ausgleichszulage je Hektar LF beträgt mindestens 25 Euro, maximal 180 Euro und muss umgekehrt proportional zu der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) oder der bereinigten Ertragsmesszahl (bEMZ) gestaffelt werden. Bei Flächen mit hoher Handarbeitsstufe (wie z. B. besonders starke Hangneigung, Buckelwiesen, staunasse Flächen einschließlich Almen und Alpen) in *Berggebieten* und bei Hangneigung über 50 % können auch im übrigen benachteiligten Gebieten bis zu 200 Euro/ha LF gewährt werden.

Die Förderung von Ackerland darf maximal die Hälfte der Grünlandförderung ausmachen, mindestens jedoch 25 Euro. Der Mindestauszahlungsbetrag je Betrieb und Jahr liegt bei 250 Euro, maximal werden 16.000 Euro ausgezahlt. Im Falle einer Kooperation kann die Zahlung auf 64.000 Euro angehoben werden, wobei aber 16.000 Euro je Zuwendungsempfänger nicht überschritten werden darf. Dieser Passus gilt nicht, wenn die Betriebe über mehr als zwei betriebsnotwendige AK verfügen. Je weiterer betriebsnotwendiger AK können die Betriebe weitere 8.000 Euro Ausgleichszulage erhalten.

Vorgaben für die Ausgestaltung durch die Landesrichtlinie

Bezüglich der Ausgestaltung der Ausgleichszulage in Hessen folgt das Land im Wesentlichen den Vorgaben der GAK-Fördergrundsätze. In Hessen wird die Höhe der Ausgleichszulage anhand der LVZ gestaffelt. In der folgenden Tabelle ist die Ausgestaltung der Ausgleichszulage in Hessen für die Förderperiode 2007 bis 2009 dargestellt.

Tabelle 6.1: Ausgestaltung der Ausgleichszulagenförderung in benachteiligten Gebieten – Hessen

Jahr	Höhe und Staffelung der Ausgleichszulage		Höchstbetrag je Betrieb und Jahr	Mindestauszahlungsbeitrag	Ergänzende Bedingungen/Beschränkungen
	für Grünland)	für Ackernutzung)			
2007	LVZ-abhängig, min. 25 Euro max. 146 Euro Ab einer LVZ von 30 höchstens 50 Euro/ha GL	LVZ-abhängig, max. die Hälfte wie für GL-Nutzung, mind. 25 Euro	9.000 Euro je Zuwendungsempfänger, 36.000 Euro bei Kooperationen, jedoch nicht mehr als 9.000 Euro je Zuwendungsempfänger	300 Euro	Die Höhe der Zahlung kann an die jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel angepasst werden
2008			Keine neue Richtlinie		
2009	LVZ-abhängig, min. 25 Euro max. 180 Euro Ab einer LVZ von 30 höchstens 50 Euro/ha GL	dito	16.000 Euro je Zuwendungsempfänger, 64.000 Euro bei Kooperationen, jedoch nicht mehr als 16.000 Euro je Zuwendungsempfänger	dito	dito

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Richtlinien 2007 und 2009 (HMULV, 2007 und HMUELIV, 2009b).

Im Jahr 2007 reichte die Staffelung der AZ von 146 bis 25 Euro. Die AZ wird nur für Flächen mit einer LVZ von maximal 34 gewährt. Die Höchstsumme je Hektar LF liegt bei Flächen mit einer LVZ > 30 bei maximal 50 Euro. Zwischen diesen beiden Grenzen wird die Ausgleichszulage je 1/10-LVZ-Punkt gestaffelt. Die tatsächlich ausbezahlte Summe je Hektar wird jährlich an die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel angepasst. Der Höchstbetrag je Betrieb lag 2007 bei 9.000 bzw. 36.000 Euro bei Kooperationen. Zur Auszahlung der Ausgleichszulage kam es allerdings nur dann, wenn der Mindestauszahlungsbeitrag von 300 Euro erreicht wurde.

Im 3. Änderungsantrag des EPLR werden die Prämiensätze je Hektar LF auf 180 Euro angehoben. Daneben wurde der Höchstsatz je Unternehmen auf 16.000 Euro (bzw. auf 64.000 Euro bei Kooperationen) angehoben und entspricht somit wieder den Vorgaben der GAK. Damit reagierte das Land auf die gesunkenen Milchpreise und versucht auf diesem Wege, die wirtschaftliche Lage der Betriebe in benachteiligten Gebieten zu verbessern. Die zusätzlich für die Ausgleichszulage verausgabten Mittel wurden aus anderen Maßnahmen abgezogen und umverteilt. Die Umsetzung dieser Anpassungen erfolgte in der Richtlinie vom 09.10.2009.

6.2 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

In Hessen wurden im Jahr 2007 laut der unveröffentlichten Sonderauswertung der Agrarstrukturhebung (ASE) insgesamt 783.905 ha LF bewirtschaftet. Davon fielen 407.063 ha auf das benachteiligte Gebiet. Diese Fläche wurde von 13.089 Betrieben bewirtschaftet.

Im Jahr 2009 erhielten rund 12.500 Betriebe eine Ausgleichszulage. Damit hat das Land das gesteckte Ziel von 10.000 Betrieben pro Jahr mehr als erreicht (siehe Tabelle 6.2). Die Anzahl der geförderten Betriebe nimmt im Zeitverlauf leicht ab (um rd. 500 Betriebe), die geförderte Fläche bleibt aber in etwa gleich. Dies könnte auf den allgemeinen Strukturwandel hinweisen. Es ist davon auszugehen, dass jeder Landwirt im benachteiligten Gebiet, der einen Antrag auf Direktzahlung, ebenfalls einen Antrag auf Ausgleichszulage stellt, da dies ebenfalls im Sammelantrag erfolgt. Es ist also für Landwirte nur mit einem minimalen Aufwand verbunden.

Der Anteil des geförderten Dauergrünlandes an der Förderfläche insgesamt ist im Zeitverlauf nahezu konstant. Bei Grünland auch beim Ackerland ist zu einer leichten Zunahme der Förderfläche gekommen.

Tabelle 6.2: Mit der Ausgleichszulage geförderte Flächen und Betriebe in Hessen insgesamt

Jahr	geförderte Betriebe		geförderte Fläche (ha)			Anteil (%) geförderter GL-Flächen	
	Ziel laut EPLR	tatsächlich geförderte Betriebe	Ziel laut EPLR während der Förderperiode	Ackerfläche	Grünland		insges.
2007	jährlich 10.000 Betriebe	13.009	insgesamt 360.000 ha während der gesamten Förderperiode	101.860	226.050	327.910	68,9
2008		12.713		103.350	227.600	330.950	68,8
2009		12.528		103.700	228.650	332.350	68,8

Quelle: Förderdaten des Landes 2007 bis 2009.

Tabelle 6.3 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Höhe der Ausgleichszulage je Hektar LF und je Betrieb. Die Höhe der Ausgleichszulage je Hektar LF und je Betrieb nimmt von 2008 auf 2009 deutlich zu. Dies hat mit der Umschichtung nicht abgerufener Finanzmittel aus anderen Schwerpunkten zu tun. In Hessen ist es möglich, die Höhe der Ausgleichszulage an die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel anzupassen. 2009 standen viel mehr Mittel für die Ausgleichszulage zur Verfügung, was zu einem Anstieg der Prämie geführt hat. Die Richtlinie musste dafür nicht angepasst werden. Die Steigerung der Zahlung je Betrieb von 2007 auf 2008 ist einem allgemeinen Betriebswachstum zuzuschreiben.

Tabelle 6.3: Höhe der Ausgleichszulage je Hektar LF und je Betrieb in Hessen 2007 bis 2009

	2007	2008	2009
	Euro	Euro	Euro
AZ je gefördertem Betrieb	1995	2075	2511
AZ je gefördertem ha LF	63	65	79
AZ je ha GL	84	87	106
AZ je ha AL	42	43	50

Quelle: Förderdaten des Landes 2007 bis 2009.

6.3 Administrative Umsetzung der Ausgleichszulage in Hessen

Da es sich bei der Ausgleichszulage um ein bewährtes und in der Umsetzung langjährig praktiziertes Förderinstrument handelt, werden weder in der Antragsbearbeitung (der Antrag auf Ausgleichszulage erfolgt über ein Kreuz im Sammelantrag) noch in den darauf folgenden administrativen Schritten ein erkennbares Potenzial zur Effizienzsteigerung gesehen. Der Verwaltungsablauf von der Antragstellung bis zur Auszahlung der Mittel kann der Strukturlandkarte (Teil I) entnommen werden. Im Rahmen der Analyse der Implementationskosten in der Ex-post-Bewertung schnitt die Ausgleichszulage hinsichtlich der Implementationskosten/Fördermittel-Relation sehr günstig ab (4,4 %) (Fährmann und Grjewski, 2008). Im Durchschnitt über alle Maßnahmen lag diese Relation bei 18 %.

6.4 Skizzierung des Untersuchungsdesigns und verwendete Daten

Das Untersuchungsdesign ist bereits zur Halbzeitbewertung auf die Herausarbeitung von Wirkungen ausgelegt, die im Rahmen der Bewertung zum Ende des Programmplanungszeitraums zu erfassen sind.

Aufgrund der Vielzahl an Bewertungsfragen und Zielen der Maßnahme wurde zum Beginn der Evaluierung eine Gewichtung der Ziele vorgenommen. Anhand der Gewichtung der Ziele der Maßnahme wurde die Bewertungsintensität der einzelnen Fragen festgelegt. Es können nicht alle Fragen in gleicher Tiefe und Breite beantwortet und alle Bewertungskindikatoren bedient werden. Dies ist zum Teil auch der Datenverfügbarkeit geschuldet.

Die Bewertung der Ausgleichszulage baut im Wesentlichen auf den Erkenntnissen der Evaluierung in der vergangenen Förderperiode auf. Es kommt ein Methodenmix zur Anwendung, der bereits in der letzten Evaluierungsperiode Verwendung fand. Das Untersuchungsdesign wurde im Wesentlichen beibehalten und vorhandene Daten weitergeschrieben und aktualisiert. Es kommt ein Mit-Ohne-Vergleich zwischen Gebieten im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet bzw. den Betrieben mit Ausgleichszulage und ohne

Ausgleichszulage sowie – soweit es die Datengrundlage ermöglicht – ein Vorher-Nachher-Vergleich zur Anwendung. Auf eine umfangreiche Darstellung der Methodik wird an dieser Stelle verzichtet und auf die Bewertungsberichte der vergangenen Evaluation verwiesen.

Die verwendeten Daten umfassen im Wesentlichen das deutsche Testbetriebsnetz des BMELV, Förderdaten des Landesministeriums sowie Daten des Statistischen Bundesamtes (Agrarstrukturerhebung). Zudem wurde eine Auswertung der InVeKoS-Daten vorgenommen. Diese wurden im Hinblick auf den Anteil der aus der Produktion genommenen Flächen (GlöZ-Flächen) und die Flächennutzung in den verschiedenen Gebietskategorien ausgewertet. Daneben wurden auch umfangreiche Literaturlauswertungen vorgenommen, um die Bewertungsfrage V.3 (Beitrag der Ausgleichszulage zu einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur) zu beantworten. Die Daten des deutschen Testbetriebsnetzes werden in erster Linie für die Beantwortung der Bewertungsfrage V.1 (Beitrag der Ausgleichszulage zum Einkommen) verwendet. Die Daten der Agrarstrukturerhebung und InVeKoS-Daten werden für die Beantwortung der Bewertungsfragen V.2 (Beitrag der Ausgleichszulage zur Aufrechterhaltung der Nutzung der LF) und V.4 (Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt) herangezogen. Informationen zur Aufbereitung der Daten sind ebenfalls der Halbzeitbewertung 2000 bis 2006 sowie der Ex-post-Bewertung zu entnehmen (vgl. (Bernhards et al., 2003) sowie (Plankl und Dickel, 2009).

Die Europäische Kommission gibt als Bewertungskriterium für die Zielerreichung des Einkommensbeitrags das Verhältnis der Höhe der Ausgleichszulage im Vergleich zu höheren Produktionskosten und der Senkung des Wertes der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe in benachteiligten Gebieten vor. Allerdings bleibt eine Quantifizierung eines Zielwertes aus.

Die Ursachen für niedrigere Erlöse und höhere Kosten können nicht nur auf die reinen Standortfaktoren zurückgeführt werden. Neben den Standortfaktoren spielen auch andere Faktoren⁵ eine Rolle, die aber anhand der zur Verfügung stehenden Daten nicht eliminiert werden können.

Daher erfolgt die Zielüberprüfung im Querschnittsvergleich unter Heranziehung adäquater Einkommensindikatoren. In der Regel wird der Gewinn je Betrieb bzw. je Hektar LF verwendet. Es ist bekannt, dass es sich bei der Heranziehung des Gewinns als Bewertungskriterium nur um einen Hilfsindikator handelt. Besser geeignete Indikatoren liegen jedoch nicht vor.

⁵ Zum Beispiel Management, Marktsituation, Betriebsstruktur, Investitionskosten, Mangel an Produktionsalternativen etc.

Neben der Überprüfung des Einkommensausgleichs gibt die EU-KOM weiter vor, dass eine Überprüfung der Verteilungswirkung und damit der Effizienz und Wirksamkeit der Ausgleichszulage ermittelt werden soll. Daher ist zu prüfen, wie hoch der Anteil der Betriebe ist, bei denen die Ausgleichszulage

- a) weniger als 50 %,
- b) 50 bis 90 %,
- c) mehr als 90 %

der höheren Produktionskosten plus Senkung des Wertes der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe ausmacht. Zusätzlich wird eine weitere Kategorie eingeführt, in der sich die Betriebe befinden, die bereits ohne Ausgleichszulage ein gleiches oder höheres Einkommen (gemessen am Gewinn) erwirtschaftet haben als die nicht benachteiligte Vergleichsgruppe.

Bei der Analyse der Einkommenswirkung der Ausgleichszulage werden die Daten der identischen einzelbetrieblichen Buchführungsergebnisse des BMELV-Testbetriebsnetzes herangezogen. Bei dem BMELV-Testbetriebsnetz handelt es sich um eine repräsentative Stichprobe gesamtbetrieblicher und mikroökonomischer Daten der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland. Die Buchführung der Testbetriebe wird nach einheitlichen Regeln mit dem BMELV-Jahresabschluss erstellt (BMELV, 2008).

In der Gruppe „Nicht benachteiligte Betriebe ohne Ausgleichszulage“ sind die Betriebe des Betriebsbereichs Landwirtschaft erfasst, deren Flächen zu 0 % im benachteiligten Gebiet liegen (Code 0021, Schlüsselnr. 0), während die Flächen der benachteiligten Betriebe mit Ausgleichszulage zu 100 % im benachteiligten Gebiet (Code 0021, Schlüsselnr. 3) liegen. Alle Betriebe, deren Flächen nur teilweise im benachteiligten Gebiet liegen, bleiben in dieser Untersuchung unberücksichtigt. Eine Einbeziehung aller Betriebe (ohne diese Einschränkung) würde zu einer starken Verzerrung der Ergebnisse und somit zu falschen Schlussfolgerungen und Empfehlungen führen. Ausgewertet wurden die Daten für die Wirtschaftsjahre (WJ) 2006/07 und 2008/09.

Um Aussagen über zeitliche Veränderungen innerhalb der Untersuchungsgruppen treffen zu können, wurden, wenn möglich, nur identische Betriebe ausgewertet; d. h., es wurden nur Betriebe untersucht, die zu beiden Beobachtungszeitpunkten in der Stichprobe enthalten waren. Dadurch verringerte sich zwar die Stichprobe, die Ergebnisse lassen sich jedoch besser interpretieren. Dieses Vorgehen hat sich bereits zur Ex-post-Bewertung in der letzten Förderperiode bewährt (Plankl und Dickel, 2009).

Da die Evaluierung der Ausgleichszulage methodisch auf der Vorgehensweise der letzten Förderperiode aufbaut, wird an dieser Stelle auf eine detaillierte Darstellung der Aufbereitungsschritte der Testbetriebsdaten verzichtet und auf die Halbzeitbewertung 2002 verwiesen (Bernhards et al., 2003).

6.5 Beantwortung der Bewertungsfragen

6.5.1 Frage V.1 – Beitrag der Ausgleichszulage zur Kompensation von Einkommensnachteilen bzw. -verlusten

Das Ministerium in Hessen hat dieser Frage eine hohe Bedeutung (++)⁶ beigemessen und erwartet von der Ausgleichszulage, Einkommensdefizite zwischen geförderten Betrieben und Betrieben gleicher Produktionsrichtung außerhalb der benachteiligten Gebiete auszugleichen. Die Bewertungsfrage wird vor dem Hintergrund der Zielanalyse in Hessen vom Evaluator als relevant angesehen.

Allgemeine Einkommensbetrachtung der Betriebe (L insgesamt, eF und M)

Wie eingangs dargestellt wurde, soll die Gewinnsituation und Gewinnentwicklung der benachteiligten und nicht benachteiligten Betriebe⁷ dargestellt werden. Um die wirtschaftliche Lage der Betriebe einschätzen zu können, wird es als sinnvoll angesehen, die gesamte Einkommenssituation der Betriebe abzubilden. Darin enthalten ist auch das außerlandwirtschaftliche Einkommen der Unternehmerfamilie zu den zwei Untersuchungszeitpunkten (für die Wirtschaftsjahre 2006/07 und 2008/09) (vgl. Tabelle 6.4).

⁶ Die Bewertung erfolgte anhand einer dreistufigen Bewertungsskala: (+) = weniger wichtig, (++) = wichtig, (+++) = sehr wichtig.

⁷ Der Begriff „Benachteiligte Betriebe“ meint in diesem Zusammenhang die Betriebe, die zu 100 % im benachteiligten Gebiet liegen und eine Ausgleichszulage erhalten. „Nicht benachteiligte Betriebe“ sind Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete (Flächen liegen zu 0 % in der Kulisse) und erhalten demzufolge keine Ausgleichszulage. Ob ein Betrieb benachteiligt ist, hängt hier lediglich mit der Gebietszugehörigkeit zusammen und stellt keine Wertung oder Widerspiegelung der tatsächlichen Verhältnisse dar.

Tabelle 6.4: Einkommensentwicklung identischer Betriebe in Hessen

Indikator	Betriebs- gruppe		WJ	WJ	Veränderung	
			06/07	08/09	06/07 zu 08/09	%
			Euro	Euro	Euro	
Gewinn je Betrieb	L insg.	benachteiligt	27.929	26.535	-1.394	-5,0
Gewinn je Betrieb	L insg.	nicht benacht.	40.800	41.842	1.042	2,6
außerl. EK je Betriebsleiterehepaar	L insg.	benachteiligt	19.392	21.574	2.182	11,3
außerl. EK je Betriebsleiterehepaar	L insg.	nicht benacht.	18.118	20.011	1.893	10,4
Gewinn je Betrieb	eF	benachteiligt	31.309	27.583	-3.726	-11,9
Gewinn je Betrieb	eF	nicht benacht.	48.504	46.216	-2.288	-4,7
außerl. EK je Betriebsleiterehepaar	eF	benachteiligt	17.534	18.967	1.433	8,2
außerl. EK je Betriebsleiterehepaar	eF	nicht benacht.	12.852	15.854	3.002	23,4
Gewinn je Betrieb	M	benachteiligt	27.267	39.186	11.919	43,7
Gewinn je Betrieb	M	nicht benacht.	40.171	39.815	-356	-0,9
außerl. EK je Betriebsleiterehepaar	M	benachteiligt	19.278	20.223	945	4,9
außerl. EK je Betriebsleiterehepaar	M	nicht benacht.	20.025	21.825	1.800	9,0

L insg.: alle Betriebe des Betriebsbereichs Landwirtschaft, eF: Betriebe des Betriebsbereichs erweiterter Futterbau, M: Marktfruchtbetriebe (Erläuterungen zu den Betriebstypen s. Fußnoten 7 und 8). Außerl. EK: Außerlandwirtschaftliches Einkommen.

Quelle: Eigene Auswertung der TB-Daten der WJ 2006/07 und 2008/09.

Es zeigt sich, dass die Entwicklung der Gewinne je Betrieb bei den landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt (L insg.) im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet unterschiedlich verlaufen sind. Während die Betriebe im benachteiligten Gebiet Gewinneinbußen (-5 %) zu verzeichnen hatten, konnten die Betriebe außerhalb des benachteiligten Gebietes den Gewinn um 2,6 % steigern. Die Gewinne der nicht benachteiligten Betriebe waren zu beiden Beobachtungszeitpunkten deutlich höher als die Gewinne der Betriebe in den benachteiligten Gebieten. Im Hinblick auf das außerlandwirtschaftliche Einkommen stellte sich die Situation anders dar. Hier lagen die Einkommen in den benachteiligten Gebieten leicht höher als im nicht benachteiligten Gebiet. Sowohl im nicht benachteiligten als auch im benachteiligten Gebiet war eine deutliche Zunahme der außerlandwirtschaftlichen Einkommen zu verzeichnen.

Bei den eF-Betrieben⁸ waren die Unterschiede in der Höhe des Betriebseinkommens zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Betrieben noch größer. Im Gegensatz zu

⁸ Definiert nach BMELV-Kategorie: Marktfrucht-Futterbau, Milchviehbetriebe, Rindermastbetriebe, Futterbau-Marktfruchtbetriebe, Futterbau-Veredlungsbetriebe, Futterbau-Dauerkulturbetriebe, Veredlungs-Futterbaubetriebe, Dauerkultur-Futterbaubetriebe und Landwirtschaft mit Futterbau. Durch die Erweiterung können Aussagen auf der Grundlage einer möglichst großen Stichprobe getroffen werden.

den Betrieben insgesamt wiesen beide Gruppen Gewinneinbußen auf, wobei die Einbußen bei den benachteiligten Betrieben wesentlich höher ausfielen als in der Vergleichsgruppe.

Bei den Marktfruchtbetrieben (M-Betrieben)⁹ zeigte sich, dass die benachteiligten Betriebe zu beiden Untersuchungszeitpunkten niedrigere Gewinne erwirtschafteten als die nicht benachteiligten Betriebe, wobei die benachteiligten Betriebe von 2006/07 bis 2008/09 deutliche Gewinnsteigerungen zu verzeichnen hatten, während die nicht benachteiligten leichte Gewinneinbußen hinzunehmen hatten.¹⁰

Im Hinblick auf das außerlandwirtschaftliche Einkommen der Unternehmerfamilie fällt auf, dass die L- und eF-Betriebe in den benachteiligten Gebieten zu beiden Zeitpunkten deutlich höhere Einkommen aufwiesen, als die nicht benachteiligte Vergleichsgruppe. Die außerlandwirtschaftlichen Einkommen stiegen von 2006/07 bis 2008/09 in beiden Untersuchungsgruppen an, wobei die nicht benachteiligten eF-Betriebe die höchsten Einkommenssteigerungen zu verzeichnen hatten. Bei den M-Betrieben sah dies hingegen anders aus. Hier lagen die außerlandwirtschaftlichen Einkommen der nicht benachteiligten Betriebe leicht über den Einkommen der benachteiligten Betriebe.

Da die außerlandwirtschaftlichen Einkommen in der Regel weniger starken Schwankungen unterliegen als landwirtschaftliche Einkünfte, tragen sie zu einer Stabilisierung der Einkommen der Unternehmerfamilien bei. Inwieweit das außerlandwirtschaftliche Einkommen allerdings im Betrieb eingeplant ist und ob es vollständig erfasst worden ist, kann anhand der zu Verfügung stehenden Daten nicht ermittelt werden.

Im Vergleich zur vergangenen Förderperiode hat sich die Einkommenssituation der Betriebe in den nicht benachteiligten Gebieten deutlich verbessert, während bei den benachteiligten Betrieben kaum Veränderungen zu verzeichnen sind. Die Einkommensabstände sind dadurch wesentlich größer geworden.

⁹ Definiert nach BMVEL-Kategorie: Ackerbau spezialisierte Getreide-(andere als Reis), Ölsaaten- und Eiweißpflanzenanbaubetriebe; Ackerbau spezialisierte Reisbetriebe; Ackerbau Getreide, Eiweißpflanzen-, Ölsaaten- und Reiskombinationsbetriebe; Ackerbau spezialisierte Hackfruchtbetriebe; Ackerbau Getreide- und Hackfruchtverbundbetriebe; Ackerbau spezialisierte Feldgemüsebetriebe; Ackerbau Betriebe mit verschiedenen Ackerbaugewächsen / Tabakbetriebe; Ackerbau Ackerbaugemischtbetriebe und Ackerbau spezialisierte Hopfenbetriebe.

¹⁰ Diese ungewöhnliche Entwicklung bei den Marktfruchtbetrieben innerhalb und außerhalb der benachteiligten Gebiete kann möglicherweise auf die die Stichprobenszusammensetzung zurückzuführen sein.

Einkommensunterschiede zwischen „geförderten Betrieben im benachteiligten Gebiet“ und „nicht geförderten Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete“ und „Kompensationswirkung der Ausgleichszulage in verschiedenen Untersuchungsgruppen“

Nachdem nun ein Überblick über die verschiedenen Einkommenssituationen der Betriebe gegeben wurde, sollen nun diese Unterschiede mithilfe einiger relevanter struktureller Indikatoren analysiert und erklärt werden. Abschließend wird die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage für den Betriebsbereich Landwirtschaft insgesamt (L-Betriebe insgesamt) und andere Untergruppen dargestellt.

Betriebsbereich Landwirtschaft (Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt)

Um einen Überblick über die Gesamtsituation aller landwirtschaftlichen Unternehmen zu erhalten, wird zunächst ein Vergleich aller *Landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt (L)* vorgenommen, bevor dann einzelne Gruppen näher untersucht werden. In der Tabelle 6.5 ist ein Überblick über verschiedene Strukturmerkmale zur Beschreibung der Betriebe innerhalb und außerhalb der benachteiligten Gebiete gegeben¹¹.

Tabelle 6.5: Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der Gruppe der identischen L-Betriebe zu zwei Zeitpunkten

	Einheit	Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet		Betriebe im benachteiligten Gebiet	
		WJ 06/07	WJ 08/09	WJ 06/07	WJ 08/09
Durchschnittl. Betriebsgröße	ha	68	70	78	76
Anteil GL	Prozent	12	13	51	50
Anzahl Milchkühe	Anzahl	42	49	46	43
Milchkuhleistung	kg	7.090	7.537	7.052	6.875
Getreideertrag	dt	70,4	73,9	61,9	60,1
LVZ		48,5	48,2	26,9	27,2
RGV je 100 ha HFF	RGV	252,8	237,7	140,5	137,2
Personalaufwand je AK	Euro	4.612	4.822	3.071	2.899
Aufwand für Düngemittel	Euro	7.685	11.849	5.321	8.018
Aufwand für Pflanzenschutzmittel	Euro	8.242	9.429	3.246	4.080
Pachtpreis	Euro je ha LF	212	211	98	88

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung mit den Daten des Testbetriebsnetzes für die WJ 2006/07 und 2008/09.

Der Vergleich zeigt, dass die Betriebe im benachteiligten Gebiet etwas größer waren als die Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet (rund 6 bis 10 ha). Daneben bewirtschaften

¹¹ Der dominierende Betriebstyp im benachteiligten Gebiet sind Futterbaubetriebe (Anteil an Stichprobe rd. 75 %). Im nicht benachteiligten Gebiet liegt der eF-Anteil bei 23 % an den Betrieben L-insgesamt.

die benachteiligten Betriebe wesentlich mehr Grünland als die nicht benachteiligten (ca. 50 Anteil an der LF im Vergleich zu 13 %). Im Hinblick auf den Viehbesatz (RGV/100 ha HFF) fielen die deutlich niedrigeren Viehbesatzdichten in benachteiligten Gebieten auf. Während die Betriebe im benachteiligten Gebiet auf rd. 140 RGV/100 ha HFF kamen, lag der Viehbesatz im nicht benachteiligten Gebiet bei 253 RGV/100 ha HFF im WJ 2006/07 und bei 238 RGV/100 ha HFF im WJ 2008/09.

Im Hinblick auf die Anzahl der Milchkühe je Milchvieh haltendem Betrieb fällt auf, dass die nicht benachteiligten Betriebe von 2007 bis 2009 leicht aufgestockt haben, während die benachteiligten Betriebe in Bezug auf die Herdengröße geringfügig kleiner wurden.

Die durchschnittliche Landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ), die Hinweise auf die Ertragsfähigkeit des Bodens gibt, ist bei den benachteiligten Betrieben erwartungsgemäß deutlich geringer als bei den nicht benachteiligten Betrieben (25 zu 45). Dieser Unterschied spiegelt sich auch in Kosten- und Erlösindikatoren wider. Der durchschnittliche Getreideertrag war im benachteiligten Gebiet zu beiden Zeitpunkten etwa 10 bis 12 dt. niedriger. Auch im Hinblick auf die Milchleistung/Kuh schnitten die benachteiligten Betriebe schlechter ab als die Vergleichsgruppe. Die nicht benachteiligten Betriebe konnten zudem eine Steigerung um rd. 500 kg in der Milchleistung/Kuh verzeichnen, während auf den benachteiligten Betrieben ein leichter Rückgang festzustellen war.

Im Gegensatz dazu lag der Aufwand für Pflanzenschutz- und Düngemittel sowie für Pacht bei den Betrieben im benachteiligten Gebiet niedriger als im nicht benachteiligten Gebiet.

Die unterschiedlichen Strukturparameter führten zu unterschiedlichen Gewinnsituationen auf den Betrieben. Obwohl die Betriebe im benachteiligten Gebiet etwas flächenstärker sind, erwirtschafteten sie deutlich niedrigere Gewinne als die Vergleichsbetriebe. Die Gewinnunterschiede betragen zu beiden Zeitpunkten zwischen 15.000 und 16.000 Euro. Ohne Ausgleichszulage würde der Gewinnabstand um rd. 3.000 bis 4.000 Euro höher ausfallen.

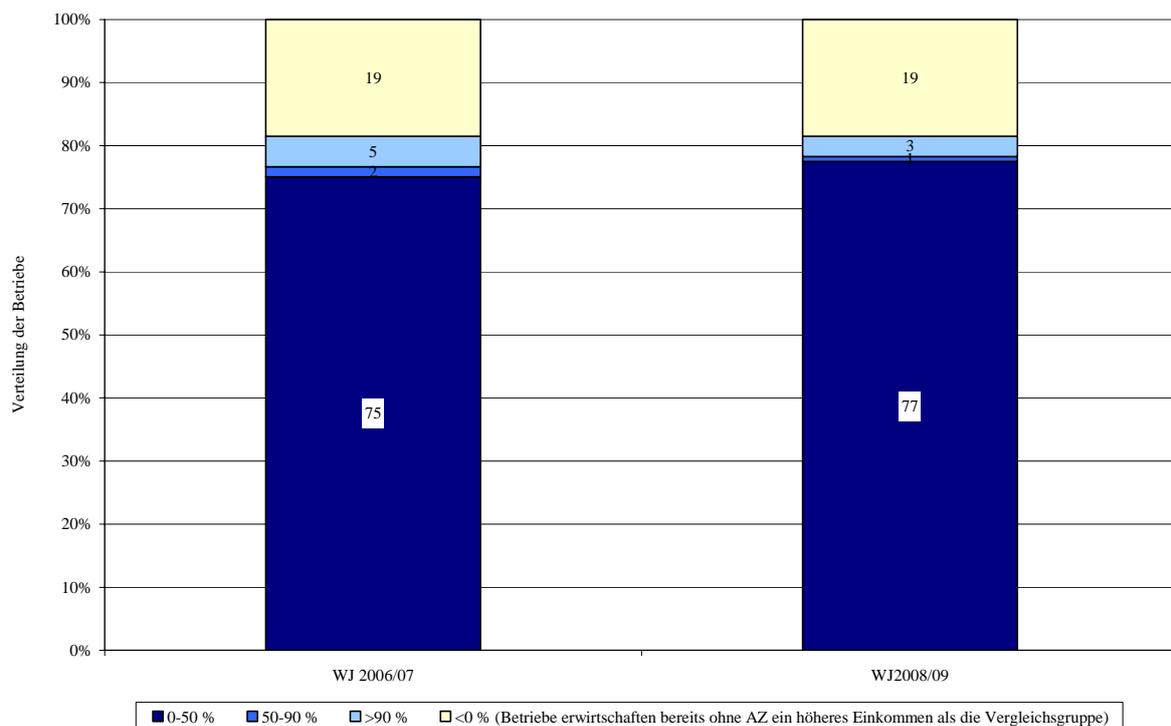
Im Hinblick auf den Gewinnunterschied je Hektar LF zeigt sich, dass auch hier zu beiden Zeitpunkten die nicht benachteiligten Betriebe deutlich höhere Gewinne erwirtschaften als die Vergleichsgruppe. Der Gewinnunterschied beträgt zum ersten Untersuchungszeitpunkt trotz Ausgleichszulage 236 Euro und zum zweiten Untersuchungszeitpunkt sogar 256 Euro. Ohne die Ausgleichszulage würde der Einkommensabstand zwischen 40 und 50 Euro höher ausfallen. Die Ausgleichszulage kompensiert im ersten Untersuchungszeitraum rd. 14 % der Einkommensnachteile und im zweiten Untersuchungszeitraum rd. 16 %.

Für die Analyse der einzelbetrieblichen Kompensation wird jeder einzelne geförderte Betrieb mit der Gruppe der nicht geförderten verglichen, der Einkommensabstand nach Erhalt der Ausgleichszulage ermittelt und der entsprechenden Kompensationsklasse zugeordnet.¹²

Die Analyse der Daten ergab, dass in beiden Wirtschaftsjahren die Ausgleichszulage bei mehr als drei Viertel der Betriebe nicht ausreicht, um mehr als 50 % der Einkommensnachteile auszugleichen, wobei aber rd. ein Fünftel der Betriebe bereits ohne Ausgleichszulage ein höheres Einkommen erwirtschaftet als die nicht benachteiligten Betriebe.

Die Verteilung der Betriebe auf die unterschiedlichen Kompensationsklassen ist in Abbildung 6.1 dargestellt.

Abbildung 6.1: Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe (L-insgesamt) hinsichtlich ihrer individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage bezogen auf den Gewinn je ha LF



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Auswertung des Testbetriebsnetzes 2006/07 und 2008/09.

¹² Dieses Verfahren wurde bereits in der vergangenen Förderperiode angewendet und die Methodik stark diskutiert. Diese Methodik weist einige Schwächen auf, da die Ergebnisse stark verzerrt werden können, wenn einzelbetriebliche Einkommensgrößen mit einem Gruppendurchschnitt verglichen werden. Daher sind die Ergebnisse nur vorsichtig zu interpretieren. In ausgiebigen Diskussionsrunden mit Fachreferenten und anderen Evaluatoren wurde aber Einigung dahingehend erzielt, dass es sich bei diesem Vorgehen um das geeignetste Verfahren handelt, die einzelbetriebliche Kompensation zu ermitteln.

Betriebsbereich erweiterter Futterbau (eF)

Nachfolgend wird die Einkommenssituation der Betriebe des Betriebsbereichs *erweiterter Futterbau (eF)* näher beleuchtet. In Tabelle 6.6 wird ein Überblick über einige Strukturparameter der benachteiligten und nicht benachteiligten Betriebe gegeben. In Hessen setzt sich die Gruppe der eF-Betriebe überwiegend aus Milchvieh-, Rindermast- oder Mutterkuhbetrieben zusammen. Futterbauveredlungsbetriebe haben nur eine geringe Bedeutung.

Tabelle 6.6: Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der Gruppe der identischen eF-Betriebe zu zwei Zeitpunkten

	Einheit	Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet		Betriebe im benachteiligten Gebiet	
		WJ 06/07	WJ 08/09	WJ 06/07	WJ 08/09
Durchschnittl. Betriebsgröße	ha	78	81	79	82
Anteil GL	Prozent	29	31	59	61
Anzahl Milchkühe	Anzahl	49	52	44	46
Milchkuhleistung	kg	7.215	7.598	6.891	7.053
Getreideertrag	dt	69,3	73,5	58	59,4
LVZ		48,9	48,7	26,6	26,6
RGV je 100 ha HFF	RGV	349,9	332,7	149,4	148,3
Personalaufwand je AK	Euro	3.582	3.399	2.997	2.738
Aufwand für Düngemittel	Euro	6.697	8.986	5.242	7.432
Aufwand für Pflanzenschutzmittel	Euro	6.288	7.427	2.651	3.146
Pachtpreis	Euro je ha LF	183	187	85	78

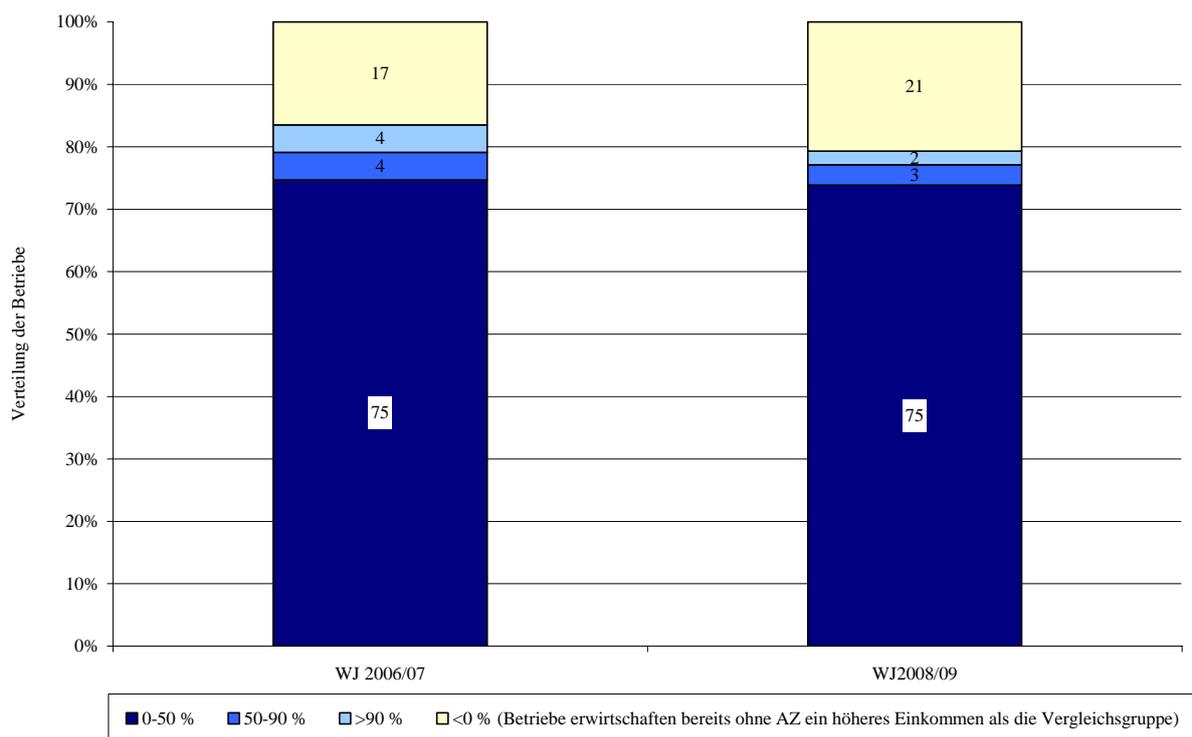
Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung mit den Daten des Testbetriebsnetzes für die WJ 2006/07 und 2008/09.

Im Hinblick auf die Betriebsgröße wiesen die beiden Untersuchungsgruppen große Ähnlichkeit auf. Massive Unterschiede gab es allerdings hinsichtlich der Flächennutzung (AF-GL-Verhältnis). Der Grünlandanteil bei den benachteiligten Betrieben lag mit rd. 60 % nahezu doppelt so hoch wie in der Vergleichsgruppe. Der RGV-Besatz je 100 ha HFF war in den nicht benachteiligten Betrieben jedoch deutlich höher. Die Milchleistung je Kuh in den benachteiligten Betrieben war geringer als in der Vergleichsgruppe. Da die nicht benachteiligten Betriebe zudem auch noch mehr Kühe hielten, war die Milchmenge je Betrieb in den nicht benachteiligten Gebieten daher wesentlich höher.

Die durchschnittliche LVZ lag bei den benachteiligten Betrieben erwartungsgemäß niedriger als in der Vergleichsgruppe. Dies spiegelte sich auch in dem Getreideertrag je Hektar wider. Dieser lag in benachteiligten Gebieten im ersten Jahr rd. 11 dt. und im zweiten Jahr rd. 14 dt. niedriger.

Durch die unterschiedliche Milch- und Getreidemenge, die pro Betrieb produziert wird, fielen die Gewinne je Betrieb und je Hektar LF in beiden Gruppen sehr unterschiedlich aus. Die Gewinne je Hektar LF lagen in nicht benachteiligten Gebieten in den WJ 2006/07 und 2008/09 trotz AZ etwa 230 Euro niedriger als bei den nicht benachteiligten Betrieben. Die Ausgleichszulage konnte somit im ersten Jahr nur rund 16 % der Einkommensnachteile ausgleichen. Im WJ 2008/09 konnte dieser Wert aufgrund der gestiegenen Ausgleichszulage etwas gesteigert werden und lag bei 19 %. Hinsichtlich der individuellen Kompensation fällt auf, dass trotz der großen Einkommensunterschiede im ersten Beobachtungsjahr 16 % und im zweiten Beobachtungsjahr sogar 20 % der Betriebe bereits ohne Ausgleichszulage ein höheres Einkommen erwirtschafteten als die nicht benachteiligten Betriebe. Bei etwa drei Viertel der Betriebe reichte die Ausgleichszulage in beiden Jahren nur aus, um maximal 50 % der Einkommensnachteile auszugleichen. Die Verteilung der Betriebe auf die unterschiedlichen Kompensationsklassen ist in Abbildung 6.2 dargestellt.

Abbildung 6.2 Verteilung der eF-Betriebe hinsichtlich ihrer individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage bezogen auf den Gewinn je ha LF



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Auswertung des Testbetriebsnetzes 2006/07 und 2008/09.

Betriebsbereich Marktfrucht (M)

Im Folgenden soll die Situation der Marktfruchtbetrieben in Hessen dargestellt werden. Die Tabelle 6.7 gibt einen Überblick über verschiedene Strukturparameter, die zur Erklärung der Einkommensunterschiede herangezogen werden sollen.

Tabelle 6.7: Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der Gruppe der identischen Marktfruchtbetriebe zu zwei Zeitpunkten

		Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet		Betriebe im benachteiligten Gebiet	
		WJ 06/07	WJ 08/09	WJ 06/07	WJ 08/09
Durchschnittl. Betriebsgröße	ha	67	69	94	98
Anteil GL	Prozent	5	6,0	27	30,0
Anteil intensiv bew. Fläche	Prozent	77	78	53	44
Anteil Öko-Betriebe	Prozent	2,0	2,0	14,0	14,0
Getreideertrag	dt	70	73	61	68
LVZ	LVZ	48,7	48	29,0	24

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung mit den Daten des Testbetriebsnetzes für die WJ 2006/07 und 2008/09.

Die M-Betriebe im benachteiligten Gebiet sind wesentlich größer als die M-Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet. Auch im Hinblick auf die Flächennutzung unterscheiden sich die Betriebe deutlich. Während die benachteiligten Betriebe noch über ein Viertel der LF als Grünland nutzen, liegt der GL-Anteil bei den nicht benachteiligten Betrieben zwischen 5 und 6 %. Die verbleibende Ackerfläche wird bei den nicht benachteiligten Betrieben intensiver genutzt als bei den benachteiligten Betrieben. Die nicht benachteiligten Betriebe erwirtschaften höhere Erträge, was der deutlich höheren LVZ geschuldet sein dürfte.

Durch den höheren Ackeranteil und die höheren Getreideerträge erwirtschafteten die Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet deutlich höhere Gewinne je Hektar LF. Im WJ 2006/07 lag der Gewinnunterschied (ohne AZ) bei 338 Euro und im WJ bei 213 Euro. Die Ausgleichszulage betrug im ersten WJ 31 Euro und im zweiten WJ 38 Euro, was zu einer durchschnittlichen Kompensation von 9 bzw. 18 % geführt hat. Während im WJ 2006/07 bei 100 % der Betriebe die Ausgleichszulage nicht ausreichte, um mehr als 50 % der Einkommensunterschiede auszugleichen, erwirtschafteten im WJ 2008/09 rd. 14 % der Betriebe bereits ohne Ausgleichszulage ein höheres Einkommen als die Vergleichsgruppe, während bei dem Rest der Betriebe die Ausgleichszulage wieder nicht ausreichte, um mehr als 50 % der Nachteile auszugleichen.

Der Einfluss der LVZ

Im folgenden Abschnitt wird die Wirkung der Ausgleichszulage im Hinblick auf die Betriebs-LVZ untersucht. Ziel der Analyse ist es, wichtige Erkenntnisse für die Treffsicher-

heit und die Ausgestaltung der Maßnahme abzuleiten. Dafür wurden die L-Betriebe im WJ 2008/09 nach verschiedenen LVZ-Klassen¹³ untersucht.

Ein direkter Zusammenhang zwischen Getreideertrag oder Milchkuhleistung und LVZ lässt sich anhand der Auswertung nicht nachweisen. Die Gruppe der Betriebe mit einer LVZ von ≥ 21 bis 26 erwirtschaften bessere Erträge als die Betriebe mit einer LVZ > 26 . Die Betriebe mit einer LVZ < 16 erwirtschaften höhere Getreideerträge als die Gruppe der Betriebe mit einer LVZ ≥ 26 .

Im Hinblick auf den Gewinn je Hektar LF zeigt sich, dass die Betriebe mit der niedrigsten LVZ auch tatsächlich die höchsten um die Ausgleichszulage bereinigten Gewinne erwirtschaften. Bei der Gruppe der Betriebe mit einer LVZ zwischen 16 und 21 liegt der durchschnittliche Gewinn gerade mal bei 148 Euro. In der Gruppe der Betriebe mit einer LVZ zwischen 21 und 26 hingegen bei 333 Euro/ha LF. Die Gruppe der Betriebe mit einer LVZ ≤ 26 erwirtschaften 370 Euro/ha LF. Die Gruppe der Betriebe mit einer LVZ < 16 erwirtschaftet einen um die Ausgleichszulage bereinigten Gewinn je Hektar LF von 395 Euro und übersteigt damit sogar die Gruppe der Betriebe mit einer LVZ ≥ 26 .

Eine bessere Erklärung für diese unterschiedlichen Gewinnsituationen kann nicht gegeben werden, als dass die LVZ den Grad der Benachteiligung nicht widerspiegelt, bzw. nicht mehr aktuell ist.

Beitrag der Ausgleichszulage zum Einkommen der Betriebe

Die Ausgleichszulage stellt für einige Betriebe auch eine wichtige Komponente des Einkommens dar. Im Schnitt betrug der Anteil der Ausgleichszulage am Einkommen der L-Betriebe im WJ 2006/07 14 % und im WJ 2008/09 19 %. Die Ausgleichszulage nahm bei den eF-Betrieben im ersten Beobachtungszeitraum rd. elf und im folgenden Untersuchungsjahr rd. 17 % am Gewinn ein. Bei den L-Betrieben insgesamt ist der Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn etwas niedriger (11 bzw. 15 %). Der Anteil der Ausgleichszulage bei den M-Betrieben liegt in beiden Wirtschaftsjahren bei rd. 10 %.

Die Auswertung nach verschiedenen LVZ-Klassen zeigt, dass erwartungsgemäß die Höhe der Ausgleichszulage mit zunehmender Betriebs-LVZ abnimmt und daher auch die Bedeutung der Ausgleichszulage am Gewinn mit Zunahme der LVZ abnimmt. Während bei den Betrieben mit niedriger LVZ die Ausgleichszulage noch über 30 % am Gewinn ausmacht, liegt der Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn bei Betrieben mit einer LVZ ≥ 26 nur noch bei 9 %.

¹³ LVZ < 16 , LVZ $\geq 16-21$, LVZ $\geq 21-26$, LVZ ≥ 26 .

Die Bedeutung der Ausgleichszulage am Einkommen hängt stark von der jeweils gewählten Bezugsgröße ab. Nicht allein das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft entscheidet über die Weiterentwicklung eines Betriebes, oft spielen auch außerlandwirtschaftliche Einkommen eine wichtige Rolle bei der Entscheidung, ob und wie ein Betrieb weitergeführt werden kann. Die Bedeutung der Ausgleichszulage am Einkommen reduziert sich gewaltig, wenn das Gesamteinkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilien zugrunde gelegt wird. Wird allerdings das verfügbare Einkommen¹⁴ der Unternehmerfamilien als Maßstab herangezogen, das die wirtschaftliche Lage der Betriebsleiter am besten widerspiegelt, nimmt die Bedeutung der Ausgleichszulage wieder deutlich zu. Der Gewinn des Unternehmens ist daher letztlich nicht immer die entscheidende Einkommensgröße.

Resümee: Beantwortung der Bewertungsfrage

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Wirkung der Ausgleichszulage stark vom gesamtwirtschaftlichen Ergebnis der Betriebe abhängt. Dennoch lassen sich Aussagen treffen, die für nahezu alle Untersuchungsgruppen zu beiden Zeitpunkten gelten:

Es gibt in allen Untergruppen Betriebe in den benachteiligten Gebieten, die auch ohne Ausgleichszulage ein höheres Einkommen erwirtschaften als der Durchschnitt der Vergleichsgruppen. Bei der Mehrzahl der Betriebe sind die Einkommensabstände so groß, dass die Ausgleichszulage maximal 50 % der Einkommensnachteile ausgleicht. Das Ziel der Maßnahme in Hessen ist es, die Einkommensunterschiede zu den nicht benachteiligten Betrieben auszugleichen. Ein Ausgleich der Einkommensnachteile zwischen 50 und 90 % wird aber nur in den seltensten Fällen erreicht. Das Ziel, die Einkommen der benachteiligten Betriebe gegenüber den nicht benachteiligten Betrieben auszugleichen, wurde somit in den überwiegenden Fällen nicht erreicht.

Der Anteil der überkompensierten Betriebe (Ausgleichszulage gleicht mehr als 100 % der Einkommensnachteile aus) liegt bei allen Gruppen bei 20 %.

Validierung

Der Vergleich der Stichprobe (TB-Daten) mit der Grundgesamtheit (Daten der ASE) zeigt, dass der durchschnittliche Betrieb in Hessen wesentlich kleiner ist als die Betriebe in der Stichprobe (s. Tabelle 6.8). Daher bilden die Testbetriebsdaten nur einen Ausschnitt der Grundgesamtheit der hessischen Betriebe ab. Da aber in beiden Gruppen die Testbetriebe deutlich größer sind als die Grundgesamtheit, liegt hier eine systematische Verzerrung vor, so dass sich mithilfe der zur Verfügung stehenden Daten Tendenzaussagen zur Wirkung der Ausgleichszulage treffen lassen.

¹⁴ Um die Sozialversicherungsabgaben bereinigte verfügbare Einkommen.

Tabelle 6.8: Gegenüberstellung der Daten des Testbetriebsnetzes mit den Daten der Agrarstrukturerhebung 2007

	Stichprobe der Testbetriebe				Sonderauswertung der ASE 2007	
	WJ 2006/07		WJ 2008/09		benachteiligt	nicht benachteiligt
	benachteiligt	nicht benachteiligt	benachteiligt	nicht benachteiligt		
L-Betriebe insgesamt	76	68	78	70	31	41
Futterbaubetriebe	79	81	78	81	33	36
M-Betriebe	94	67	98	69	32	49

Quelle: Daten des Testbetriebsnetzes der WJ 2006/07 und 2008/09, sowie Daten der Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung 2007.

6.5.2 Frage V.2 – Beitrag der Ausgleichszulage zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen

Ein weiteres Ziel der Ausgleichszulage ist die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen bzw. Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Bodennutzung. Dieses Ziel ist in Hessen als sehr wichtig (+++) eingestuft worden. Über den Erhalt der landwirtschaftlichen Bodennutzung soll die Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum gewährleistet werden. In der Bewertungsfrage V.2 soll in erster Linie der Erhalt der landwirtschaftlichen Bodennutzung untersucht werden. Der Frage nach dem Einfluss der Förderung auf die lebensfähige Gesellschaft wird in der Frage V.3 nachgegangen.

Das Ziel der Förderung gilt gemäß dem EU-Bewertungsindikator als erreicht, wenn die Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) im benachteiligten Gebiet geringer ist als in einem Vergleichsgebiet. Anders als von der EU vorgeschlagen, wird in Hessen nicht die Entwicklung der LN, sondern die Entwicklung der LF¹⁵ untersucht. Dieses Vorgehen wird aus statistischen Erwägungen vorgenommen. Als Vergleichsgebiet wurden, wie bereits in der vergangenen Evaluierungsperiode, die nicht benachteiligten Gebiete Hessens definiert. Das Vorhandensein zweier benachteiligter Gebietskategorien erfordert, entsprechend dem EU-Erläuterungsbogen, eine nach Gebietskategorien differenzierte Analyse. Da der Anteil des *Kleinen Gebietes* in Hessen allerdings so gering ist (entspricht 0,7 % der LF des benachteiligten Gebietes insgesamt), wird an dieser Stelle auf eine gesonderte Betrachtung der *Kleinen Gebiete* verzichtet.

Im Interview mit dem hessischen Fachreferenten für die Ausgleichszulage wurde das Ziel *Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung* (bzw. Sicherung des Fortbestandes der landwirt-

¹⁵ Die Kennzahl *Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)* enthält kein Öd- und Unland, keine Hofflächen und bildet somit die tatsächliche Flächenentwicklung besser ab. Ferner beziehen sich in der amtlichen Agrarstatistik die verschiedenen Flächennutzungen auf die LF.

schaftlichen Bodennutzung), wie bereits erwähnt, als sehr wichtiges Ziel der Maßnahme bewertet. In dem Interview mit dem Fachreferenten wurde dieses Ziel näher definiert und der Indikator konkretisiert. Demnach gilt das Ziel als erreicht, wenn der Rückgang der LF und der Betriebe im benachteiligten Gebiet nicht stärker ist als außerhalb der benachteiligten Gebiete.

Es ist hinreichend bekannt, dass es sich bei den gewählten Indikatoren nur um mäßig sinnvolle Indikatoren handelt, da es nicht bekannt ist, welche Flächen allein aufgrund des zu geringen Einkommens aufgegeben wurden (vgl. Bernhard et. al, 2003 und Plankl und Dickel, 2009). Daher werden sowohl die Bewertungskriterien als auch die vorgeschlagenen Bewertungsindikatoren nur als mäßig geeignet und relevant angesehen

Nettoeffekte können nicht abgebildet werden, da die Wirkung der Ausgleichszulage nicht allein ermittelt werden kann, sondern andere Einflussfaktoren (marktwirtschaftliche Einflüsse, andere Förderungen, Direktzahlungen) vorhanden sind. Es kann daher lediglich die Entwicklung der LF beschrieben werden.

Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung (1999, 2003 und 2007)

Im Folgenden wird die Entwicklung der LF seit Beginn der letzten Förderperiode dargestellt (Auswertung der ASE 1999, 2003, 2007). Bei der Interpretation der Ergebnisse wird auf die Erkenntnisse der vergangenen Förderperiode zurückgegriffen.

Um die EU-Bewertungsfrage hinreichend beantworten zu können, erfolgt die Beantwortung auf einem Set von Indikatoren. Neben der Entwicklung der LF werden auch die Entwicklung und der Anteil von Ackerfläche und Dauergrünland betrachtet. Darüber hinaus erfolgt eine Untersuchung der Anzahl der Betriebe auf Grundlage der für 1999, 2003 und 2007 durchgeführten Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung.¹⁶ Auf die Darstellung der Agrarstrukturerhebung 2005 wird verzichtet, das es sich dabei um eine Repräsentativerhebung handelt, deren Aussagekraft im Vergleich zu den Erhebungen von 1999, 2003 und 2007 geringer einzuschätzen ist.

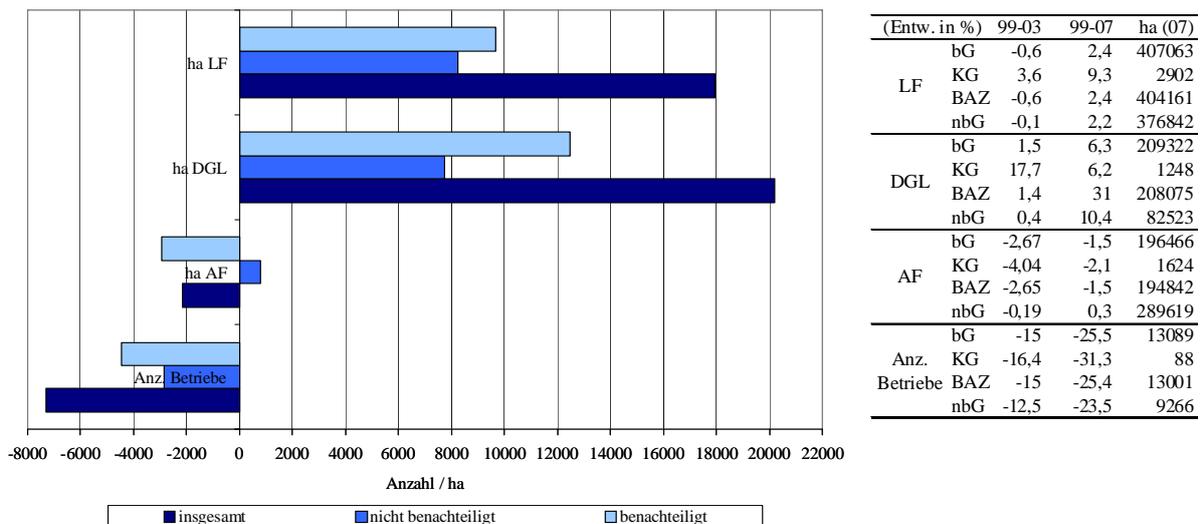
Entwicklung der LF in Hessen

Abbildung 6.3 zeigt die Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen insgesamt sowie der Acker- und Grünlandflächen in Hessen im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet.

¹⁶ Bei der Agrarstrukturerhebung erfolgt die Anwendung des sogenannten „Betriebssitzprinzips“, d. h., dass die Flächen eines Betriebes dem Gebiet zugeschlagen werden, in dem sich der Sitz des Betriebes befindet. Diese Vorgehensweise führt im Vergleich zum sogenannten „Belegenheitsprinzip“ zu einer geringeren Trennschärfe der Gebietskategorien.

Zwischen 1999 und 2007 hat die LF im benachteiligten Gebiet in Hessen um 9.682 ha zugenommen (2,4 %), im nicht benachteiligten Gebiet ist die Entwicklung ähnlich verlaufen (plus 8.247 ha, entspricht einer Zunahme von 2,2 %). Von 1999 bis 2003 verlief die Entwicklung sowohl im benachteiligten als auch im nicht benachteiligten Gebiet rückläufig, wobei die Abnahme im nicht benachteiligten Gebiet weniger stark ausgeprägt war (-0,1 % zu -0,6 %).

Abbildung 6.3: Entwicklung der LF, der DGL- und Ackerflächen sowie der landwirtschaftlichen Betriebe in Hessen zwischen 1999 und 2007



Abkürzungen in der Tabelle: LF= Landwirtschaftlich genutzte Fläche, DGL= Dauergrünland, AF= Ackerfläche, Anz.: = Anzahl

Quelle: Eigene Darstellung anhand der Sonderauswertung der ASE 1999, 2003 und 2007 (Statistisches Bundesamt 1999, 2003 und 2007).

Die Entwicklung des Dauergrünlandes von 1999 bis 2007 stellt sich im benachteiligten Gebiet anders dar als die LF-Entwicklung insgesamt. Dauergrünland nimmt während des Zeitverlaufs sowohl im benachteiligten als auch im nicht benachteiligten Gebiet zu, und zwar deutlich stärker als die LF insgesamt. Die Zunahme im benachteiligten Gebiet liegt bei 10,4 %, während im nicht benachteiligten Gebiet eine Zunahme von 6,3 % zu verzeichnen ist. Die absolute Zunahme liegt im benachteiligten Gebiet jedoch fast doppelt so hoch wie im nicht benachteiligten Gebiet. Dies ist dem unterschiedlichen Anteil an der Gesamt-LF in den verschiedenen Gebietskategorien geschuldet. Dauergrünland macht in Hessen im benachteiligten Gebiet rund die Hälfte an der Gesamt-LF aus, während im nicht benachteiligten Gebiet Dauergrünland einen Anteil von 21 % einnimmt (vgl. Tabelle A-6.1 im Anhang).

Das Grünland konnte sich im benachteiligten Gebiet auf Kosten des Ackerlandes ausdehnen. Ackerland ging im benachteiligten Gebiet von 1999 bis 2007 um fast 1,5 %, während im nicht benachteiligten Gebiet eine leichte Zunahme von Ackerland um 0,3 % zu beobachten ist.

Wie bereits in Kapitel 6.6.1 dargestellt, reicht die Ausgleichszulage bei M-Betrieben in den seltensten Fällen aus, um Einkommensnachteile bei M-Betrieben zu kompensieren. Eine verstärkte Aufgabe von Ackerflächen könnte daher darin begründet sein, dass die Höhe der Ausgleichszulage nicht ausreicht, um ertragsschwache Ackerstandorte weiterhin in Bewirtschaftung zu halten. Ob diese Flächen jedoch tatsächlich in diesem Maße brachfallen oder teilweise in Grünland umgewandelt werden, kann nicht genau ermittelt werden, ist allerdings nicht auszuschließen. Eine Umwandlung von Ackerflächen in Grünland wäre aus Umweltsicht positiv zu bewerten. Aus der Fallstudie Vogelsberg lassen sich keine Gründe für eine verstärkte Aufgabe von Ackerland entnehmen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Flächenentwicklung dort anders verlief. In der Fallstudie Vogelsberg war insgesamt nur eine leichte Abnahme der LF zu verzeichnen. Bei einem ausgeglichenen Verhältnis zwischen Acker- und Dauergrünland im Landkreis Vogelsberg konnten dort keine Unterschiede in der Entwicklung von Acker- oder Dauergrünland ausgemacht werden (Daub, 2008)

Ein Teil der Flächenzunahme ist allein statistischen Effekten geschuldet. Neben der alleinigen Erfassung von Betrieben mit mehr als 2 ha LF sind auch die Auswirkungen der GAP-Reform nicht zu vernachlässigen. So können Landbewirtschafteter Flächen nachgemeldet haben, die bislang nie erfasst wurden, jedoch schon vorher in Bewirtschaftung waren. Daneben kann auch eine Zunahme der LF aufgrund der Erfassung von Strukturelementen erfolgt sein. Diese wurden bis 2005 nicht als Flächen erfasst. Ein weiterer Teil der Veränderungen kann auch dem Betriebssitzprinzip geschuldet sein.

Auswertung der InVeKoS-Daten

Neben der Auswertung der Agrarstrukturhebungsdaten erfolgte auch eine Analyse der InVeKoS-Daten für die verschiedenen Gebietskategorien in Hessen. Hervorzuheben ist, dass es sich bei der InVeKoS-Auswertung um eine flächenscharfe Abbildung aller Flächen handelt, für die ein Antrag auf Agrarförderung gestellt wurde. Daher weichen diese Zahlen von denen der ASE ab. Die InVeKoS-Daten bilden die tatsächlichen Flächenveränderungen in den Regionen genauer ab als die ASE. Die Auswertung der Daten wurde von unterschiedlichen Stellen vorgenommen (vgl. Tabelle 6.9). Daher ist nicht sichergestellt, dass 2006 und 2009 die Flächen nach gleichem Prinzip den benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten zugeordnet wurden. Daher kann eine Gegenüberstellung der Daten nicht 1 : 1 erfolgen, es lassen sich jedoch Tendenzaussagen treffen.

Tabelle 6.9: Gegenüberstellung der Daten der InVeKoS-Auswertung 2006 und 2009

		InVeKoS 2006 ¹⁾	InVeKoS 2009 ²⁾	Veränderung in ha	Veränderung in %
LF	benachteiligtes Gebiet	412.985	425.613	12.628	3,1
	nicht benachteiligtes Gebiet	349.512	361.165	11.653	3,3
DGL	benachteiligtes Gebiet	234.783	220.511	-14.272	-6,1
	nicht benachteiligtes Gebiet	73.037	75.404	2.367	3,2
AF	benachteiligtes Gebiet	200.566	203.824	3.258	1,6
	nicht benachteiligtes Gebiet	276.464	280.798	4.334	1,6

1) Auswertung wurde zur Ex-post-Evaluation in Hessen durch das Land vorgenommen. 2) Die InVeKoS-Auswertung 2009 erfolgte im Institut für Ländliche Räume.

Quelle: Eigene Darstellung anhand der InVeKoS-Auswertungen 2006 und 2009.

Die Gegenüberstellung der Daten zeigt, dass die LF sowohl im benachteiligten als auch im nicht benachteiligten Gebiet etwas zugenommen hat. Die Zunahme der LF im nicht benachteiligten Gebiet rührt sowohl von einer Zunahme der AF als auch des Dauergrünlandes her. Im benachteiligten Gebiet hingegen hat das Dauergrünland etwas abgenommen, wobei die Ackerfläche etwas ausgeweitet wurde. Diese Abnahme steht im Widerspruch zur Entwicklung des Dauergrünlandes von 1999 bis 2007. Auch die Auswertung der Förderzahlen lassen keinen Verlust an Dauergrünland vermuten.

Brachflächen

Wie auch in der Vergangenheit können auch in dieser Förderphase tatsächliche Brachflächen nicht ermittelt werden, da es keine Statistik gibt, in der Flächen erfasst werden, die nicht mehr bewirtschaftet werden. Ein Verbleib von Flächen kann also nicht nachvollzogen werden. Die Hauptgründe für die Aufgabe der Bewirtschaftung von Flächen werden häufig in einer geringen Ertragskraft der Flächen, in schlechter Erreichbarkeit, in ungünstigen Flächenzuschnitten oder in starker Hangneigung gesehen. Flächen, auf die eines oder gar mehrere dieser Kriterien zutreffen, sind am ehesten von Brachfall bedroht.

Die positive Entwicklung der LF in Hessen und insbesondere die Entwicklung des Dauergrünlandes lassen aber den Rückschluss zu, dass ein großflächiges Brachfallen von Flächen nicht vorhanden ist. Diese recht allgemeine Aussage lässt allerdings nicht den Rückschluss zu, dass Brachfallen auf kleinräumiger Ebene ebenfalls kein Problem darstellt. Es kann durchaus der Fall sein, dass es in Hessen Regionen gibt, in denen Flächen brachfallen. Es ist davon auszugehen, dass diese Flächen bei der derzeitigen Förderausgestaltung nicht erreicht werden, da die Förderung zu undifferenziert erfolgt. Dafür sind kleinräumige Untersuchungen notwendig, die für die Ex-post-Bewertung vorgesehen sind.

Entwicklung der Anzahl der Betriebe

In Hessen soll durch die Ausgleichszulage laut EPLR „...ein Kern an haupt- und nebenberuflich wirtschaftenden Betrieben erhalten werden, der Voraussetzung für die Erhaltung der Kulturlandschaft ist, und dass diese landwirtschaftlichen Betriebe für darauf aufbauende wirtschaftliche Aktivitäten die notwendige Basis in einem Maße bilden, durch die die Wirtschaftskraft ländlicher Räume erhalten bleibt.“ (HMUELV, 2007, S. 189).

Es ist weder definiert, wie viele Betriebe einen Kern darstellen noch wie viele Betriebe tatsächlich notwendig sind, um dieses Ziel zu erreichen. An dieser Stelle soll daher die Entwicklung der Anzahl der Betriebe dargestellt werden, obwohl dies keinen von der EU geforderten Indikator darstellt.

Aus der Agrarstrukturerhebung geht hervor, dass zwischen 1999 und 2007 die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt in Hessen um 24,7 % (-7.314 Betriebe absolut) zurückgegangen ist. Dies ist auch der Abbildung 6.3 zu entnehmen. Im benachteiligten Gebiet war der Rückgang der Betriebe noch etwas stärker als im nicht benachteiligten Gebiet oder in Hessen insgesamt. Dies wird besonders deutlich bei der Betrachtung der absoluten Zahlen. Allein im benachteiligten Gebiet nahm die Anzahl der Betriebe um 4 469 ab (-25,5 %), während sich im nicht benachteiligten Gebiet die Betriebe um 2.845 reduzierten (-23,5 %). Die Betriebe wachsen im Beobachtungszeitraum stetig. Während ein Betrieb im nicht benachteiligten Gebiet 1999 noch 30,4 ha bewirtschaftete, bewirtschaftete ein Betrieb 2007 bereits 41,7 ha LF. Im benachteiligten Gebiet hat ebenfalls ein Betriebswachstum stattgefunden. Dort dehnten die Betriebe ihre Flächen von 22,6 auf 31,1 ha aus. Die Betriebe in den benachteiligten Gebieten werden 2007 zu über 70 % im Nebenerwerb geführt, während der NE-Anteil im nicht benachteiligten Gebiet mit ca. 54 % deutlich niedriger ist (siehe auch Tabelle A-6.1 im Anhang).

Die Auswertung der Agrarstatistik in der Vergangenheit zeigt, dass die Ausgleichszulage, gemessen an den zur Verfügung stehenden Bewertungsindikatoren, in Hessen das Ziel, dass die Entwicklung der Landbewirtschaftung in den nicht benachteiligten und benachteiligten Gebieten ähnlich verlaufen soll, mit leichten Einschränkungen erreicht hat. Nach Angaben des Länderreferenten ist davon auszugehen, dass sich auch in der Zeit von 2007 bis 2009 keine unterschiedlichen Entwicklungen ergeben haben.

Die Förderdaten zeigen auf, dass zwischen 2007 und 2009 rund 500 Betriebe weniger mit der Ausgleichszulage gefördert wurden. Dies deutet darauf hin, dass in den Jahren zwischen 2007 und 2009 kein bedeutender Rückgang an Betrieben aufgetreten sein kann. Die Veränderungen lassen auf einen „normalen“ Strukturwandel schließen.

Gemessen an den verfügbaren Bewertungsindikatoren kann in Hessen das Ziel, dass die Entwicklung der Landbewirtschaftung in den benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten ungefähr ähnlich verlaufen sollte (hinsichtlich der LF-Entwicklung), mit leichten

Einschränkungen demnach als erfüllt angesehen werden, wobei nicht klar ist, welchen Einfluss die Ausgleichszulage tatsächlich auf die Entwicklung der LF hat, da auch immer andere Fördergelder und Direktzahlungen sowie die Förderung von NaWaRos in die gleiche Richtung wirken. Regionale Unterschiede im Hinblick auf die Flächennutzung und Flächenentwicklung konnten nicht untersucht werden. Dies ist aber für die Ex-post-Bewertung vorgesehen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Anzahl der Betriebe kann aufgrund von fehlenden Daten noch keine Aussage getroffen werden.

6.5.3 Frage V.3 – Beitrag der Ausgleichszulage zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum

Die Abschätzung des Beitrags der Ausgleichszulage zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum hat sich auch in der vergangenen Förderperiode als große Herausforderung dargestellt. Dies hat mehrere Gründe. Zum einen stellt es sich nahezu unmöglich dar, den Einfluss der Ausgleichszulage auf dieses Ziel zu messen und darüber hinaus noch zu quantifizieren, zum anderen spielen aber auch viele andere Faktoren eine wichtige Rolle, die die Gesellschaftsstrukturen im ländlichen Raum ebenfalls beeinflussen. Dazu zählen in erheblichem Maße alle Bereiche, die die Daseinsvorsorge betreffen und die Grundbedürfnisse der Bevölkerung nach Wohnen, Leben, Ernährung, Bildung, Gesundheit und Beschäftigung sichern.

Gemäß der Interventionslogik wird unterstellt, dass über den Einkommensausgleich die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit (Beschäftigte und Betriebe) erhalten wird, wodurch die Bewirtschaftung der Flächen und ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung erreicht werden sollen. Die Europäische Kommission hat zur Beantwortung dieser Bewertungsfrage einige Bewertungskriterien und Indikatoren vorgegeben. Die EU-KOM gibt als primäre Bewertungsindikatoren (1) *die Erreichung eines angemessenen Lebensstandards der Landwirte* und (2) *die dauerhafte Flächennutzung* vor.

Der Interventionslogik und den theoretischen Überlegungen folgend, kann die Ausgleichszulage nur dann einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der lebensfähigen Gesellschaftsstruktur leisten, wenn (a) die Landwirtschaft sowie die vor- und nachgelagerten Bereiche einen bedeutenden Anteil an der Wertschöpfung und an der Beschäftigung haben und (b) die Ausgleichszulage eine hohe Wirkung bei der Erreichung dieser Ziele hat.

Das Land hat diesem Ziel der Ausgleichszulage keine Bedeutung (keine Relevanz) beigegeben. Das Land formulierte daher keine eigene Zielsetzung und erwartet auch nur eine ganz geringe Wirkung in diesem Bereich.

Im Gespräch mit dem zuständigen Länderreferenten wurde eine Einigung dahingehend erzielt, dass hier keine neuen Untersuchungen angestellt werden. Im Anhang zu diesem Kapitel wird ein Überblick über die Ergebnisse der vergangenen Evaluation und begleitende Studien zur Wirkung der Ausgleichszulage gegeben.

Ergebnis der Literaturstudie

Die Wirkung der Ausgleichszulage auf das große Ziel „Erhalt der lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum“ konnte auch mit all diesen Untersuchungen nicht vollends nachgewiesen werden. Die Wirkung der Ausgleichszulage ist abhängig von der ursprünglichen Ausgangssituation in den benachteiligten Gebieten und kann in vielen Bereichen vermutet werden. Es wird unterstellt, dass die Ausgleichszulage nur dann einen Beitrag zur lebensfähigen Gesellschaft im ländlichen Raum leisten kann, wenn auch der Anteil der Landwirtschaft insgesamt einen bedeutenden Anteil an der Bruttowertschöpfung und an den Beschäftigten insgesamt hat¹⁷. Quantifiziert werden kann die Wirkung der Ausgleichszulage allerdings nicht, da auch andere Fördermaßnahmen und Direktzahlungen einen Einfluss auf die Entwicklung benachteiligter Gebiete haben. Diese können zum Teil noch bedeutsamer sein als die Wirkung der Ausgleichszulage, da die Höhe der Zahlungen teilweise deutlich höher ausfällt als die Ausgleichszulage.

6.5.4 Frage V.4 – Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt

In Hessen werden keine Umweltauflagen an die Ausgleichszulage geknüpft, die über die CC-Bestimmungen hinausgehen. Vor diesem Hintergrund gehen keine Lenkungswirkungen von der Ausgleichszulage aus, um Förderempfänger zu einer Umwelt schonenden Bewirtschaftungspraxis zu motivieren.

Hessen misst der Frage nach der Umweltwirkung der Ausgleichszulage daher nur eine geringe Bedeutung bei. Das Land sieht den Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt in der Vermeidung der Marginalisierung. Als Bewertungsindikator schlug das Ministerium in einem Gespräch zu Beginn der Förderperiode vor, den Anteil der GlöZ-Flächen an der LF insgesamt, bzw. den Anteil der Grünland-GlöZ-Flächen am GL insgesamt, zu messen. Durch die Ausgleichszulage soll der Anteil der GlöZ-Flächen nicht wesentlich steigen. Dies wird anhand der InVeKoS-Daten überprüft.

¹⁷ Der Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung des Landes lag 2009 bei 0,5 % (Statistisches Landesamt Hessen, 2008). Der Anteil der Beschäftigten lag bei durchschnittlich 1,4 %. In besonders ländlichen Landkreisen wie dem Landkreis Vogelsberg lag der Anteil bei 5,4 % (Statistisches Landesamt Hessen, 2010).

Daneben wird ein Umweltbeitrag der Ausgleichszulage in der Aufrechterhaltung der Grünlandnutzung gesehen. Auch dies kann mit Hilfe der InVeKoS-Datenauswertung überprüft werden.

Neben den vom Land vorgegebenen Bewertungsindikatoren hat die EU-KOM ein ganzes Set an Indikatoren zur Beurteilung der Umweltwirkung der Ausgleichszulage vorgeschlagen. Dieses Set umfasst im Wesentlichen Indikatoren, die Aussagen zur Intensität der Bewirtschaftung der Flächen in benachteiligten Gebieten ermöglichen. Hierbei handelt es sich um die Inanspruchnahme verschiedener aggregierter Agrarumweltmaßnahmen:

- V.4.A-1.1. Anteil der LF, die umweltfreundlich bewirtschaftet werden
- V.4.A-1.1. Anteil der LF, der umweltfreundlich bewirtschaftet wird,
- V.4.A-1.1. (a) Anteil der LF, der für den ökologischen Landbau genutzt wird,
- V.4.A-1.1. (b) Anteil der LF, auf denen integrierter Pflanzenbau oder Pflanzenschutz betrieben wird,
- V.4.A-1.1. (c) Anteil der LF, der als Weiden für weniger als 2 GVE/ha dient,
- V.4.A-1.2. Anteil der LF, der für den Ackerbau genutzt wird und auf denen die ausgebrachte Stickstoffmenge weniger als 170 kg/ha und Jahr beträgt,
- V.4.A-1.3. Anteil der LF, der für den Ackerbau genutzt wird und auf dem die Menge der ausgebrachten Pflanzenschutzmittel so bemessen ist, dass spezifische Schadensschwellen berücksichtigt werden.

Die Kommission schlägt vor, die Anteile im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet zu vergleichen und Änderungen im Programmzeitlauf zu beobachten. Die Indikatoren haben sich in der vergangenen Förderperiode nur teilweise als geeignet erwiesen, um die Umweltwirkung der Ausgleichszulage zu beurteilen. Daher werden in dieser Förderperiode in Absprache mit dem Land auf die Bedienung einiger Indikatoren verzichtet, einige andere Kontextindikatoren hingegen wurden ergänzt.

Tabelle 6.10 gibt einen Überblick über alle weiteren aufgelisteten Kontextindikatoren zur Beschreibung der Umweltsituation in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten in Hessen. Auf die einzelnen Indikatoren wird im weiteren Verlauf des Kapitels eingegangen.

Tabelle 6.10: Kontextindikatoren zur Beurteilung der Umweltwirkung der Ausgleichszulage in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten

Indikator	Einheit	benachteiligtes Gebiet insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet
Anteil ökol. bewirtsch. LF an LF insgesamt			
ASE 2007	%	11,4	4,0
InVeKoS 2009	%	11,5	3,8
Anteil ökol. wirtschaft. Betriebe ¹⁾	%	8,7	3,0
GV/100 ha LF (F-Betriebe) ¹⁾	Anzahl	99,0	110,3
Anteil Betriebe mit Prämien für AUM			
WJ 2006/07	%	39	18
WJ 2008/09	%	34	23
Pflanzenschutzmittelaufwand je ha AF ²⁾			
WJ 2006/07	Euro	2.651	6.287
WJ 2008/09	Euro	3.146	7.427
Düngemittelaufwand je ha LF ²⁾			
WJ 2006/07	Euro	5.243	6.697
WJ 2008/09	Euro	7.432	8.986
Anteil Silomais an LF insgesamt			
ASE 2007 (Silomais bei F-Betrieben)	%	5,0	9,9
InVeKoS 2009 (Mais insgesamt)	%	4,1	6,1
Anteil GlöZ-Flächen an LF insgesamt ³⁾	%	1,4	1,2

1) Auswertung ASE 2007

2) Auswertung der Testbetriebsdaten WJ 2008/09

3) Auswertung InVeKoS 2009

Quelle: Eigene Berechnung, auf Grundlage verschiedener Datensätze.

Der Anteil der LF, die umweltfreundlich bewirtschaftet werden (V.4.A-1.1.) kann nicht direkt ermittelt werden. Es kann nur der Anteil der Betriebe mit Zahlungen für AUM anhand der Testbetriebsdaten ermittelt werden. Hier zeigt sich, dass der Anteil der Betriebe mit Zahlungen für AUM in den benachteiligten Gebieten wesentlich höher ist als in den nicht benachteiligten Gebieten.

Der Anteil der umweltfreundlich bewirtschafteten Flächen, auf denen ökologischer Landbau betrieben wird (V.4.A-1.1. (a)), ist im benachteiligten Gebiet wesentlich höher als im nicht benachteiligten Gebiet. Dieses Ergebnis liefert sowohl die ASE für 2007 als auch die InVeKoS-Auswertung von 2009. Laut InVeKoS-Auswertung werden im nicht benachteiligten Gebiet rd. 3,8 % der LF nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus bewirtschaftet, während der Anteil in den benachteiligten Gebieten bei 11,5 % liegt. Die Sonderauswertung der ASE zeigt ein ähnliches Bild. Laut dieser Auswertung werden im benachteiligten Gebiet rd. 11,4 % der LF ökologisch bewirtschaftet. Der Anteil der Öko-

Betriebe liegt bei 8,7 %. Im nicht benachteiligten Gebiet liegt der Anteil der Öko-Flächen bei 3,9 %. Die Betriebe haben einen Anteil von 3 %.

Die übrigen Indikatoren scheinen allerdings nur bedingt geeignet, um Aussagen über die Umweltwirkung der Maßnahme zu treffen, da, wie bereits dargestellt wurde, keine Auflagen an die Bewirtschaftung der Flächen in benachteiligten Gebieten geknüpft sind. Es wird lediglich von einer verstärkten Inanspruchnahme von Agrarumweltmaßnahmen auf eine positive Umweltwirkung in benachteiligten Gebieten geschlossen.

Auf eine detaillierte Bedienung der Indikatoren wird daher verzichtet und es wird ein allgemeiner Überblick über die Unterschiede in den Bewirtschaftungsintensitäten innerhalb und außerhalb der benachteiligten Gebiete gegeben, die sich anhand der verschiedenen Datenquellen zusammenstellen lassen.

Entwicklung der aus der Produktion genommenen Flächen in Hessen

Die einzige Auflage, die mit der Ausgleichszulage verknüpft ist, ist, dass Flächen in der Bewirtschaftung gehalten werden müssen. Für Flächen, die lediglich im „Guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ (GlöZ) gehalten werden, wird keine Ausgleichszulage gewährt. In diesem Fall kann eine Umweltwirkung vermutet werden, da Untersuchungen belegen, dass bewirtschaftete Flächen häufig eine höhere Biodiversität aufweisen als Flächen, die ausschließlich in GlöZ gehalten werden, sofern diese Flächen extensiv bewirtschaftet werden (Briemle, 2005).

Die Auswertung der InVeKoS-Daten ergab, dass es zu einer Zunahme von GlöZ-Flächen sowohl im benachteiligten Gebiet als auch im nicht benachteiligten Gebiet gekommen ist und dass der Anteil der GlöZ-Flächen im benachteiligten Gebiet etwas höher ist als der Anteil im nicht benachteiligten Gebiet (vgl. Tabelle 6.11). Der Anteil der GlöZ-Flächen an der Gesamt-LF liegt aber zu beiden Zeitpunkten im noch zu vernachlässigenden Bereich (unter 1 % an der Gesamt-LF), da auch im Jahr 2009 die GlöZ-Flächen insgesamt nur 4.500 ha im nicht benachteiligten Gebiet und rd. 6.000 ha im benachteiligten Gebiet ausmachen. Ob es allerdings zu einer räumlichen Anhäufung von Flächen die aus der Produktion genommen wurden, kommt und ob diese das Landschaftsbild stark beeinflussen und Auswirkungen auf die Biodiversität haben, kann anhand dieser Daten nicht ermittelt werden. Es kann auch nicht abgeschätzt werden, wie sich der Anteil der GlöZ-Flächen verändern würde, sollte die Ausgleichszulage abgeschafft werden.

Tabelle 6.11: Umfang der GlöZ-Flächen im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten in Hessen zu verschiedenen Zeitpunkten

Jahr	Aus der Produktion genommene Flächen (ha)			
	Benachteiligtes Gebiet		Nicht benachteiligtes Gebiet	
	DGL	AF	DGL	AF
2006	103	1.965	58	1.332
2009	491	5.432	140	4.367

Quelle: Eigene Darstellung anhand der InVeKoS-Daten 2006 und 2009 für Hessen.

Entwicklung des Grünlandes

Auf die flächenmäßige Entwicklung des Grünlandes wurde bereits unter Punkt V.2 eingegangen. Inwiefern aber die Ausgleichszulage den Umbruch von Grünland verhindern und gleichzeitig die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der ertragsschwachen Standorte sichern kann, ist nicht eindeutig nachzuweisen. Da aber mit der Ausgleichszulage kein Verbot von Grünlandumbruch oder Maisanbau verbunden ist, ist die Lenkungswirkung durch die Maßnahme auch in diesem Bereich nur als gering einzuschätzen. Hinzu kommt, dass die natürlichen Voraussetzungen (Klima, Relief, Bodenqualität, etc.) häufig nur eine Grünlandnutzung der Flächen ermöglicht.

Intensität der Bewirtschaftung in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten

Ein weiterer Beitrag zum Schutz der Umwelt kann durch den Ausschluss verschiedener Kulturarten erreicht werden, wenn unterstellt wird, dass eine Grünlandnutzung einen positiveren Umweltbeitrag leistet als Ackernutzung, und hier insbesondere der Maisanbau. Laut GAK sind die sogenannten Intensivfrüchte von der Ausgleichszulage ausgeschlossen.

Der Ausschluss von **Mais** kann aus Umweltsicht positiv beurteilt werden, da Maisflächen aufgrund der späten Bodenbedeckung und des weiten Reihenabstandes sehr erosionsanfällig sind, sofern der Standort als erosionsgefährdet eingestuft ist. Daher ist ein niedriger Maisanteil an der LF positiv zu bewerten. Der Silomaisanteil in den Futterbaubetrieben in Hessen ist laut Auswertung der Agrarstrukturerhebung niedriger als im nicht benachteiligten Gebiet (5 zu rd. 10 % Anteil an der LF). Die InVeKoS-Auswertung¹⁸ für Hessen ergab auch hier einen niedrigeren Anteil im benachteiligten Gebiet, wobei laut dieser Auswer-

¹⁸ Enthält Silomais, Körnermais, Zuckermais, CCM.

tung die Unterschiede nicht ganz so groß sind (4 zu 6 % Anteil an der LF). Es ist bekannt, dass gerade in den Mittelgebirgsregionen der Anbau von Mais allein aus klimatischen Gründen nur sehr eingeschränkt möglich ist. Sollten Landwirte aber in anderen Regionen auf den Anbau von Mais verzichten, weil sie sonst keine Ausgleichszulage erhalten würden, wäre dies eine direkte Umweltwirkung der Maßnahme. Dieser Anteil der Flächen kann allerdings nicht ermittelt werden.

Im Hinblick auf den **Viehbesatz** weisen auch hier die Futterbaubetriebe eine extensivere Wirtschaftsweise auf als die nicht benachteiligten Betriebe. Futterbaubetriebe im benachteiligten Gebiet halten laut ASE rd. 114 GV/100 ha LF, während die nicht benachteiligten Futterbaubetriebe rd. 131 GV/100 ha LF halten.

Es lässt sich also feststellen, dass in den benachteiligten Gebieten die Bewirtschaftung wesentlich extensiver ist als in den nicht benachteiligten Gebieten. Es kann jedoch nicht beurteilt werden, welchen Beitrag die Ausgleichszulage dazu hat. Aus Experteninterviews und Befragungen in der Ex-post-Bewertung des EPLR 2000 bis 2006 ging aber hervor, dass Landwirte in benachteiligten Gebieten durch die Ausgleichszulage der ökonomische Druck genommen wird, intensiver wirtschaften zu müssen (Daub, 2008). Insgesamt ist aber die Wirkung der Ausgleichszulage auf den Schutz der Umwelt als relativ gering zu bewerten, da mit der Ausgleichszulage keine Auflagen verbunden sind, die über die CC-Vorgaben hinausgehen. Neben der Ausgleichszulage tragen auch andere Maßnahmen und die Direktzahlungen dazu bei, dass in den benachteiligten Gebieten häufig extensiver gewirtschaftet wird als außerhalb der benachteiligten Gebiete.

6.6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Empfehlungen richten sich an das Land Hessen.

Insgesamt zeigt die Analyse der Testbetriebsdaten, dass von der Ausgleichszulage eine Wirkung für das Betriebseinkommen messbar ist. Die Ermittlung der Kompensationswirkung der Ausgleichszulage ist abhängig von der jeweiligen Vergleichsgruppe. Aber egal welche Vergleichsgruppen herangezogen werden, es gibt in den benachteiligten Gebieten immer wieder Betriebe, die bereits ohne Ausgleichszulage ein gleiches oder höheres Einkommen erwirtschaften als die nicht benachteiligten Betriebe, wobei aber bei einem Großteil der Betriebe die Ausgleichszulage nicht ausreicht, um mehr als 50 % der Einkommensnachteile auszugleichen. Demnach wurde das Ziel, einen Einkommensausgleich zu erwirken, überwiegend nicht erreicht. Um die Maßnahme effizient zu gestalten und sowohl die Über- als auch die Unterkompensation zu vermeiden, müsste die Förderung stärker an den natürlichen Benachteiligungen ausgerichtet und räumlich differenziert werden.

Die Ausgleichszulage soll in Hessen zur Aufrechterhaltung der Nutzung der Flächen und der Betriebe beitragen. Insgesamt ist eine großflächige Landnutzungsaufgabe in Hessen nicht zu befürchten. Landnutzungsaufgaben finden nach Einschätzungen von Beratern, die im Zuge der Ex-post-Bewertung befragt wurden, eher kleinräumig statt (Daub, 2008). Die Ausgleichszulage kann allerdings, so wie sie derzeit ausgestaltet ist, nicht gezielt in diesen Regionen wirken, da es sich um eine flächenhafte, wenig differenzierte Maßnahme handelt. Daher wird empfohlen, die Ausgleichszulage stärker auf die Problemregionen auszurichten und sie gezielt dort einzusetzen, wo die Gefahr der Landnutzungsaufgaben bestehen und diese aus ökologischen oder gesellschaftlichen Gründen zu verhindern ist. Bei der derzeitigen Ausgestaltung der Maßnahme ist davon auszugehen, dass in den Regionen ein großflächiges Brachfallen durch die Ausgleichszulage nicht verhindert werden kann. In solchen Regionen müsste eine gezielte Förderung von Flächen erfolgen. Ob die Ausgleichszulage dafür allerdings mit so geringen Förderauflagen das richtige Instrument ist, muss geprüft werden.

Sollte die Finanzierung der Ausgleichszulage zukünftig gefährdet sein, rät die Evaluatorin von einer pauschalen Kürzung der Förderhöhe je Hektar nach der „Rasenmähermethode“ ab. Dadurch würde sich die Anzahl der geförderten Betriebe und der Umfang der geförderten Fläche nicht reduzieren, der Anteil an unterkompensierten Betrieben würde hingegen aber zunehmen. Dies würde sich bei den Marktfruchtbetrieben besonders negativ auswirken. Schon jetzt scheint die Prämie für Ackerflächen überwiegend zu niedrig bemessen zu sein, um einen zufriedenstellenden Einkommensausgleich zu erwirken. Die Reduzierung der Fördersätze würde zu einer weiteren Abflachung der Wirkung der Maßnahme führen, so dass die mit der Ausgleichszulage verbundenen Ziele dann noch weniger erreicht werden könnten. Die beste und gerechteste Lösung einer Umverteilung besteht darin, die Landwirte (bzw. die Flächen) am stärksten zu fördern, deren Benachteiligung unter objektiven Gesichtspunkten am größten ist.

Für die zukünftige Betriebs- und Flächenentwicklung in den benachteiligten Gebieten spielt die Verlässlichkeit der Politiken eine wichtige Rolle. Unter der Berücksichtigung, dass Landwirte durch die Neuabgrenzung der *Benachteiligten Agrarzonen* ohnehin verunsichert sein können, da sie noch nicht wissen, welche Auswirkungen dies auf ihre Betriebe hat, ist es wichtig, schon jetzt klare Signale zu senden, wie es mit der Ausgleichszulage weitergehen soll.

Die Zuordnung der Maßnahme zum Schwerpunkt 2 „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“ stellt sich aus Sicht der Evaluatorin bei derzeitiger Ausrichtung der Maßnahme problematisch dar. Mit dieser Maßnahme ist kein eigenständiges Umweltziel verbunden und auch mögliche Umweltwirkungen sind bei dieser Ausgestaltung der Maßnahme kaum messbar. Zu einer Verbesserung der Umwelt kann die Maßnahme kaum beitragen, allenfalls kann sie zum Erhalt des Status quo dienen. Von einem eigenständigen Umweltziel oder weiteren Bewirtschaftungsauflagen rät die Evaluatorin ab, da dann ggf. eine Abgrenzung zu den AUM kaum noch möglich ist. Die Evaluatorin rät ebenfalls davon ab,

diese Maßnahme als eine Art „Basisförderung“ für AUM anzusehen. Die Evaluatorin schlägt vor, diese Maßnahme ausschließlich auf den Erhalt der Kulturlandschaft und die Verhinderung der Marginalisierung auszurichten, um eine Abgrenzung zu den AUM zu gewährleisten. Es wird empfohlen, die Ausgleichszulage nicht zur Erreichung der Biodiversitäts-, Boden-, Wasser- oder Klimaschutzziele heranzuziehen.

Literaturverzeichnis

- RAT, 1986: Richtlinie 86/456/EWG des Rates vom 14. Juli 1986 betreffend das Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete im Sinne der Richtlinie 75/268/EWG (Deutschland) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L273 vom 24.09.1986, S. 1-10.
- VO (EG) Nr. 1257/1999: Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen.
- Bernhards, U., Doll, H., Klockenbring, C., Plankl, R. und Rudow, K. (2003): Zwischenbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2000 bis 2002 in Hessen. Braunschweig.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2008): Buchführung der Testbetriebe. Grundlagen zur BMELV-Testbetriebsbuchführung. Internetseite BMELV: http://www.bmelv-statistik.de/fileadmin/sites/033_Buchf/WJ2006_07/GrundITBN_2007n.pdf. Stand 2009.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2007): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Zeitraum 2007-2010. Berlin. Internetseite Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: http://www.bmelv.de/cln_044/nn_751002/SharedDocs/downloads/04-Landwirtschaft/Foerderung/GAK/Rahmenplan2007-2010,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Rahmenplan2007-2010.pdf. Stand 9.10.2007.
- Briemle, G. (2005): Effekte einer Grünland-Mindestpflege nach "Cross Compliance". Berichte über Landwirtschaft, H. Heft 3.
- Daub, R. (2008): Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis Vogelsberg (Hessen). Internetseite Institut für Ländliche Räume: <http://www.vti.bund.de>
- EU-KOM, Europäische Kommission Generaldirektion Landwirtschaft (2002): Leitfaden für die Halbzeitbewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums 2000-2006 mit Fördermitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (VI/33002/02). Brüssel.
- EU-KOM, Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000): Gemeinsame Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren - Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, die von 2000 bis 2006 durchgeführt und durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds gefördert werden (Dokument VI/12004/00 Endg.). Brüssel.

- Fährmann, B. und Grajewski, R. (2008): Studie 3 - Untersuchung und Bewertung der Implementationskosten des Hessischen Programms zur Entwicklung ländlicher Räume vor dem Hintergrund der erzielten Wirkungen. Qualitative Kosten-Wirkungs-Analyse zur Bewertung der Fördereffizienz des Hessischen EPLR. In: Fährmann, B., Grajewski, R. und Pufahl, A. (Hrsg.): Ex-post-Bewertung des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum, Materialband zu Kapitel 10, Kapitelübergreifende Fragestellungen. Braunschweig. S. 127-208.
- HMULV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2007): Beihilferichtlinien für die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und naturschutzfachlich wertvoller Flächen in Hessen – Beihilferichtlinien vom 22.12.2007 (StAnz. Nr. 05/2008 vom 28.01.2008)
- HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009a): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007 - 2013. Konsolidierte Fassung, 3. Änderungsantrag, Stand 1.12.2009. Wiesbaden.
- HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009b): Beihilferichtlinien für die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und naturschutzfachlich wertvoller Flächen in Hessen Beihilferichtlinie vom 9.10.2009 (StAnz 51/2009 S. 3040).
- Plankl, R. und Dickel, R. (2009): Ex-post-Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (2000-2006) - Hessen. Internetseite Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts: <http://www.vti.bund.de>
- Statistisches Bundesamt (1999): Landwirtschaftszählung 1999 (einschließlich Agrarstrukturerhebung) (nicht veröffentlicht). Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2003): Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung (nicht veröffentlicht). Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2007): Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung (nicht veröffentlicht). Wiesbaden.
- Statistisches Landesamt Hessen (2008): Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftsbereichen. Internetseite Statistisches Landesamt Hessen: <http://www.statistik-hessen.de/>. Stand 16.11.2010.
- Statistisches Landesamt Hessen (2010): Wirtschaftsentwicklung in Hessen, Pressekonferenz am 30. März 2010. Internetseite Statistisches Landesamt Hessen: <http://www.statistik-hessen.de>. Stand 16.11.2010.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
Tabellenverzeichnis	II
Anhang zu Kapitel 6: Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Code 212)	1
Frage V.3 – Beitrag der Ausgleichszulage zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum	24
Literaturverzeichnis	28

Tabellenverzeichnis

Tabelle A-6.1:	Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der ldw. Betriebe insgesamt in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten - Hessen 1999, 2003 und 2007	1
Tabelle A-6.2:	Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Futterbaubetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten - Hessen 1999, 2003 und 2007	4
Tabelle A-6.3:	Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Marktfruchtbetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten - Hessen 1999, 2003 und 2007	6
Tabelle A-6.4:	Definition ausgewählter Testbetriebskenngrößen und Indikatoren	8
Tabelle A-6.5:	Indikatorenvergleich zwischen mit AZ geförderten und nicht geförderten identischen Testbetrieben (L insgesamt) in Hessen in den WJ 2006/07 und 2008/09	10
Tabelle A-6.6:	Indikatorenvergleich zwischen mit AZ geförderten und nicht geförderten identischen Testbetrieben des Betriebsbereichs erweiterter Futterbau in Hessen in den WJ 2006/07 und 2008/09	12
Tabelle A-6.7:	Indikatorenvergleich zwischen mit AZ geförderten und nicht geförderten identischen Testbetrieben des Betriebsbereichs Marktfrucht in Hessen in den WJ 2006/07 und 2008/09	14
Tabelle A-6.8 :	Indikatorenvergleich zwischen mit AZ geförderten mit LVZ <16 und nicht geförderten Testbetrieben (L insgesamt) in Hessen in den WJ 2006/07 und 2008/09	16
Tabelle A-6-9:	Indikatorenvergleich zwischen mit AZ geförderten mit LVZ ≥ 16 - LVZ<21 und nicht geförderten Testbetrieben (L insgesamt) in Hessen in den WJ 2006/07 und 2008/09	18
Tabelle A-6.10:	Indikatorenvergleich zwischen mit AZ geförderten mit LVZ ≥ 21 - LVZ<26 und nicht geförderten Testbetrieben (L insgesamt) in Hessen in den WJ 2006/07 und 2008/09	20
Tabelle A-6.11:	Indikatorenvergleich zwischen mit AZ geförderten mit LVZ ≥ 26 und nicht geförderten Testbetrieben (L insgesamt) in Hessen in den WJ 2006/07 und 2008/09	22

Anhang zu Kapitel 6: Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Code 212)

Tabelle A-6.1: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der ldw. Betriebe insgesamt in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten - Hessen 1999, 2003 und 2007

Betriebsbereich Landwirtschaft insgesamt		Insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet	benachteiligtes Gebiet zusammen	Berggebiet	benachteiligte Agrarzone	kleines Gebiet
LF (99)	ha	765.976	368.595	397.381	.	394.724	2.656
LF (03)	ha	763.299	368.269	395.030	.	392.279	2.751
LF (07)	ha	783.905	376.842	407.063	.	404.161	2.902
Veränd. LF 03/99	ha	-2.677	-326	-2.351	.	-2.445	95
Veränd. LF 07/99	ha	17.929	8.247	9.682	.	9.437	246
Veränd. LF 03/99	%	-0,3	-0,1	-0,6	.	-0,6	3,6
Veränd. LF 07/99	%	2,3	2,2	2,4	.	2,4	9,3
L-Betriebe insgesamt (99)	Anzahl	29.669	12.111	17.558	.	17.430	128
L-Betriebe insgesamt (03)	Anzahl	25.529	10.598	14.931	.	14.824	107
L-Betriebe insgesamt (07)	Anzahl	22.355	9.266	13.089	.	13.001	88
Veränd. L-Betriebe 03/99	Anzahl	-4.140	-1.513	-2.627	.	-2.606	-21
Veränd. L-Betriebe 07/99	Anzahl	-7.314	-2.845	-4.469	.	-4.429	-40
Veränd. L-Betriebe 03/99	%	-14,0	-12,5	-15,0	.	-15,0	-16,4
Veränd. L-Betriebe 07/99	%	-24,7	-23,5	-25,5	.	-25,4	-31,3
Anteil Milchviehbetriebe (99)	%	10,7	4,2	15,1	.	15,2	k.A.
Anteil Milchviehbetriebe (03)	%	13,9	6,9	18,9	.	19,0	1,9
Anteil Milchviehbetriebe (07)	%	12,7	6,4	17,1	.	17,2	1,1
LF/Betrieb (99)	ha	25,8	30,4	22,6	.	22,6	20,8
LF/Betrieb (03)	ha	29,9	34,7	26,5	.	26,5	25,7
LF/Betrieb (07)	ha	35,1	40,7	31,1	.	31,1	33,0
Betr. mit EGE bis 16 (99)	Anzahl	17.780	5.593	12.187	.	12.105	82
Betr. mit EGE 16 bis 40 (99)	Anzahl	5.868	2.860	3.008	.	2.988	20
Betr. mit EGE 40 bis 100 (99)	Anzahl	4.618	2.652	1.966	.	1.953	13
Betr. mit EGE größer 100 (99)	Anzahl	1.403	1.006	397	.	384	13
Betr. mit EGE bis 16 (03)	Anzahl	14.668	4.760	9.908	.	9.849	59
Betr. mit EGE 16 bis 40 (03)	Anzahl	4.531	2.326	2.205	.	2.181	24
Betr. mit EGE 40 bis 100 (03)	Anzahl	4.130	2.213	1.917	.	1.904	13
Betr. mit EGE größer 100 (03)	Anzahl	2.200	1.299	901	.	890	11
Betr. mit EGE bis 16 (07)	Anzahl	13.239	4.343	8.896	.	8.844	52
Betr. mit EGE 16 bis 40 (07)	Anzahl	4.109	2.040	2.069	.	2.051	18
Betr. mit EGE 40 bis 100 (07)	Anzahl	3.379	1.851	1.528	.	1.520	8
Betr. mit EGE größer 100 (07)	Anzahl	1.628	1.032	596	.	586	10
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	-17,5	-14,9	-18,7	.	-18,6	-28,0
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-22,8	-18,7	-26,7	.	-27,0	20,0
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-10,6	-16,6	-2,5	.	-2,5	0,0
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	56,8	29,1	127,0	.	131,8	-15,4
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	%	-25,5	-22,3	-27,0	.	-26,9	-36,6
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	%	-30,0	-28,7	-31,2	.	-31,4	-10,0
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	%	-26,8	-30,2	-22,3	.	-22,2	-38,5
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	%	16,0	2,6	50,1	.	52,6	-23,1
Anteil F-Betriebe (99)	%	25,1	12,1	34,1	.	34,2	19,5
Anteil F-Betriebe (03)	%	34,1	18,2	45,4	.	45,5	26,2
Anteil F-Betriebe (07)	%	37,7	20,5	49,8	.	50,0	27,3
Anteil Ackerbau-Betriebe (99)	%	32,2	44,6	23,6	.	23,5	35,9
Anteil Ackerbau-Betriebe (03)	%	31,2	44,2	22,0	.	21,9	34,6
Anteil Ackerbau-Betriebe (07)	%	26,6	40,4	16,9	.	16,8	30,7
NE-Betriebe (99)	Anzahl	19.403	6.718	12.685	.	12.607	78
NE-Betriebe (03)	Anzahl	16.008	5.572	10.436	.	10.378	58
NE-Betriebe (07)	Anzahl	14.180	4.966	9.214	.	9.165	49
Anteil NE (99)	%	65,4	55,5	72,2	.	72,3	60,9
Anteil NE (03)	%	62,7	52,6	69,9	.	70,0	54,2
Anteil NE (07)	%	63,4	53,6	70,4	.	70,5	55,7
Veränd. NE-Betriebe 03/99	Anzahl	-3.395	-1.146	-2.249	.	-2.229	-20
Veränd. NE-Betriebe 07/99	Anzahl	-5.223	-1.752	-3.471	.	-3.442	-29
Veränd. NE-Betriebe 03/99	%	-17,5	-17,1	-17,7	.	-17,7	-25,6
Veränd. NE-Betriebe 07/99	%	-26,9	-26,1	-27,4	.	-27,3	-37,2
DGL (99)	ha	271.629	74.766	196.863	.	195.910	953
DGL (03)	ha	274.797	75.035	199.762	.	198.640	1.122
DGL (07)	ha	291.845	82.523	209.322	.	208.075	1.248
DGL-Anteil (99)	%	35,5	20,3	49,5	.	49,6	35,9
DGL-Anteil (03)	%	36,0	20,4	50,6	.	50,6	40,8
DGL-Anteil (07)	%	37,2	21,9	51,4	.	51,5	43,0
Veränd. DGL 03/99	ha	3.168	269	2.899	.	2.730	169
Veränd. DGL 07/99	ha	20.216	7.757	12.459	.	12.165	295
Veränd. DGL 03/99	%	1,2	0,4	1,5	.	1,4	17,7
Veränd. DGL 07/99	%	7,4	10,4	6,3	.	6,2	31,0

Fortsetzung Tabelle A-6.1

Betriebsbereich Landwirtschaft insgesamt		Insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet	benachteiligtes Gebiet zusammen	Berggebiet	benachteiligte Agrarzone	kleines Gebiet
AL (99)	ha	488.251	288.830	199.421	.	197.763	1.658
AL (03)	ha	482.399	288.294	194.105	.	192.514	1.591
AL (07)	ha	486.086	289.619	196.466	.	194.842	1.624
AL-Anteil (99)	%	63,7	78,4	50,2	.	50,1	62,4
AL-Anteil (03)	%	63,2	78,3	49,1	.	49,1	57,8
AL-Anteil (07)	%	62,0	76,9	48,3	.	48,2	56,0
Veränd. AL 03/99	ha	-5.852,0	-536,0	-5.316,0	.	-5.249,0	-67,0
Veränd. AL 07/99	ha	-2.165,0	789,0	-2.955,0	.	-2.921,0	-34,0
Veränd. AL 03/99	%	-1,2	-0,2	-2,7	.	-2,7	-4,0
Veränd. AL 07/99	%	-0,4	0,3	-1,5	.	-1,5	-2,1
Silomais (99)	ha	27.146	13.451	13.695	.	13.612	83
Silomais (03)	ha	24.131	11.465	12.666	.	12.597	69
Silomais (07)	ha	28.167	13.864	14.303	.	14.240	63
Anteil Silomais an LF (99)	%	3,5	3,6	3,4	.	3,4	3,1
Anteil Silomais an LF (03)	%	3,2	3,1	3,2	.	3,2	2,5
Anteil Silomais an LF (07)	%	3,6	3,7	3,5	.	3,5	2,2
Veränd. Silomaisfläche 03/99	ha	-3.015	-1.986	-1.029	.	-1.015	-14
Veränd. Silomaisfläche 07/99	ha	1.021	413	608	.	628	-20
Veränd. Silomaisfläche 03/99	%	-11,1	-14,8	-7,5	.	-7,5	-16,9
Veränd. Silomaisfläche 07/99	%	3,8	3,1	4,4	.	4,6	-24,1
GV (99)	Anzahl	561.477	218.894	342.583	.	340.735	1.848
GV (03)	Anzahl	524.617	201.710	322.907	.	321.123	1.784
GV (07)	Anzahl	497.600	191.850	305.751	.	304.265	1.486
GV je 100 ha LF (99)	Anzahl	73,3	59,4	86,2	.	86,3	69,6
GV je 100 ha LF (03)	Anzahl	68,7	54,8	81,7	.	81,9	64,8
GV je 100 ha LF (07)	Anzahl	63,5	50,9	75,1	.	75,3	51,2
Veränd. der GV 03/99	Anzahl	-36.860	-17.184	-19.676	.	-19.612	-64
Veränd. der GV 07/99	Anzahl	-63.877	-27.044	-36.832	.	-36.470	-362
Veränd. der GV 03/99	%	-6,6	-7,9	-5,7	.	-5,8	-3,5
Veränd. der GV 07/99	%	-11,4	-12,4	-10,8	.	-10,7	-19,6
LF der Betr. mit EGE bis 16 (99)	ha	164.954	48.328	116.628	.	115.830	798
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (99)	ha	179.567	80.358	99.208	.	98.566	642
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (99)	ha	274.477	144.601	129.876	.	129.330	546
LF der Betr. mit EGE größer 100 (99)	ha	146.979	95.310	51.669	.	51.000	669
LF der Betr. mit EGE bis 16 (03)	ha	145.583	44.828	100.754	.	100.134	621
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03)	ha	139.512	68.199	71.314	.	70.538	776
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03)	ha	236.163	121.876	114.286	.	113.511	775
LF der Betr. mit EGE größer 100 (03)	ha	242.041	133.366	108.675	.	108.095	580
LF der Betr. mit EGE bis 16 (07)	ha	163.118	52.474	110.642	.	109.838	806
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (07)	ha	162.378	74.800	87.580	.	86.852	728
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (07)	ha	245.169	124.683	120.486	.	119.713	772
LF der Betr. mit EGE größer 100 (07)	ha	213.239	124.884	88.355	.	87.758	598
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	ha	-19.371	-3.500	-15.874	.	-15.696	-177
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	-11,7	-7,2	-13,6	.	-13,6	-22,2
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	ha	-40.055	-12.159	-27.894	.	-28.028	134
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-22,3	-15,1	-28,1	.	-28,4	20,9
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	ha	-38.314	-22.725	-15.590	.	-15.819	229
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-14,0	-15,7	-12,0	.	-12,2	41,9
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	ha	95.062	38.056	57.006	.	57.095	-89
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	64,7	39,9	110,3	.	112,0	-13,3
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	ha	-1.836	4.146	-5.986	.	-5.992	8
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	%	-1,1	8,6	-5,1	.	-5,2	1,0
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	ha	-17.189	-5.558	-11.628	.	-11.714	86
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	%	-9,6	-6,9	-11,7	.	-11,9	13,4
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	ha	-29.308	-19.918	-9.390	.	-9.617	226
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	%	-10,7	-13,8	-7,2	.	-7,4	41,4
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	ha	66.260	29.574	36.686	.	36.758	-71
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	%	45,1	31,0	71,0	.	72,1	-10,6
AKE (99)	Anzahl	32.922	17.210	15.712	.	15.521	192
AKE (03)	Anzahl	32.146	16.702	15.444	.	15.242	201
AKE (07)	Anzahl	26.693	14.465	12.227	.	12.050	178
Veränd. AKE (03/99)	Anzahl	-776	-508	-268	.	-279	9
Veränd. AKE (07/99)	Anzahl	-6.229	-2.745	-3.485	.	-3.471	-14
Veränd. AKE (03/99)	%	-2,4	-3,0	-1,7	.	-1,8	4,7
Veränd. AKE (07/99)	%	-18,9	-16,0	-22,2	.	-22,4	-7,3
AKE je 100 ha LF (99)	Anzahl	4,3	4,7	4,0	.	3,9	7,2
AKE je 100 ha LF (03)	Anzahl	4,2	4,5	3,9	.	3,9	7,3
AKE je 100 ha LF (07)	Anzahl	3,4	3,8	3,0	.	3,0	6,1

Fortsetzung Tabelle A-6.1

Betriebsbereich Landwirtschaft insgesamt		Insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet	benachteiligtes Gebiet zusammen	Berggebiet	benachteiligte Agrarzone	kleines Gebiet
Gesamt-AK (99)	Anzahl	83.605	43.496	40.109	.	39.704	405
Gesamt-AK (03)	Anzahl	77.216	40.548	36.668	.	36.259	409
Gesamt-AK (07)	Anzahl	69.461	38.110	31.351	.	30.999	352
Veränd. Gesamt-AK (03/99)	Anzahl	-6.389	-2.948	-3.441	.	-3.445	4
Veränd. Gesamt-AK (07/99)	Anzahl	-14.144	-5.386	-8.758	.	-8.705	-53
Veränd. Gesamt-AK (03/99)	%	-7,6	-6,8	-8,6	.	-8,7	1,0
Veränd. Gesamt-AK (07/99)	%	-16,9	-12,4	-21,8	.	-21,9	-13,1
davon vollbeschäft. AK insgesamt (99)	Anzahl	18.016	9.962	8.054	.	7.922	132
davon vollbeschäft. AK insgesamt (03)	Anzahl	14.682	8.413	6.269	.	6.149	120
davon vollbeschäft. AK insgesamt (07)	Anzahl	12.548	7.070	5.478	.	5.365	113
Veränd. vollbeschäft. AK insg. (03/99)	Anzahl	-3.334	-1.549	-1.785	.	-1.773	-12
Veränd. vollbeschäft. AK insg. (07/99)	Anzahl	-5.468	-2.892	-2.576	.	-2.557	-19
Veränd. vollbeschäft. AK insg. (03/99)	%	-18,5	-15,5	-22,2	.	-22,4	-9,1
Veränd. vollbeschäft. AK insg. (07/99)	%	-30,4	-29,0	-32,0	.	-32,3	-14,4
Anteil vollbeschäft. AK (99)	%	21,5	22,9	20,1	.	20,0	32,6
Anteil vollbeschäft. AK (03)	%	19,0	20,7	17,1	.	17,0	29,3
Anteil vollbeschäft. AK (07)	%	18,1	18,6	17,5	.	17,3	32,1
AK in Einzelunternehmen (99)	Anzahl	75.649	37.319	38.330	.	37.976	354
AK in Einzelunternehmen (03)	Anzahl	68.618	33.541	35.077	.	34.716	361
AK in Einzelunternehmen (07)	Anzahl	59.597	30.292	29.305	.	28.993	312
Veränd. der AK in Einzelu. (03/99)	Anzahl	-7.031	-3.778	-3.253	.	-3.260	7
Veränd. der AK in Einzelu. (07/99)	Anzahl	-16.052	-7.027	-9.025	.	-8.983	-42
Veränd. der AK in Einzelu. (03/99)	%	-9,3	-10,1	-8,5	.	-8,6	2,0
Veränd. der AK in Einzelu. (07/99)	%	-21,2	-18,8	-23,5	.	-23,7	-11,9
Familien-AK (99)	Anzahl	59.439	24.046	35.393	.	35.181	212
Familien-AK (03)	Anzahl	52.658	21.245	31.413	.	31.198	215
Familien-AK (07)	Anzahl	43.527	17.632	25.895	.	25.721	174
Veränd. Familien-AK (03/99)	Anzahl	-6.781	-2.801	-3.980	.	-3.983	3
Veränd. Familien-AK (07/99)	Anzahl	-15.912	-6.414	-9.498	.	-9.460	-38
Veränd. Familien-AK (03/99)	%	-11,4	-11,6	-11,2	.	-11,3	1,4
Veränd. Familien-AK (07/99)	%	-26,8	-26,7	-26,8	.	-26,9	-17,9
Lohn-AK in Einzelunternehmen (99)	Anzahl	16.210	13.273	2.937	.	2.795	142
Lohn-AK in Einzelunternehmen (03)	Anzahl	15.960	12.296	3.664	.	3.518	146
Lohn-AK in Einzelunternehmen (07)	Anzahl	16.070	12.660	3.410	.	3.272	138
Veränd. Lohn-AK in Einzelu. (03/99)	Anzahl	-250	-977	727	.	723	4
Veränd. Lohn-AK in Einzelu. (07/99)	Anzahl	110	-613	473	.	477	-4
Veränd. Lohn-AK in Einzelu. (03/99)	%	-1,5	-7,4	24,8	.	25,9	2,8
Veränd. Lohn-AK in Einzelu. (07/99)	%	0,7	-4,6	16,1	.	17,1	-2,8
Lohn-AK in Personengesell. (99)	Anzahl	5.646	4.260	1.386	.	1.335	51
Lohn-AK in Personengesell. (03)	Anzahl	7.190	5.803	1.387	.	1.339	48
Lohn-AK in Personengesell. (07)	Anzahl	8.714	6.862	1.852	.	1.812	40
Veränd. Lohn-AK in PG (03/99)	Anzahl	1.544	1.543	1	.	4	-3
Veränd. Lohn-AK in PG (07/99)	Anzahl	3.068	2.602	466	.	477	-11
Veränd. Lohn-AK in PG (03/99)	%	27,3	36,2	0,1	.	0,3	-5,9
Veränd. Lohn-AK in PG (07/99)	%	54,3	61,1	33,6	.	35,7	-21,6
Lohn-AK in Jurist. Personen (99)	Anzahl	2.310	1.917	393	.	393	0
Lohn-AK in Jurist. Personen (03)	Anzahl	1.408	1.204	204	.	204	0
Lohn-AK in Jurist. Personen (07)	Anzahl	1.150	956	194	.	194	0
Veränd. Lohn-AK in JP (03/99)	Anzahl	-902	-713	-189	.	-189	0
Veränd. Lohn-AK in JP (07/99)	Anzahl	-1.160	-961	-199	.	-199	0
Veränd. Lohn-AK in JP (03/99)	%	-39,0	-37,2	-48,1	.	-48,1	0
Veränd. Lohn-AK in JP (07/99)	%	-50,2	-50,1	-50,6	.	-50,6	0
Anteil Betriebe mit Unterküften (99)	%	0,7	0,3	0,9	.	0,9	1,6
Anteil Betr. mit Inhaber >= 45 Jahre (99)	%	53,2	52,7	53,6	.	53,6	53,9
Anteil Betr. mit Hofnachfolger an Betr. deren Inhaber 45 Jahre u.ä. ist (99)	%	29,6	36,6	29,0	.	29,1	23,2
Pachtflächenanteil (99)	%	61,2	64,5	58,2	.	58,2	71,2
Pachtpreis (99)	€/ha LF	134,0	175,4	90,5	.	90	78,7

..= nicht vorhanden bzw. weniger als 3 Betriebe in der Gruppe.

1) Die Unterschiede zwischen 99 und 03 bzw. 07 können z.T. auf die im Zeitraum geänderte Erhebungs- und Berechnungsmethode zurückzuführen sein.

Quelle: Eigene Berechnung anhand der Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebungen 1999, 2003 und 2007 (unveröffentlicht).

Tabelle A-6.2: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Futterbaubetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten - Hessen 1999, 2003 und 2007

Futterbaubetriebe		Insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet	benachteiligtes Gebiet zusammen	Berggebiet	benachteiligte Agrarzone	kleines Gebiet
F-Betriebe (99)	Anzahl	7.456	1.466	5.990		5.965	25
F-Betriebe (03)	Anzahl	8.699	1.924	6.775		6.747	28
F-Betriebe (07)	Anzahl	8.427	1.904	6.523		6.499	24
Veränd. F-Betriebe 03/99	Anzahl	1.243	458	785		782	3
Veränd. F-Betriebe 07/99	Anzahl	971	438	533		534	-1
Veränd. F-Betriebe 03/99	%	16,7	31,2	13,1		13,1	12,0
Veränd. F-Betriebe 07/99	%	13,0	29,9	8,9		9,0	-4,0
LF der F-Betriebe (99)	ha	198.190	40.254	157.936		157.504	431
LF der F-Betriebe (03)	ha	264.088	62.693	201.395		200.426	969
LF der F-Betriebe (07)	ha	282.702	68.530	214.172		213.481	691
Veränd. LF F-Betriebe (03/99)	ha	65.898	22.439	43.459		42.922	538
Veränd. LF F-Betriebe (07/99)	ha	84.512	28.276	56.236		55.977	260
Veränd. LF F-Betriebe (03/99)	%	33,2	55,7	27,5		27,3	124,8
Veränd. LF F-Betriebe (07/99)	%	42,6	70,2	35,6		35,5	60,3
LF je Betrieb (99)	ha	27	27	26		26	17
LF je Betrieb (03)	ha	30	33	30		30	35
LF je Betrieb (07)	ha	34	36	33		33	29
Milchviehbetriebe (99)	Anzahl	3.165	508	2.657		2.657	.
Milchviehbetriebe (03)	Anzahl	3.547	728	2.819		2.817	2
Milchviehbetriebe (07)	Anzahl	2.828	596	2.232		2.231	1
Anteil Milchviehbetriebe (99)	%	42,4	34,7	44,4		44,5	.
Anteil Milchviehbetriebe (03)	%	40,8	37,8	41,6		41,8	7,1
Anteil Milchviehbetriebe (07)	%	33,6	31,3	34,2		34,3	4,2
Veränd. Milchviehb. (03/99)	Anzahl	382	220	162		160	.
Veränd. Milchviehb. (07/99)	Anzahl	-337	88	-425		-426	.
Veränd. Milchviehb. (03/99)	%	12,1	43,3	6,1		6,0	.
Veränd. Milchviehb. (07/99)	%	-10,6	17,3	-16,0		-16,0	.
Aufzucht- und Mastbetriebe (99)	Anzahl	881	118	763		759	4
Aufzucht- und Mastbetriebe (03)	Anzahl	1.694	229	1.465		1.456	9
Aufzucht- und Mastbetriebe (07)	Anzahl	1.935	278	1.657		1.652	5
Anteil Aufzucht- und Mastbetriebe (99)	%	12	8	13		13	16
Anteil Aufzucht- und Mastbetriebe (03)	%	19	12	22		22	32
Anteil Aufzucht- und Mastbetriebe (07)	%	23	15	25		25	21
Veränd. Aufzucht/Mastb. (03/99)	Anzahl	813	111	702		697	5
Veränd. Aufzucht/Mastb. (07/99)	Anzahl	1.054	160	894		893	1
Veränd. Aufzucht/Mastb. (03/99)	%	92,3	94,1	92,0		91,8	125,0
Veränd. Aufzucht/Mastb. (07/99)	%	119,6	135,6	117,2		117,7	25,0
Betr. mit EGE bis 16 (99)	Anzahl	4.610	872	3.738		3.715	23
Betr. mit EGE 16 bis 40 (99)	Anzahl	1.469	232	1.237		1.235	2
Betr. mit EGE 40 bis 100 (99)	Anzahl	1.215	315	900		900	0
Betr. mit EGE größer 100 (99)	Anzahl	162	47	115		115	0
Betr. mit EGE bis 16 (03)	Anzahl	5.077	1.061	4.016		3.994	22
Betr. mit EGE 16 bis 40 (03)	Anzahl	1.272	225	1.047		1.044	3
Betr. mit EGE 40 bis 100 (03)	Anzahl	1.512	377	1.135		1.134	1
Betr. mit EGE größer 100 (03)	Anzahl	838	261	577		575	2
Betr. mit EGE bis 16 (07)	Anzahl	5.423	1.176	4.247		4.226	21
Betr. mit EGE 16 bis 40 (07)	Anzahl	1.272	226	1.046		1.044	2
Betr. mit EGE 40 bis 100 (07)	Anzahl	1.217	320	897		897	0
Betr. mit EGE größer 100 (07)	Anzahl	515	182	333		332	1
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	10,1	21,7	7,4		7,5	-4,3
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-13,4	-3,0	-15,4		-15,5	50,0
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	24,4	19,7	26,1		26,0	.
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	417,3	455,3	401,7		400,0	.
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	%	17,6	34,9	13,6		13,8	-8,7
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	%	-13,4	-2,6	-15,4		-15,5	0,0
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	%	0,2	1,6	-0,3		-0,3	0,0
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	%	217,9	287,2	189,6		188,7	.
NE-Betriebe (99)	Anzahl	4.688	868	3.820		3.799	21
NE-Betriebe (03)	Anzahl	5.293	1.035	4.258		4.240	18
NE-Betriebe (07)	Anzahl	5.346	1.087	4.259		4.243	16
Anteil NE (99)	%	62,9	59,2	63,8		63,7	84,0
Anteil NE (03)	%	60,8	53,8	62,8		62,8	64,3
Anteil NE (07)	%	63,4	57,1	65,3		65,3	66,7

Fortsetzung Tabelle A-6.2:

Futterbaubetriebe		Insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet	benachteiligtes Gebiet zusammen	Berggebiet	benachteiligte Agrarzone	kleines Gebiet
Veränd. NE-Betriebe 03/99	Anzahl	605	167	438		441	-3
Veränd. NE-Betriebe 07/99	Anzahl	658	219	439		444	-5
Veränd. NE-Betriebe 03/99	%	12,9	19,2	11,5		11,6	-14,3
Veränd. NE-Betriebe 07/99	%	14,0	25,2	11,5		11,7	-23,8
Silomais (99)	ha	12.197	4.313	7.884		7.884	1
Silomais (03)	ha	16.364	6.214	10.150		10.103	47
Silomais (07)	ha	17.499	6.756	10.743		10.728	15
Anteil Silomais an LF (99)	%	6,2	10,7	5,0		5,0	0,2
Anteil Silomais an LF (03)	%	6,2	9,9	5,0		5,0	4,9
Anteil Silomais an LF (07)	%	6,2	9,9	5,0		5,0	2,2
Veränd. Silomaisfläche 03/99	ha	4.167	1.901	2.266		2.219	46
Veränd. Silomaisfläche 07/99	ha	5.302	2.443	2.859		2.844	14
Veränd. Silomaisfläche 03/99	%	34,2	44,1	28,7		28,1	4.600,0
Veränd. Silomaisfläche 07/99	%	43,5	56,6	36,3		36,1	1.400,0
GV (99)	Anzahl	233.225	52.635	180.589		180.107	482
GV (03)	Anzahl	291.494	74.934	216.560		215.711	849
GV (07)	Anzahl	287.611	75.558	212.054		211.515	539
GV je 100 ha LF (99)	Anzahl	117,7	130,8	114,3		114,4	111,8
GV je 100 ha LF (03)	Anzahl	110,4	119,5	107,5		107,6	87,6
GV je 100 ha LF (07)	Anzahl	101,7	110,3	99,0		99,1	78,0
Veränd. der GV 03/99	Anzahl	58.269	22.299	35.971		35.604	367
Veränd. der GV 07/99	Anzahl	54.386	22.923	31.465		31.408	57
Veränd. der GV 03/99	%	25,0	42,4	19,9		19,8	76,1
Veränd. der GV 07/99	%	23,3	43,6	17,4		17,4	11,8
LF der Betr. mit EGE bis 16 (99)	ha	49.364	7.820	41.543		41.265	278
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (99)	ha	51.185	8.175	43.008		42.855	154
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (99)	ha	77.976	19.100	58.877		58.877	0
LF der Betr. mit EGE größer 100 (99)	ha	19.666	5.159	14.507		14.507	0
LF der Betr. mit EGE bis 16 (03)	ha	54.376	9.945	44.431		44.165	266
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03)	ha	38.768	7.134	31.634		31.341	294
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03)	ha	81.499	19.415	62.084		61.963	121
LF der Betr. mit EGE größer 100 (03)	ha	89.445	26.199	63.246		62.957	289
LF der Betr. mit EGE bis 16 (07)	ha	71.309	14.140	57.171		56.745	425
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (07)	ha	52.712	9.772	42.941		42.798	143
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (07)	ha	89.836	21.201	68.635		68.635	0
LF der Betr. mit EGE größer 100 (07)	ha	68.844	23.417	45.428		45.305	123
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	ha	5.012	2.125	2.888		2.900	-12
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	10,2	27,2	7,0		7,0	-4,3
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	ha	-12.417	-1.041	-11.374		-11.514	140
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-24,3	-12,7	-26,4		-26,9	90,9
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	ha	3.523	315	3.207		3.086	121
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	4,5	1,6	5,4		5,2	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	ha	69.779	21.040	48.739		48.450	289
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	354,8	407,8	336,0		334,0	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	ha	21.945	6.320	15.628		15.480	147
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	%	44,5	80,8	37,6		37,5	52,9
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	ha	1.527	1.597	-67		-57	-11
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	%	3,0	19,5	-0,2		-0,1	-7,1
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	ha	11.860	2.101	9.758		9.758	0
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	%	15,2	11,0	16,6		16,6	0,0
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	ha	49.178	18.258	30.921		30.798	123
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	%	250,1	353,9	213,1		212,3	.
AKE (99)	Anzahl	7.564	1.543	6.021		6.005	16
AKE (03)	Anzahl	9.998	2.414	7.584		7.554	30
AKE (07)	Anzahl	8.679	2.127	6.552		6.532	20
Veränd. AKE (03/99)	Anzahl	2.434	871	1.563		1.549	14
Veränd. AKE (07/99)	Anzahl	1.115	584	531		527	4
Veränd. AKE (03/99)	%	32,2	56,4	26,0		25,8	87,5
Veränd. AKE (07/99)	%	14,7	37,8	8,8		8,8	25,0
Anteil vollbeschäft. AK (99)	%	26,1	29,5	25,3		25,3	15,9
Anteil vollbeschäft. AK (03)	%	22,4	28,9	20,6		20,5	26,2
Anteil vollbeschäft. AK (07)	%	22,3	28,2	20,6		20,6	24,4
AKE je 100 ha LF (99)	Anzahl	3,8	3,8	3,8		3,8	3,7
AKE je 100 ha LF (03)	Anzahl	3,8	3,9	3,8		3,8	3,1
AKE je 100 ha LF (07)	Anzahl	3,1	3,1	3,1		3,1	2,9
Anteil Betriebe mit Unterküften (99)	%	1,2	0,5	1,4		1,4	.
Anteil Betr. mit Inhaber >= 45 Jahre (99)	%	52,7	53,8	52,4		52,4	52,0
Anteil Betr. mit Hofnachfolger an Betr. deren Inhaber 45 Jahre u.ä. ist (99)	%	32,4	33,5	32,2		32,2	23,1
Pachtflächenanteil (99)		60,6	64,3	59,7		59,6	83,8
Pachtpreis (99)	€/ha LF	85,9	119,1	76,2		76,7	52,7

..= nicht vorhanden bzw. weniger als 3 Betriebe in der Gruppe.

1) Die Unterschiede zwischen 99 und 03 bzw. 07 können z.T. auf die im Zeitraum geänderte Erhebungs- und Berechnungsmethode zurückzuführen sein.

Quelle: Eigene Berechnung anhand der Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebungen 1999, 2003 und 2007 (unveröffentlicht).

Tabelle A-6.3: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Marktfruchtbetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten - Hessen 1999, 2003 und 2007

Marktfruchtbetriebe		Insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet	benachteiligtes Gebiet zusammen	Berggebiet	benachteiligte Agrarzone	kleines Gebiet
M-Betriebe (99)	Anzahl	9.549	5.407	4.142	.	4.096	46
M-Betriebe (03)	Anzahl	7.961	4.682	3.279	.	3.242	37
M-Betriebe (07)	Anzahl	5.956	3.743	2.213	.	2.186	27
Veränd. M-Betriebe 03/99	Anzahl	-1.588	-725	-863	.	-854	-9
Veränd. M-Betriebe 07/99	Anzahl	-3.593	-1.664	-1.929	.	-1.910	-19
Veränd. M-Betriebe 03/99	%	-16,6	-13,4	-20,8	.	-20,8	-19,6
Veränd. M-Betriebe 07/99	%	-37,6	-30,8	-46,6	.	-46,6	-41,3
LF der M-Betriebe (99)	ha	276.221	194.316	81.905	.	80.769	1.136
LF der M-Betriebe (03)	ha	272.724	192.487	80.237	.	79.153	1.084
LF der M-Betriebe (07)	ha	253.438	182.488	70.950	.	69.817	1.133
Veränd. LF M-Betriebe (03/99)	ha	-3.497	-1.829	-1.668	.	-1.616	-52
Veränd. LF M-Betriebe (07/99)	ha	-22.783	-11.828	-10.955	.	-10.952	-3
Veränd. LF M-Betriebe (03/99)	%	-1,3	-0,9	-2,0	.	-2,0	-4,6
Veränd. LF M-Betriebe (07/99)	%	-8,2	-6,1	-13,4	.	-13,6	-0,3
LF je M-Betrieb (99)	ha	28,9	35,9	19,8	.	19,7	24,7
LF je M-Betrieb (03)	ha	34,3	41,1	24,5	.	24,4	29,3
LF je M-Betrieb (07)	ha	42,6	48,8	32,1	.	31,9	42,0
Betr. mit EGE bis 16 (99)	Anzahl	6.160	2.719	3.441	.	3.407	34
Betr. mit EGE 16 bis 40 (99)	Anzahl	1.836	1.392	444	.	436	8
Betr. mit EGE 40 bis 100 (99)	Anzahl	1.079	897	182	.	179	3
Betr. mit EGE größer 100 (99)	Anzahl	474	399	75	.	74	1
Betr. mit EGE bis 16 (03)	Anzahl	4.837	2.216	2.621	.	2.598	23
Betr. mit EGE 16 bis 40 (03)	Anzahl	1.620	1.241	379	.	369	10
Betr. mit EGE 40 bis 100 (03)	Anzahl	1.010	813	197	.	193	4
Betr. mit EGE größer 100 (03)	Anzahl	494	412	82	.	82	0
Betr. mit EGE bis 16 (07)	Anzahl	3.520	1.780	1.740	.	1.724	16
Betr. mit EGE 16 bis 40 (07)	Anzahl	1.281	992	289	.	282	7
Betr. mit EGE 40 bis 100 (07)	Anzahl	749	618	131	.	127	4
Betr. mit EGE größer 100 (07)	Anzahl	406	353	53	.	53	0
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	-21,5	-18,5	-23,8	.	-23,7	-32,4
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-11,8	-10,8	-14,6	.	-15,4	25,0
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-6,4	-9,4	8,2	.	7,8	33,3
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	4,2	3,3	9,3	.	10,8	-100,0
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	%	-42,9	-34,5	-49,4	.	-49,4	-52,9
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	%	-30,2	-28,7	-34,9	.	-35,3	-12,5
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	%	-30,6	-31,1	-28,0	.	-29,1	33,3
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	%	-14,3	-11,5	-29,3	.	-28,4	-100,0
Anteil NE (99)	%	74,9	65,7	86,9	.	87,1	71,7
Anteil NE (03)	%	70,6	60,9	84,6	.	84,8	67,6
Anteil NE (07)	%	70,0	61,6	84,2	.	84,4	66,7
NE-Betriebe 99	Anzahl	7.153	3.554	3.599	.	3.566	33
NE-Betriebe 03	Anzahl	5.622	2.849	2.773	.	2.748	25
NE-Betriebe 07	Anzahl	4.170	2.306	1.864	.	1.846	18
Veränd. NE-Betriebe 03/99	Anzahl	-1.531	-705	-826	.	-818	-8
Veränd. NE-Betriebe 07/99	Anzahl	-2.983	-1.248	-1.735	.	-1.720	-15
Veränd. NE-Betriebe 03/99	%	-21,4	-19,8	-23,0	.	-22,9	-24,2
Veränd. NE-Betriebe 07/99	%	-41,7	-35,1	-48,2	.	-48,2	-45,5
Silomaisfläche 99	ha	2.209	1.729	480	.	468	13
Silomaisfläche 03	ha	1.056	805	250	.	146	4
Silomaisfläche 07	ha	3.387	2.475	912	.	911	1
Anteil Silomais an LF (99)	%	0,8	0,9	0,6	.	0,6	1,1
Anteil Silomais an LF (03)	%	0,5	0,5	0,3	.	0,3	0,4
Anteil Silomais an LF (07)	%	1,3	1,4	1,3	.	1,3	0,1
Veränd. Silomaisfläche 03/99	ha	-1.153	-924	-230	.	-322	-9
Veränd. Silomaisfläche 07/99	ha	1.178	746	432	.	443	-12
Veränd. Silomaisfläche 03/99	%	-52,2	-53,4	-47,9	.	-68,8	-69,2
Veränd. Silomaisfläche 07/99	%	53,3	43,1	90,0	.	94,7	-92,3
LF der Betr. mit EGE bis 16 (99)	ha	58.125	28.150	29.975	.	29.608	367
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (99)	ha	65.187	47.018	18.169	.	17.857	312
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (99)	ha	79.648	62.797	16.852	.	16.560	292
LF der Betr. mit EGE größer 100 (99)	ha	73.259	56.350	16.908	.	16.744	164
LF der Betr. mit EGE bis 16 (03)	ha	50.105	25.101	25.004	.	24.770	236
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03)	ha	61.610	45.494	16.116	.	15.735	380
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03)	ha	80.333	60.740	19.592	.	19.124	468
LF der Betr. mit EGE größer 100 (03)	ha	80.676	61.152	19.524	.	19.524	0

Fortsetzung Tabelle A-6.3

Markfruchtbetriebe		Insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet	benachteiligtes Gebiet zusammen	Berggebiet	benachteiligte Agrarzone	kleines Gebiet
LF der Betr. mit EGE bis 16 (07)	ha	46.539	25.424	21.117	.	20.901	214
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (07)	ha	73.582	45.025	16.482	.	16.075	407
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (07)	ha	73.842	56.120	17.724	.	17.211	512
LF der Betr. mit EGE größer 100 (07)	ha	71.549	55.921	15.628	.	15.628	0
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	ha	-8.020	-3.049	-4.971	.	-4.838	-131
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	-13,8	-10,8	-16,6	.	-16,3	-35,7
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	ha	-3.577	-1.524	-2.053	.	-2.122	68
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-5,5	-3,2	-11,3	.	-11,9	21,8
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	ha	685	-2.057	2.740	.	2.564	176
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	0,9	-3,3	16,3	.	15,5	60,3
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	ha	7.417	4.802	2.616	.	2.780	-164
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	10,1	8,5	15,5	.	16,6	-100,0
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	ha	-11.586	-2.726	-8.858	.	-8.707	-153
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	%	-19,9	-9,7	-29,6	.	-29,4	-41,7
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	ha	8.395	-1.993	-1.687	.	-1.782	95
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	%	12,9	-4,2	-9,3	.	-10,0	30,4
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	ha	-5.806	-6.677	872	.	651	220
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	%	-7,3	-10,6	5,2	.	3,9	75,3
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	ha	-1.710	-429	-1.280	.	-1.116	-164
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	%	-2,3	-0,8	-7,6	.	-6,7	-100,0
AKE (99)	Anzahl	7.977	5.689	2.289	.	2.253	36
AKE (03)	Anzahl	8.532	6.137	2.395	.	2.358	37
AKE (07)	Anzahl	6.702	5.393	1.309	.	1.286	23
Veränd. AKE (03/99)	Anzahl	555	448	106	.	105	1
Veränd. AKE (07/99)	Anzahl	-1.275	-296	-980	.	-967	-13
Veränd. AKE (03/99)	%	7,0	7,9	4,6	.	4,7	2,8
Veränd. AKE (07/99)	%	-16,0	-5,2	-42,8	.	-42,9	-36,1
Anteil vollbeschäft. AK (99)	%	14,8	17,0	10,2	.	10,2	12,2
Anteil vollbeschäft. AK (03)	%	13,0	14,8	8,7	.	8,6	15,0
Anteil vollbeschäft. AK (07)	%
AKE je 100 ha LF (99)	Anzahl	2,9	2,9	2,8	.	2,8	3,2
AKE je 100 ha LF (03)	Anzahl	3,1	3,2	3,0	.	3,0	3,4
AKE je 100 ha LF (07)	Anzahl	2,6	3,0	1,8	.	1,8	2,0

.- nicht vorhanden bzw. weniger als 3 Betriebe in der Gruppe.

1) Die Unterschiede zwischen 99 und 03 bzw. 07 können z.T. auf die im Zeitraum geänderte Erhebungs- und Berechnungsmethode zurückzuführen sein.

Quelle: Eigene Berechnung anhand der Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebungen 1999, 2003 und 2007 (unveröffentlicht).

Tabelle A-6.4: Definition ausgewählter Testbetriebskenngrößen und Indikatoren

Nr.	Kenngroße / Indikator	Erläuterung
10	Anteil der um die AZ bereinigten Transferzahlungen am Gewinn	Anteil der um die Ausgleichszahlungen bereinigten staatlichen Zuwendungen (Code 2350 bis 2448) am Gewinn
11	Anteil der um die AZ bereinigten Transferzahlungen am ordentlichen Ergebnis + Personalaufwand	Anteil der um die Ausgleichszahlungen bereinigten staatlichen Zuwendungen (Code 2350 bis 2448) am ordentlichen Ergebnis + Personalaufwand
22	Cash-flow II	=Ord. Eigenkapitalveränderung beim Unternehmen (Nr. 149) + Abschreibungen (TB-Codes 2801 bis 2808) + Einlagen (TB-Code 1459) - Entnahmen (TB-Code 1469)
32	Ackerfutter/Betrieb	=Silomais, Futterhackfrüchte, Klee, Ackerwiesen, Getreidegrünfütter und sonstige Futterpflanzen
33	HFF/Betrieb	=Silomais, Futterhackfrüchte, Klee, Ackerwiesen, Dauerwiesen und Weiden, Almen und Hutungen, Getreidegrünfütter, sonstige Futterpflanzen
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	=Winterweizen und Dinkel, Wintergerste, Körnermais, Winterraps, Kartoffeln, Zuckerrüben, Gemüse im Feldbau, Silomais
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	Energiepflanzen und sonstige nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen
47	AZ berechnete LF/Betrieb(GAK)	Bewirtschaftete Fläche des Betriebs abzüglich der von der Ausgleichszulage im Rahmen der GAK ausgeschlossenen Früchte
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	Bewirtschaftungsauflagen nach Testbetriebscode (TB-Code 8016)
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	Agrarumweltzahlungen nach TB-Code 2444 einschließlich Zahlungen für Ökolandbau TB-Code 2443
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	abgegrenzt nach TB-Code 0023 Schlüssel 2 und 3 (ökologisch wirtschaftende Betriebe und in Umstellung)
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltspez. Beschr.	abgegrenzt nach TB-Code 2445
118	Prämie Öko-Landbau/Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2443
120	Prämie Agrarumweltmaßnahmen/Betrieb	Agrarumweltmaßnahmen (TB-Code 2444) einschließlich Ökolandbau (TB-Code 2443)
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2418
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2445
138	AZ korr.ord.Erg+ Pers.Aufwand/Betrieb	=Gewinn (TB-Code 2959) -Ausgleichszulage (TB-Code 2440) -Personalaufwendungen (TB-Code 2799) ¹ -Summe der zeitraumfremden Erträge (TB-Code 2497) -Summe der zeitraumfremden Aufwendungen (TB-Code 2896) -Erträge aus Investitionszuschüssen/-zulagen (TB-Code 2351-2357) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Vermögensgegenstände (TB-Code 2802) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Sachanlagen (TB-Code 2803) -Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens (TB-Code 2910) -Abschreibungen auf Tiere in unüblicher Höhe (TB-Code 2804) -Abschreibungen auf Umlaufvermögen in unüblicher Höhe (TB-Code 2805) -Außerordentliches Ergebnis (TB-Code 2929) -Berücksichtigung von Steuern von Einkommen und Ertrag (TB-Code 2939) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Aufwendungen aus Verlustübernahme) (TB-Code 2912) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Erträge aus Gewinngemeinschaften) (TB-Code 2906)
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	=Einkünfte aus Gewerbebetrieben (TB-Code 8211) + Einkünfte aus selbständiger und nicht selbständiger Arbeit (TB-Code 8212+8213) + Einkünfte aus Kapitalvermögen (TB-Code 8214) + Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (TB-Code 8215) + sonstige Einkünfte (TB-Code 8216) + erhaltene Einkommens- und Vermögensübertragungen (TB-Code 8229) - geleisteter Einkommens- und Vermögensübertragungen (TB-Code 8239)
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	Gewinn + außerlandwirtschaftliches Einkommen (Indikator 143)
187	Verf.Einkom. d.Idw.Unternehmerfamilie	Gesamteinkommen (Indikator 186) - private Steuern- Krankenversicherung und Rentenversicherung
147	Vergleichslohn/Betrieb	gebildet nach TB-Code 9210 und dient dem intersektoralen Einkommensvergleich

Fortsetzung Tabelle A-6.4

Nr.	Kenngroße / Indikator	Erläuterung
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betrieb	=Gewinn (TB-Code 2959) -Summe der zeitraumfremden Erträge (TB-Code 2497) -Summe der zeitraumfremden Aufwendungen (TB-Code 2896) -Erträge aus Investitionszuschüssen/-zulagen (TB-Code 2351-2357) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Vermögensgegenstände (TB-Code 2802) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Sachanlagen (TB-Code 2803) -Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens (TB-Code 2910) -Abschreibungen auf Tiere in unüblicher Höhe (TB-Code 2804) -Abschreibungen auf Umlaufvermögen in unüblicher Höhe (TB-Code 2805) -Außerordentliches Ergebnis (TB-Code 2929) -Berücksichtigung von Steuern von Einkommen und Ertrag (TB-Code 2939) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Aufwendungen aus Verlustübernahme) (TB-Code 2912) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Erträge aus Gewinngemeinschaften) (TB-Code 2906) + Halbe Veränderung des Sonderposten mit Rücklageanteil (TB-Code 1529) -Entnahmen (TB-Code 1469) +Einlagen (TB-Code 1459) - Sonderposten m.R. aufgrund von Investitionszuschüssen (TB-Code 1522) Indikator dient zur Analyse der Stabilität des Betriebsergebnis
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer/Betr.	=Eigenkapitalveränderung beim Unternehmen +Entnahmen zur privaten Vermögensbildung (TB-Code 1576) - Einlagen aus Privatvermögen (TB-Code 1582)
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	Anteil der Ausgleichszulage an produkt-, aufwands- und betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	Anteil der Ausgleichszulage an betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüssen
161	Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	Agrarumweltmaßnahmen (TB-Code 2444) einschließlich Ökolandbau (TB-Code 2443)
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	Anteil der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten an Zahlungen für Umweltauflagen (2445), Extensivierungsprämie (2418), ökologischer Landbau (2443) und andere Agrarumweltmaßnahmen (2444)
178	Höhenlage/Betrieb	nach TB-Code 8010 (1= Betriebsfläche < 300m; 2=Betriebsfläche zw. 300-600m; 3=Betriebsfläche >600m)
182	Umsatz Fremverkehr/Betrieb	Umsatzerlöse aus Fremdenverkehr nach TB-Code 2333
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	Abgegrenzt nach TB-Code 0020 Schlüssel 11,13,14,15,16,17
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	Abgegrenzt nach TB-Code 0020 Schlüssel 61,62,63,64,66
201.1.a	Eink.diff.[Gewinn/LF	Differenz des Indikators 129 (um AZ bereinigter Gewinn/ha) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und Betriebsgruppe mit Ausgleichszulage gefördert
201.1.b	Eink.diff.[Gewinn/LF Ord.Erg.+PA/LF]	Differenz des Indikators 139 (um AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis + Personalaufwand je ha LF) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und Betriebsgruppe mit Ausgleichszulage gefördert
202.1.a	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	Ausgleichszulage je ha LF / Gewinndifferenz je ha von Indikator 201.1.a
202.1.b	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	Ausgleichszulage je ha LF / Einkommensdifferenz beim ordentlichen Ergebnis je ha LF + Personalaufwendungen je ha von Indikator 201.1.b dient als Indikator für die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage
201.2.b	Eink.diff.[Ord.Erg.+PA/AK]	Differenz des Indikators 140 (um AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis je AK + Personalaufwand je AK) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und mit Ausgleichszulage geförderter Betriebsgruppe
202.2.b	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	Ausgleichszulage je AK / Einkommensdifferenz beim ordentlichen Ergebnis je ha LF + Personalaufwendungen je ha von Indikator 201.2.b

¹ bei den arithmetischen Zeichen wurden die Vorzeichen in der Datenquellen berücksichtigt

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ausführungsanweisung zum BMVEL-Jahresabschluss

Tabelle A-6.5: Indikatorenvergleich zwischen mit AZ geförderten und nicht geförderten identischen Testbetrieben (L insgesamt) in Hessen in den WJ 2006/07 und 2008/09

Betr.Form WJ Förderung		L	L	L	L
		06/07 oAZ	06/07 mAZ	08/09 oAZ	08/09 mAZ
1 Betriebe	Anzahl	210	124	210	124
28 LF/Betrieb	ha	67,67	76,07	70,36	78,40
29 AF/Betrieb	ha	59,34	38,35	60,86	38,53
35 DGL/Betrieb	ha	8,14	37,72	9,19	39,86
39 intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	44,77	23,04	48,64	24,99
34 Maisfläche/Betrieb	ha	3,88	3,36	4,32	3,85
64 Anteil DGL an LF	%	12,03	49,58	13,06	50,85
60 Anteil stillgelegte AF an AF	%	5,36	8,84	2,03	3,04
61 Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	5,22	8,61	2,02	2,94
74 Anteil Getreidefläche an AF	%	61,25	62,26	65,26	65,86
75 Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	79,33	65,40	81,37	66,83
196 Anteil Weizenfläche an AF	%	34,04	24,05	36,83	24,71
197 Anteil Roggenfläche an AF	%	1,94	4,22	2,56	5,58
184 Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	6,43	2,88	7,89	3,39
79 Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	18,57	35,48	18,57	32,26
80 Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	1,90	9,68	1,90	10,48
87 Anteil Betr. VE>=140/100 ha LF an viehh. Betr.	%	38,96	22,31	38,10	22,69
21 Anteil Betr. mit 100% DGL	%	0,00	7,26	0,00	7,26
92 VE/100 ha LF	VE	101,37	112,73	103,39	105,12
93 VE Milchkuhe/Betrieb	VE	41,55	42,71	48,67	45,93
94 VE Milchkuhe/100 ha HFF	VE	90,46	69,47	80,20	66,76
95 RGV/100 ha HFF	RGV	252,83	140,50	237,66	137,23
173 Milchleistung/Kuh	kg	7090,33	6874,60	7537,40	7051,59
174 Milchleistung/ha HFF	kg	6413,61	4776,04	6045,22	4707,91
175 Getreideertrag/ha	dt	70,41	60,16	73,87	61,91
177 LVZ/Betrieb	LVZ	48,52	27,16	48,23	26,88
178 Höhenlage/Betrieb	Code	1,06	1,76	1,06	1,75
99 AK insgesamt/Betrieb	AK	1,71	1,62	1,71	1,58
100 Lohn-AK/Betrieb	AK	0,42	0,19	0,45	0,18
101 Familien AK/Betrieb	AK	1,29	1,43	1,27	1,40
102 Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	75,59	88,23	73,89	88,55
103 AK insgesamt/100 ha LF	AK	2,52	2,13	2,43	2,01
104 Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	0,62	0,25	0,64	0,23
163 Personalaufwand/ha LF	EUR	-116,30	-65,54	-117,33	-58,40
219 Personalaufwand/AK	EUR	-4612,88	-3070,92	-4821,84	-2898,95
169 Düngemittelaufwand/ha bereinigte LF	EUR	-118,66	-75,90	-171,45	-108,70
170 Düngemittelaufwand/ha bereinigte AF	EUR	-136,17	-147,90	-198,79	-211,21
172 PSM Aufwand/ha bereinigte AF	EUR	-146,03	-91,82	-158,20	-108,78
181 Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	-211,82	-98,13	-211,34	-88,31
106 AZ/Betrieb	EUR	0,00	2892,50	0,00	3931,14
107 AZ/ha LF	EUR	0,00	38,03	0,00	50,14
109 AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	EUR	0,00	76,69	0,00	98,61
217 AZ/AK	EUR	0,00	1781,68	0,00	2488,95
121 Prämie AUM/gef. Betrieb	EUR	2101,51	8021,02	2242,64	7301,70
126 Gewinn/Betrieb	EUR	40800,68	27929,53	41842,53	26534,93
127 Gewinn/ha LF	EUR	602,91	367,17	594,67	338,47
218 Gewinn/Familien-AK	EUR	31636,61	19499,25	33075,85	18973,20
130 durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	EUR	36921,33	27655,12	42272,15	24496,45
131 ord. Erg./ha LF	EUR	545,59	363,56	600,78	312,47
132 ord. Erg./AK	EUR	21640,84	17034,60	24690,30	15509,62
133 ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	88661,85	144693,44	94558,50	135423,96
250 ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	EUR	26253,72	20105,52	29512,15	18408,57
251 ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	EUR	107560,68	170778,13	113025,12	160736,43
128 AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	40800,68	25037,03	41842,53	22603,80
129 AZ bereinigter Gewinn/ha LF	EUR	602,91	329,14	594,67	288,33
252 AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	EUR	23914,66	15421,95	24439,37	14311,31
138 AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr.	EUR	44791,34	29748,16	50527,61	25144,01
139 AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/ha LF	EUR	661,89	391,07	718,11	320,73
140 AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK	EUR	26253,72	18323,84	29512,15	15919,62
134 AZ bereinigtes ord. Erg.	EUR	36921,33	24762,62	42272,15	20565,31
135 AZ bereinigtes ord. Erg./ha LF	EUR	545,59	325,53	600,78	262,33
136 AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	EUR	21640,84	15252,92	24690,30	13020,67
137 AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	88661,85	129559,69	94558,50	113691,41

Fortsetzung Tabelle A-6.5

Betr.Form WJ Förderung		L		L	
		06/07 oAZ	06/07 mAZ	08/09 oAZ	08/09 mAZ
141 AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	EUR	107560,68	155644,39	113025,12	139003,88
145 verf. Eink. der ldw. Unternehmerrf./FamAK	EUR	21350,34	16854,12	21889,01	18593,07
154 Anteil AZ am ord.Erg.	%	0,00	10,46	0,00	16,05
143 ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	18118,23	19392,18	20010,98	21574,23
182 Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00
186 Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	53378,07	41530,43	56211,06	41497,71
187 verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	EUR	41126,12	29068,41	40915,87	28657,70
149 ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	EUR	11309,28	11264,66	11947,57	4027,86
150 ord.Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	EUR	12826,66	15191,95	9832,15	81,22
153 Anteil AZ am Gewinn	%	0,00	10,36	0,00	14,81
188 Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,00	6,96	0,00	9,47
189 Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0,00	9,95	0,00	13,72
155 Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0,00	8,86	0,00	13,52
158 Ant.AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%	0,00	9,46	0,00	12,62
10 Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	61,52	99,16	66,69	102,56
11 Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%	56,03	84,85	55,23	93,60
161 Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0,00	101,63	0,00	166,90
257 20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	EUR	420,30	1604,20	448,53	1460,34
258 20%-ige Anreizkomponente AUM/ha LF gef. Betr.	EUR	5,78	17,58	5,32	16,53
23 Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	1,01	4,38	0,76	4,68
24 Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	5,06	21,90	3,81	23,39
25 Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	5,06	20,55	3,81	23,69
259 um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR	41143,11	31087,67	58487,73	24849,44
260 um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./ha LF gef. Betr.	EUR	565,42	340,76	693,65	281,35
261 Az + Anreizk. AUM/ha LF gef. Betr.	EUR	5,78	60,62	5,32	72,09
262 AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	EUR	420,30	5530,01	448,53	6366,89
263 um Anreizk. AUM ber. Gewinn/ha LF gef. Betr.	EUR	565,42	383,79	693,65	336,90
264 um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR	41143,11	35013,48	58487,73	29755,99
201.1.d Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./ha LF]	EUR	0,00	224,67	0,00	412,31
418 unentg. zugep. AF insgesamt	ha	148,70	74,34	197,23	98,54
420 unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	0,10	327,83	13,86	338,07
501 unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	0,71	0,60	0,94	0,79
503 unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,00	2,64	0,07	2,73
601 unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	21,24	14,87	19,72	14,08
603 unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	0,10	40,98	13,86	37,56
700 Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	0,48	6,45	0,48	7,26
423 Forstfläche insgesamt	ha	50,66	301,52	57,85	294,74
190 Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	0,00	0,00	0,00	0,00
191 Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	6,67	5,65	6,67	8,06
703 Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	19,52	16,94	20,95	18,55
88 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0,48	0,00	0,48	0,00
89 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	18,57	12,10	15,71	12,90
90 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	21,90	20,97	22,86	20,97
91 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	59,05	66,94	60,95	66,13
201.1.a Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/ha LF]	EUR	0,00	273,77	0,00	306,35
202.1.a Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./ha LF]	%	0,00	13,89	0,00	16,37
208.1.a <0%	%	0,00	18,55	0,00	18,55
203.1.a >100%	%	0,00	3,23	0,00	2,42
204.1.a >90%	%	0,00	4,84	0,00	3,23
205.1.a 50-90%	%	0,00	1,61	0,00	0,81
207.1.a 0-50%	%	0,00	75,00	0,00	77,42
201.1.b Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/ha LF]	EUR	0,00	270,81	0,00	397,38
202.1.b Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/ha LF]	%	0,00	14,04	0,00	12,62
208.1.b <0%	%	0,00	17,74	0,00	13,71
203.1.b >100%	%	0,00	0,81	0,00	3,23
204.1.b >90%	%	0,00	2,42	0,00	3,23
205.1.b 50-90%	%	0,00	4,03	0,00	2,42
207.1.b 0-50%	%	0,00	75,81	0,00	80,65
201.2.a Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR	0,00	8492,71	0,00	10128,06
202.2.a Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0,00	20,98	0,00	24,57
208.2.a <0%	%	0,00	25,81	0,00	20,97
203.2.a >100%	%	0,00	6,45	0,00	5,65
204.2.a >90%	%	0,00	6,45	0,00	7,26
205.2.a 50-90%	%	0,00	4,03	0,00	4,84
207.2.a 0-50%	%	0,00	63,71	0,00	66,94
201.2.b Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	EUR	0,00	7929,88	0,00	13592,53
202.2.b Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0,00	22,47	0,00	18,31
208.2.b <0%	%	0,00	25,00	0,00	20,16
203.2.b >100%	%	0,00	5,65	0,00	1,61
204.2.b >90%	%	0,00	6,45	0,00	2,42
205.2.b 50-90%	%	0,00	4,03	0,00	4,84
207.2.b 0-50%	%	0,00	64,52	0,00	72,58

Quelle: Eigene Berechnungen anhand der Daten des Testbetriebsnetzes

Tabelle A-6.6: Indikatorenvergleich zwischen mit AZ geförderten und nicht geförderten identischen Testbetrieben des Betriebsbereichs erweiterter Futterbau in Hessen in den WJ 2006/07 und 2008/09

Betr.Form WJ Förderung	Einheit	eF		eF	
		06/07	06/07	08/09	08/09
		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
1 Betriebe	Anzahl	44	91	44	91
28 LF/Betrieb	ha	77,9	79,21	80,7	82,03
29 AF/Betrieb	ha	54,94	32,35	55,67	32,31
35 DGL/Betrieb	ha	22,91	46,86	24,98	49,72
39 intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	42,72	18,49	46,06	20,79
34 Maisfläche/Betrieb	ha	11,06	3,88	11,94	4,58
64 Anteil DGL an LF	%	29,41	59,16	30,95	60,62
60 Anteil stillgelegte AF an AF	%	4,66	9,59	1,8	2,46
61 Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	4,66	9,46	1,8	2,45
74 Anteil Getreidefläche an AF	%	56,49	60,29	59,42	63,8
75 Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	81,56	62,71	84,25	65,96
196 Anteil Weizenfläche an AF	%	32,68	21,03	34,45	22,32
197 Anteil Roggenfläche an AF	%	1,69	3,71	1,87	5,07
184 Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	4,67	2	5,13	2
79 Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	18,18	38,46	22,73	34,07
80 Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	2,27	8,79	2,27	9,89
87 Anteil Betr. VE>=140/100 ha LF an viehh. Betr.	%	47,73	14,29	50	18,68
21 Anteil Betr. mit 100% DGL	%	0	9,89	0	9,89
92 VE/100 ha LF	VE	142,81	102,42	140,84	104,49
93 VE Milchkühe/Betrieb	VE	48,5	44,35	51,6	46,36
94 VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	145,06	75,9	138,54	73,88
95 RGV/100 ha HFF	RGV	349,86	149,43	332,73	148,26
173 Milchleistung/Kuh	kg	7215,11	6891,23	7598,3	7053,36
174 Milchleistung/ha HFF	kg	10465,99	5230,77	10526,85	5210,9
175 Getreideertrag/ha	dt	69,32	58,03	73,49	59,39
177 LVZ/Betrieb	LVZ	48,68	26,58	48,71	26,6
178 Höhenlage/Betrieb	Code	1,11	1,78	1,11	1,78
99 AK insgesamt/Betrieb	AK	1,76	1,71	1,86	1,68
100 Lohn-AK/Betrieb	AK	0,25	0,18	0,28	0,19
101 Familien AK/Betrieb	AK	1,52	1,52	1,58	1,49
102 Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	86,08	89,23	85	88,68
103 AK insgesamt/100 ha LF	AK	2,26	2,16	2,3	2,05
104 Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	0,31	0,23	0,35	0,23
163 Personalaufwand/ha LF	EUR	-80,94	-64,65	-78,29	-56,15
219 Personalaufwand/AK	EUR	-3581,83	-2997,35	-3398,61	-2737,5
169 Düngemittelaufwand/ha bereinigte LF	EUR	-88,9	-72,27	-112,75	-96,95
170 Düngemittelaufwand/ha bereinigte AF	EUR	-127,86	-172,79	-164,37	-230,62
172 PSM Aufwand/ha bereinigte AF	EUR	-120,04	-89,42	-135,84	-99,26
181 Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	-182,5	-85,08	-186,82	-77,88
106 AZ/Betrieb	EUR	0	3366,8	0	4570,43
107 AZ/ha LF	EUR	0	42,51	0	55,72
109 AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	EUR	0	71,86	0	91,91
217 AZ/AK	EUR	0	1970,79	0	2716,23
121 Prämie AUM/gef. Betrieb	EUR	4058,97	8484,88	2794,46	7852,93
126 Gewinn/Betrieb	EUR	48503,62	31309,41	46216,34	27583,27
127 Gewinn/ha LF	EUR	622,62	395,29	572,7	336,26
218 Gewinn/Familien-AK	EUR	32005,99	20540,38	29246,64	18485
130 durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	EUR	46248,86	28750,91	45825,98	27489,54
131 ord. Erg./ha LF	EUR	593,68	362,99	567,86	335,11
132 ord. Erg./AK	EUR	26270,98	16829,62	24649,67	16337,17
133 ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	188770,85	156198,99	164331,15	144347,82
250 ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	EUR	29852,8	19826,97	28048,28	19074,68
251 ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	EUR	214508,18	184017,98	186988,56	168535,17
128 AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	48503,62	27942,61	46216,34	23012,85
129 AZ bereinigter Gewinn/ha LF	EUR	622,62	352,78	572,7	280,54
252 AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	EUR	27551,76	16356,47	24859,65	13676,65
138 AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr.	EUR	52554,5	30504,64	52144,31	27525,34
139 AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/ha LF	EUR	674,62	385,13	646,15	335,55
140 AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK	EUR	29852,8	17856,18	28048,28	16358,45
134 AZ bereinigtes ord. Erg.	EUR	46248,86	25384,11	45825,98	22919,11
135 AZ bereinigtes ord. Erg./ha LF	EUR	593,68	320,48	567,86	279,4
136 AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	EUR	26270,98	14858,83	24649,67	13620,94
137 AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	188770,85	137907,7	164331,15	120348,47
141 AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	EUR	214508,18	165726,69	186988,56	144535,81

Fortsetzung Tabelle A-6.6

Betr.Form WJ Förderung	Einheit	eF		eF	
		06/07	06/07	08/09	08/09
		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
145 verf. Eink. der ldw. Unternehmer/FamAK	EUR	15662,69	15779,98	15264,94	17083,14
154 Anteil AZ am ord.Erg.	%	0	11,71	0	16,63
143 ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	12852,31	17534,47	15854,29	18966,96
182 Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	EUR	0	0	0	0
186 Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	54584,87	43421,57	53663,26	40505,82
187 verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	EUR	42610,69	32579,68	38471,01	27573,23
149 ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	EUR	3017,07	1128	8083,26	5687,79
150 ord.Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	EUR	1773,11	4410,28	427,48	3815,98
153 Anteil AZ am Gewinn	%	0	10,75	0	16,57
188 Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0	7,75	0	11,28
189 Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0	10,33	0	16,58
155 Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0	9,94	0	14,24
158 Ant.AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%	0	10,33	0	13,5
10 Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	71,11	93,39	76,58	106,16
11 Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%	65,63	86,33	67,87	91,24
161 Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0	103,17	0	170,85
257 20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	EUR	811,79	1696,98	558,89	1570,59
258 20%-ige Anreizkomponente AUM/ha LF gef. Betr.	EUR	9,54	17,16	6,78	16,35
23 Anteil 20%-ige Anreiz. am Gewinn/gef. Betr.	%	1,64	4,55	1,11	4,52
24 Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	8,21	22,75	5,57	22,59
25 Anteil AZ + AUM am Gewinn					
259 um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR	48607,67	31107,74	49618,24	27500,19
260 um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./ha LF gef. Betr.					
261 Az + Anreizk. AUM/ha LF gef. Betr.	EUR	9,54	62,64	6,78	75,63
262 AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	EUR	811,79	6192,97	558,89	7265,6
263 um Anreizk. AUM ber. Gewinn/ha LF gef. Betr.	EUR	571,33	360,13	601,88	345,56
264 um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR	48607,67	35603,73	49618,24	33195,2
201.1.d Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./ha LF]	EUR	0	256,68	0	315,6
418 unentg. zugep. AF insgesamt	ha	0	50,25	69,37	75,89
420 unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	0	320,05	13,86	330,7
501 unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	0	0,55	1,58	0,83
503 unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0	3,52	0,32	3,63
601 unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	0	12,56	34,69	12,65
603 unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	0	45,72	13,86	41,34
700 Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	0	7,69	2,27	8,79
423 Forstfläche insgesamt	ha	22,34	252,21	22,81	246,93
190 Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	0	0	0	0
191 Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	11,36	7,69	11,36	10,99
703 Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	11,36	10,99	11,36	12,09
88 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0	0	0	0
89 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	4,55	9,89	4,55	9,89
90 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	25	20,88	25	20,88
91 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	70,45	69,23	70,45	69,23
201.1.a Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/ha LF]	EUR	0	269,84	0	292,16
202.1.a Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./ha LF]	%	0	15,75	0	19,07
208.1.a <0%	%	0	16,48	0	20,88
203.1.a >100%	%	0	4,4	0	2,2
204.1.a >90%	%	0	4,4	0	2,2
205.1.a 50-90%	%	0	4,4	0	3,3
207.1.a 0-50%	%	0	74,73	0	73,63
201.1.b Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/ha LF]	EUR	0	289,49	0	310,6
202.1.b Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/ha LF]	%	0	14,68	0	17,94
208.1.b <0%	%	0	17,58	0	21,98
203.1.b >100%	%	0	1,1	0	1,1
204.1.b >90%	%	0	1,1	0	1,1
205.1.b 50-90%	%	0	5,49	0	3,3
207.1.b 0-50%	%	0	75,82	0	73,63
201.2.a Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR	0	11195,29	0	11182,99
202.2.a Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0	17,6	0	24,29
208.2.a <0%	%	0	20,88	0	17,58
203.2.a >100%	%	0	3,3	0	7,69
204.2.a >90%	%	0	3,3	0	9,89
205.2.a 50-90%	%	0	5,49	0	4,4
207.2.a 0-50%	%	0	70,33	0	68,13
201.2.b Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	EUR	0	11996,62	0	11689,84
202.2.b Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0	16,43	0	23,24
208.2.b <0%	%	0	17,58	0	21,98
203.2.b >100%	%	0	5,49	0	1,1
204.2.b >90%	%	0	5,49	0	1,1
205.2.b 50-90%	%	0	3,3	0	9,89
207.2.b 0-50%	%	0	73,63	0	67,03

Quelle: Eigene Berechnungen anhand der Daten des Testbetriebsnetzes

Tabelle A-6.7: Indikatorenvergleich zwischen mit AZ geförderten und nicht geförderten identischen Testbetrieben des Betriebsbereichs Markfrucht in Hessen in den WJ 2006/07 und 2008/09

Betr.Form WJ Förderung	Einheit	M	M	M	mAZ
		06/07 oAZ	06/07 mAZ	08/09 oAZ	08/09 mAZ
1 Betriebe	Anzahl	104	7	104	7
28 LF/Betrieb	ha	67,27	93,91	69,14	97,53
29 AF/Betrieb	ha	63,53	68,55	64,20	68,58
35 DGL/Betrieb	ha	3,48	25,36	4,41	28,95
39 intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	46,21	33,96	49,59	28,87
34 Maisfläche/Betrieb	ha	1,66	2,17	2,03	2,12
64 Anteil DGL an LF	%	5,17	27,00	6,38	29,68
60 Anteil stillgelegte AF an AF	%	5,74	8,32	1,92	5,37
61 Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	5,60	7,36	1,92	4,40
74 Anteil Getreidefläche an AF	%	60,84	56,71	65,56	58,00
75 Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	76,60	53,48	78,32	44,17
196 Anteil Weizenfläche an AF	%	33,49	24,49	36,45	24,74
197 Anteil Roggenfläche an AF	%	2,58	10,35	3,88	12,46
184 Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	7,44	0,00	9,22	0,00
79 Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	16,35	28,57	14,42	14,29
80 Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	1,92	14,29	1,92	14,29
87 Anteil Betr. VE>=140/100 ha LF an viehh. Betr.	%	1,96	0,00	2,13	0,00
21 Anteil Betr. mit 100% DGL	%	0,00	0,00	0,00	0,00
92 VE/100 ha LF	VE	24,09	11,86	22,96	9,42
93 VE Milchkühe/Betrieb	VE	11,13	0,00	16,50	0,00
94 VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	10,65	0,00	6,07	0,00
95 RGV/100 ha HFF	RGV	63,86	32,39	50,66	22,52
173 Milchleistung/Kuh	kg	4498,81	0,00	4920,93	0,00
174 Milchleistung/ha HFF	kg	479,30	0,00	298,64	0,00
175 Getreideertrag/ha	dt	69,82	60,97	72,87	68,02
177 LVZ/Betrieb	LVZ	48,73	28,97	48,36	23,72
178 Höhenlage/Betrieb	Code	1,04	1,71	1,04	1,57
99 AK insgesamt/Betrieb	AK	1,77	1,64	1,74	1,45
100 Lohn-AK/Betrieb	AK	0,61	0,70	0,63	0,44
101 Familien AK/Betrieb	AK	1,15	0,94	1,11	1,02
102 Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	65,43	57,43	63,54	69,98
103 AK insgesamt/100 ha LF	AK	2,62	1,75	2,52	1,49
104 Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	0,91	0,75	0,92	0,45
163 Personalaufwand/ha LF	EUR	-157,24	-120,61	-157,05	-86,57
219 Personalaufwand/AK	EUR	-5993,26	-6888,39	-6241,94	-5817,25
169 Düngemittelaufwand/ha bereinigte LF	EUR	-137,53	-54,69	-214,21	-99,32
170 Düngemittelaufwand/ha bereinigte AF	EUR	-146,05	-76,53	-231,03	-143,30
172 PSM Aufwand/ha bereinigte AF	EUR	-153,15	-57,20	-164,21	-83,07
181 Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	-228,94	-107,13	-215,39	-106,09
106 AZ/Betrieb	EUR	0,00	2920,14	0,00	3733,91
107 AZ/ha LF	EUR	0,00	31,09	0,00	38,28
109 AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	EUR	0,00	115,15	0,00	128,99
217 AZ/AK	EUR	0,00	1775,93	0,00	2572,58
121 Prämie AUM/gef. Betrieb	EUR	1355,66	17814,89	1735,03	35219,99
126 Gewinn/Betrieb	EUR	40170,50	27267,81	39815,05	39186,14
127 Gewinn/ha LF	EUR	597,13	290,36	575,87	401,79
218 Gewinn/Familien-AK	EUR	34785,44	28876,65	36019,18	38579,89
130 durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	EUR	35567,61	24222,50	40362,22	31285,24
131 ord. Erg./ha LF	EUR	528,71	257,93	583,79	320,78
132 ord. Erg./AK	EUR	20151,62	14731,32	23201,81	21554,79
133 ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	58289,18	34603,57	63639,65	71802,20
250 ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	EUR	26144,88	21619,71	29443,75	27372,04
251 ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	EUR	75624,88	50784,26	80760,50	91180,30
128 AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	40170,50	24347,66	39815,05	35452,23
129 AZ bereinigter Gewinn/ha LF	EUR	597,13	259,26	575,87	363,50
252 AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	EUR	22759,49	14807,44	22887,27	24425,75
138 AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr.	EUR	46145,72	32628,84	51220,79	35994,65
139 AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/ha LF	EUR	685,95	347,44	740,84	369,06
140 AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK	EUR	26144,88	19843,78	29443,75	24799,46
134 AZ bereinigtes ord. Erg.	EUR	35567,61	21302,36	40362,22	27551,33
135 AZ bereinigtes ord. Erg./ha LF	EUR	528,71	226,83	583,79	282,49
136 AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	EUR	20151,62	12955,39	23201,81	18982,22
137 AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	58289,18	30431,94	63639,65	63232,57
141 AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	EUR	75624,88	46612,63	80760,50	82610,68

Fortsetzung Tabelle A-6.7

Betr.Form WJ Förderung	Einheit	M	M	M	M
		06/07 oAZ	06/07 mAZ	08/09 oAZ	08/09 mAZ
145 verf. Eink. der ldw. Unternehmerf./FamAK	EUR	26052,52	3826,86	27106,59	25217,14
154 Anteil AZ am ord.Erg.	%	0,00	12,06	0,00	11,94
143 ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	20024,69	19277,99	21825,20	20222,71
182 Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00
186 Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	55722,11	43791,79	57083,05	56519,90
187 verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	EUR	43139,52	11976,59	41413,59	43779,16
149 ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	EUR	10426,28	-6375,07	15003,95	-1740,28
150 ord.Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	EUR	13222,77	-1959,82	12442,35	481,31
153 Anteil AZ am Gewinn	%	0,00	10,71	0,00	9,53
188 Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,00	6,67	0,00	6,61
189 Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0,00	24,38	0,00	8,53
155 Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0,00	8,21	0,00	9,40
158 Ant.AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%	0,00	8,41	0,00	10,96
10 Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	57,00	116,66	66,12	77,44
11 Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%	49,62	89,48	51,39	76,38
161 Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0,00	57,37	0,00	74,21
257 20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	EUR	271,13	3562,98	347,01	7044,00
258 20%-ige Anreizkomponente AUM/ha LF gef. Betr.	EUR	4,19	30,26	4,13	35,88
23 Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	0,93	10,64	0,66	4,44
24 Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	4,63	53,19	3,31	22,18
25 Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	4,63	29,38	3,31	22,37
259 um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR	29024,97	26330,57	52066,40	142771,67
260 um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./ha LF gef. Betr.	EUR	448,37	223,60	620,34	727,20
261 Az + Anreizk. AUM/ha LF gef. Betr.	EUR	4,19	60,81	4,13	81,43
262 AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	EUR	271,13	7160,32	347,01	15987,42
263 um Anreizk. AUM ber. Gewinn/ha LF gef. Betr.	EUR	448,37	254,15	620,34	772,76
264 um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR	29024,97	29927,91	52066,40	151715,09
201.1.d Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./ha LF]	EUR	0,00	224,77	0,00	-106,86
418 unentg. zugep. AF insgesamt	ha	88,53	0,00	67,43	0,00
420 unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	0,00	0,00	0,00	0,00
501 unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	0,85	0,00	0,65	0,00
503 unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,00	0,00	0,00	0,00
601 unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	22,13	0,00	16,86	0,00
700 Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	0,00	0,00	0,00	0,00
423 Forstfläche insgesamt	ha	7,07	6,00	7,29	6,00
190 Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	0,00	0,00	0,00	0,00
191 Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	4,81	0,00	4,81	0,00
703 Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	26,92	42,86	28,85	42,86
88 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0,00	0,00	0,00	0,00
89 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	23,08	14,29	20,19	28,57
90 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	23,08	42,86	25,00	14,29
91 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	53,85	42,86	54,81	57,14
201.1.a Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/ha LF]	EUR	0,00	337,87	0,00	212,37
202.1.a Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./ha LF]	%	0,00	9,20	0,00	18,03
208.1.a <0%	%	0,00	0,00	0,00	14,29
203.1.a >100%	%	0,00	0,00	0,00	0,00
204.1.a >90%	%	0,00	0,00	0,00	0,00
205.1.a 50-90%	%	0,00	0,00	0,00	0,00
207.1.a 0-50%	%	0,00	100,00	0,00	85,71
201.1.b Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/ha LF]	EUR	0,00	338,51	0,00	371,78
202.1.b Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/ha LF]	%	0,00	9,19	0,00	10,30
208.1.b <0%	%	0,00	0,00	0,00	0,00
203.1.b >100%	%	0,00	0,00	0,00	0,00
204.1.b >90%	%	0,00	0,00	0,00	0,00
205.1.b 50-90%	%	0,00	0,00	0,00	0,00
207.1.b 0-50%	%	0,00	100,00	0,00	100,00
201.2.a Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR	0,00	7952,05	0,00	-1538,48
202.2.a Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0,00	22,33	0,00	-167,22
208.2.a <0%	%	0,00	28,57	0,00	28,57
203.2.a >100%	%	0,00	0,00	0,00	14,29
204.2.a >90%	%	0,00	0,00	0,00	14,29
205.2.a 50-90%	%	0,00	14,29	0,00	0,00
207.2.a 0-50%	%	0,00	57,14	0,00	57,14
201.2.b Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	EUR	0,00	6301,10	0,00	4644,28
202.2.b Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0,00	28,18	0,00	55,39
208.2.b <0%	%	0,00	28,57	0,00	28,57
203.2.b >100%	%	0,00	14,29	0,00	0,00
204.2.b >90%	%	0,00	14,29	0,00	0,00
205.2.b 50-90%	%	0,00	0,00	0,00	0,00
207.2.b 0-50%	%	0,00	57,14	0,00	71,43

Quelle: Eigene Berechnungen anhand der Daten des Testbetriebsnetzes

Tabelle A-6.8 : Indikatorenvergleich zwischen mit AZ geförderten mit LVZ <16 und nicht geförderten Testbetrieben (L insgesamt) in Hessen in den WJ 2006/07 und 2008/09

Betr.Form WJ Förderung LVZ		L	L	L	L
		06/07 oAZ	06/07 mAZ <16	08/09 oAZ	08/09 mAZ <16
1 Betriebe	Anzahl	255	13	259	18
28 LF/Betrieb	ha	68,48	90,62	73,35	106,87
29 AF/Betrieb	ha	59,31	26,36	62,76	43,76
35 DGL/Betrieb	ha	8,99	64,26	9,86	63,1
39 intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	44,92	15,77	50,68	28,73
34 Maisfläche/Betrieb	ha	4,14	3,56	4,7	2,99
64 Anteil DGL an LF	%	13,13	70,91	13,44	59,05
60 Anteil stillgelegte AF an AF	%	5,5	8,68	2,17	1,42
61 Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	5,33	8,68	2,12	1,42
74 Anteil Getreidefläche an AF	%	60,33	59,15	64,37	65,28
75 Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	79,86	65,51	82,06	66,6
196 Anteil Weizenfläche an AF	%	34,18	22,82	37,47	24,06
197 Anteil Roggenfläche an AF	%	1,74	0	2,34	0
184 Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	6,66	.	8,4	1
79 Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	18,04	69,23	16,99	66,67
80 Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	2,35	15,38	2,32	16,67
87 Anteil Betr. VE>=140/100 ha LF an viehh. Betr.	%	37,97	15,38	35,56	38,89
21 Anteil Betr. mit 100% DGL	%	.	23,08	.	16,67
92 VE/100 ha LF	VE	102,7	101,57	94,67	152,34
93 VE Milchkühe/Betrieb	VE	49,59	45,45	52,36	53,33
94 VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	102,47	52,2	90,58	53,02
95 RGV/100 ha HFF	RGV	256,81	120,49	238,61	119,52
173 Milchleistung/Kuh	kg	7218,27	6607,72	7340,89	6102,71
174 Milchleistung/ha HFF	kg	7396,75	3449,19	6649,36	3235,82
175 Getreideertrag/ha	dt	70,47	56,83	73,67	61,4
177 LVZ/Betrieb	LVZ	48,53	12,78	48,05	11,73
178 Höhenlage/Betrieb	Code	1,07	1,77	1,07	1,83
99 AK insgesamt/Betrieb	AK	1,84	1,67	1,95	2,06
100 Lohn-AK/Betrieb	AK	0,52	0,2	0,65	0,44
101 Familien AK/Betrieb	AK	1,32	1,47	1,31	1,62
102 Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	71,81	88,01	66,94	78,81
103 AK insgesamt/100 ha LF	AK	2,69	1,84	2,66	1,93
104 Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	0,76	0,22	0,88	0,41
163 Personalaufwand/ha LF	EUR	-155,42	-52,64	-172,77	-104,03
219 Personalaufwand/AK	EUR	-5788,28	-2859,21	-6493,14	-5402,5
169 Düngemittelaufwand/ha bereinigte LF	EUR	-115,87	-48	-175,13	-86,99
170 Düngemittelaufwand/ha bereinigte AF	EUR	-134,76	-147,04	-205,32	-191,32
172 PSM Aufwand/ha bereinigte AF	EUR	-150,49	-84,42	-161,53	-121,21
181 Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	-207,73	-47,33	-208,93	-70,27
106 AZ/Betrieb	EUR	.	4739,61	.	6537,64
107 AZ/ha LF	EUR	.	52,3	.	61,18
109 AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	EUR	0	73,76	0	103,61
217 AZ/AK	EUR	0	2840,7	0	3177,04
121 Prämie AUM/gef. Betrieb	EUR	2750,66	7788,95	3120,82	9792,84
126 Gewinn/Betrieb	EUR	45787,05	32103,73	43869,75	48813,35
127 Gewinn/ha LF	EUR	668,61	354,26	598,1	456,78
218 Gewinn/Familien-AK	EUR	34673,77	21862,15	33579,41	30100,73
130 durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	EUR	40977,34	29529,87	43261,74	47570,41
131 ord. Erg./ha LF	EUR	598,38	325,86	589,81	445,14
132 ord. Erg./AK	EUR	22285,02	17698,86	22166,2	23117,37
133 ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	79064,93	147649,34	67046,38	109078,66
250 ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	EUR	28073,29	20558,07	28659,34	28519,88
251 ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	EUR	99601,14	171501,74	86686,26	134570,22
128 AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	45787,05	27364,12	43869,75	42275,71
129 AZ bereinigter Gewinn/ha LF	EUR	668,61	301,96	598,1	395,6
252 AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	EUR	24900,72	16400,81	22477,73	20544,35
138 AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr.	EUR	51620,73	29560,74	55934,39	52149,93
139 AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/ha LF	EUR	753,8	326,2	762,58	488
140 AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK	EUR	28073,29	17717,36	28659,34	25342,84
134 AZ bereinigtes ord. Erg.	EUR	40977,34	24790,26	43261,74	41032,77
135 AZ bereinigtes ord. Erg./ha LF	EUR	598,38	273,56	589,81	383,97
136 AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	EUR	22285,02	14858,16	22166,2	19940,33
137 AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	79064,93	123951,31	67046,38	94087,89

Fortsetzung Tabelle A-6.8

Betr.Form WJ Förderung LVZ		L		L	
		06/07 oAZ	06/07 mAZ <16	08/09 oAZ	08/09 mAZ <16
141 AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	EUR	99601,14	147803,71	86686,26	119579,45
145 verf. Eink. der ldw. Unternehmerf./FamAK	EUR	20689,73	13810,92	19275,81	8959,28
154 Anteil AZ am ord.Erg.	%	.	16,05	.	13,74
143 ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	18929,19	15924,22	19956,34	13679,25
182 Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	EUR
186 Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	58289,84	44353,12	57269,88	57932,85
187 verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	EUR	44898,92	33557,08	40280,06	38903,43
149 ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	EUR	11896,05	-337,49	12648,22	20296,41
150 ord.Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	EUR	14077,7	9686,4	11255,53	17567,84
153 Anteil AZ am Gewinn	%	.	14,76	.	13,39
188 Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	.	10,69	.	11,28
189 Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	.	14,12	.	16,8
155 Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	.	13,82	.	11,14
158 Ant.AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%	.	13,04	.	15,21
10 Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	56,42	98,44	66,6	74,65
11 Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%	50,04	92,13	52,23	62,09
161 Anteil AZ an Präm. für AUM	%	.	87,89	.	100,14
257 20% ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	EUR	550,13	1557,79	624,16	1958,57
258 20% ige Anreizkomponente AUM/LFgef. Betr.	EUR	7,02	14,45	7,4	14,82
23 Anteil 20 %-ige Anreiz. am Gewinn/gef. Betr.	%	1,08	3,98	1,05	2,99
24 Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	5,39	19,9	5,27	14,96
25 Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	5,39	31,56	5,27	26,77
259 um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR	50437,7	32135,12	58633,45	56573,56
260 um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./ha LF gef. Betr.	EUR	643,29	298,18	695,23	428,09
261 Az + Anreizk. AUM/ha LF gef. Betr.	EUR	7,02	64,93	7,4	67,1
262 AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	EUR	550,13	6997,97	624,16	8867,79
263 um Anreizk. AUM ber. Gewinn/ha LF gef. Betr.	EUR	643,29	348,66	695,23	480,37
264 um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR	50437,7	37575,29	58633,45	63482,78
201.1.d Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./ha LF]	EUR	.	345,11	.	267,14
418 unentg. zugep. AF insgesamt	ha	150,16	13,39	217,34	39,6
420 unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	5,41	159,4	77,29	173,81
501 unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	0,59	1,03	0,84	2,2
503 unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,02	12,26	0,3	9,66
601 unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	18,77	13,39	16,72	19,8
603 unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	1,35	53,13	25,76	43,45
700 Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	1,57	23,08	1,16	22,22
423 Forstfläche insgesamt	ha	73,48	72,4	69,33	75,8
190 Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%
191 Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	9,41	15,38	8,88	16,67
703 Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	19,22	7,69	20,08	22,22
88 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0,39	.	0,39	.
89 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	18,43	7,69	15,44	5,56
90 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	21,18	15,38	21,62	16,67
91 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	60	76,92	62,55	77,78
201.1.a Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/ha LF]	EUR	.	366,65	.	202,5
202.1.a Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./ha LF]	%	.	14,26	.	30,21
208.1.a <0%	%	0	7,69	0	22,22
203.1.a >100%	%	0	0	0	5,56
204.1.a >90%	%	0	7,69	0	5,56
205.1.a 50-90%	%	0	0	0	0
207.1.a 0-50%	%	0	84,62	0	72,22
201.1.b Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/ha LF]	EUR	.	427,6	.	274,59
202.1.b Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/ha LF]	%	.	12,23	.	22,28
208.1.b <0%	%	0	7,69	0	22,22
203.1.b >100%	%	0	0	0	0
204.1.b >90%	%	0	0	0	5,56
205.1.b 50-90%	%	0	0	0	0
207.1.b 0-50%	%	0	92,31	0	72,22
201.2.a Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR	.	8499,91	.	1933,37
202.2.a Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	.	33,42	.	164,33
208.2.a <0%	%	0	30,77	0	33,33
203.2.a >100%	%	0	15,38	0	11,11
204.2.a >90%	%	0	15,38	0	11,11
205.2.a 50-90%	%	0	0	0	5,56
207.2.a 0-50%	%	0	53,85	0	50
201.2.b Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	EUR	.	10355,93	.	3316,5
202.2.b Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	.	27,43	.	95,79
208.2.b <0%	%	0	30,77	0	27,78
203.2.b >100%	%	0	0	0	5,56
204.2.b >90%	%	0	7,69	0	5,56
205.2.b 50-90%	%	0	0	0	16,67
207.2.b 0-50%	%	0	61,54	0	50

Quelle: Eigene Berechnungen anhand der Daten des Testbetriebsnetzes

Tabelle A-6-9: Indikatorenvergleich zwischen mit AZ geförderten mit LVZ ≥ 16 - LVZ < 21 und nicht geförderten Testbetrieben (L insgesamt) in Hessen in den WJ 2006/07 und 2008/09

Betr.Form WJ Förderung LVZ		L	L	L	L
		06/07 oAZ	06/07 mAZ $\geq 16 < 21$	08/09 oAZ	08/09 mAZ $\geq 16 < 21$
1 Betriebe	Anzahl	255	26	259	26
28 LF/Betrieb	ha	68,48	71,54	73,35	76,92
29 AF/Betrieb	ha	59,31	26,82	62,76	28,99
35 DGL/Betrieb	ha	8,99	44,72	9,86	47,93
39 intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	44,92	13,01	50,68	16,4
34 Maisfläche/Betrieb	ha	4,14	1,79	4,7	3,64
64 Anteil DGL an LF	%	13,13	62,51	13,44	62,31
60 Anteil stillgelegte AF an AF	%	5,5	6,56	2,17	3,32
61 Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	5,33	6,56	2,12	3,32
74 Anteil Getreidefläche an AF	%	60,33	66,77	64,37	63,88
75 Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	79,86	51,57	82,06	58,5
196 Anteil Weizenfläche an AF	%	34,18	21,67	37,47	24,07
197 Anteil Roggenfläche an AF	%	1,74	1,27	2,34	2,69
184 Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	6,66	4,27	8,4	4,78
79 Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	18,04	46,15	16,99	26,92
80 Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	2,35	7,69	2,32	3,85
87 Anteil Betr. VE $\geq 140/100$ ha LF an viehh. Betr.	%	37,97	16	35,56	20,83
21 Anteil Betr. mit 100% DGL	%	.	3,85	.	3,85
92 VE/100 ha LF	VE	102,7	108,34	94,67	95,83
93 VE Milchkühe/Betrieb	VE	49,59	44,59	52,36	51,94
94 VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	102,47	58,21	90,58	63,54
95 RGV/100 ha HFF	RGV	256,81	130,92	238,61	139,62
173 Milchleistung/Kuh	kg	7218,27	6836,5	7340,89	6885,5
174 Milchleistung/ha HFF	kg	7396,75	3979,83	6649,36	4374,77
175 Getreideertrag/ha	dt	70,47	57,92	73,67	59,75
177 LVZ/Betrieb	LVZ	48,53	18,85	48,05	18,93
178 Höhenlage/Betrieb	Code	1,07	1,96	1,07	1,96
99 AK insgesamt/Betrieb	AK	1,84	1,58	1,95	1,56
100 Lohn-AK/Betrieb	AK	0,52	0,18	0,65	0,18
101 Familien AK/Betrieb	AK	1,32	1,41	1,31	1,39
102 Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	71,81	88,95	66,94	88,79
103 AK insgesamt/100 ha LF	AK	2,69	2,21	2,66	2,03
104 Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	0,76	0,24	0,88	0,23
163 Personalaufwand/ha LF	EUR	-155,42	-73,21	-172,77	-55,66
219 Personalaufwand/AK	EUR	-5788,28	-3306,92	-6493,14	-2741,95
169 Düngemittelaufwand/ha bereinigte LF	EUR	-115,87	-65,32	-175,13	-85,69
170 Düngemittelaufwand/ha bereinigte AF	EUR	-134,76	-176,15	-205,32	-223,65
172 PSM Aufwand/ha bereinigte AF	EUR	-150,49	-93,83	-161,53	-112,9
181 Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	-207,73	-92,44	-208,93	-93,64
106 AZ/Betrieb	EUR	.	3304,86	.	5365,88
107 AZ/ha LF	EUR	.	46,2	.	69,76
109 AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	EUR	0	73,9	0	111,96
217 AZ/AK	EUR	0	2086,6	0	3436,28
121 Prämie AUM/gef. Betrieb	EUR	2750,66	7513,6	3120,82	4536,14
126 Gewinn/Betrieb	EUR	45787,05	31931,37	43869,75	16759,04
127 Gewinn/ha LF	EUR	668,61	446,34	598,1	217,88
218 Gewinn/Familien-AK	EUR	34673,77	22664,91	33579,41	12086,97
130 durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	EUR	40977,34	29221,73	43261,74	16042,67
131 ord. Erg./ha LF	EUR	598,38	408,46	589,81	208,57
132 ord. Erg./AK	EUR	22285,02	18449,86	22166,2	10273,63
133 ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	79064,93	166981,34	67046,38	91672,41
250 ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	EUR	28073,29	21756,78	28659,34	13015,58
251 ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	EUR	99601,14	196910,82	86686,26	116139
128 AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	45787,05	28626,51	43869,75	11393,16
129 AZ bereinigter Gewinn/ha LF	EUR	668,61	400,14	598,1	148,12
252 AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	EUR	24900,72	18074,05	22477,73	7296,11
138 AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr.	EUR	51620,73	31154,54	55934,39	14958,45
139 AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/ha LF	EUR	753,8	435,48	762,58	194,47
140 AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK	EUR	28073,29	19670,18	28659,34	9579,3
134 AZ bereinigtes ord. Erg.	EUR	40977,34	25916,88	43261,74	10676,79
135 AZ bereinigtes ord. Erg./ha LF	EUR	598,38	362,27	589,81	138,81
136 AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	EUR	22285,02	16363,25	22166,2	6837,35
137 AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	79064,93	148096,44	67046,38	61010,24

Fortsetzung Tabelle A-6.9

Betr.Form	WJ	L		L	
		06/07	06/07	08/09	08/09
Förderung		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
LVZ			>=16-<21		>=16-<21
141 AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	EUR	99601,14	178025,93	86686,26	85476,83
145 verf. Eink. der ldw. Unternehmerf./FamAK	EUR	20689,73	16977,85	19275,81	16646,54
154 Anteil AZ am ord.Erg.	%	.	11,31	.	33,45
143 ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	18929,19	14674,01	19956,34	18270,98
182 Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	EUR	.	10575,85	.	1058,82
186 Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	58289,84	43783,45	57269,88	31516,37
187 verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	EUR	44898,92	33920,13	40280,06	21588,77
149 ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	EUR	11896,05	11735,11	12648,22	8080,77
150 ord.Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	EUR	14077,7	11746,02	11255,53	2838,37
153 Anteil AZ am Gewinn	%	.	10,35	.	32,02
188 Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	.	7,55	.	17,03
189 Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	.	9,74	.	24,85
155 Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	.	9,59	.	26,4
158 Ant.AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%	.	11,66	.	17,13
10 Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	56,42	78,45	66,6	154,86
11 Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%	50,04	72,7	52,23	127,69
161 Anteil AZ an Präm. für AUM	%	.	95,3	.	439,37
257 20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	EUR	550,13	1502,72	624,16	907,23
258 20%-ige Anreizkomponente AUM/ha LF gef. Betr.	EUR	7,02	17,53	7,4	10,81
23 Anteil 20%-ige Anreiz. am Gewinn/gef. Betr.	%	1,08	4,08	1,05	6,66
24 Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	5,39	20,41	5,27	33,31
25 Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	5,39	21,21	5,27	39,31
259 um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR	50437,7	31051,85	58633,45	6407,77
260 um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./ha LF gef. Betr.	EUR	643,29	362,17	695,23	76,35
261 Az + Anreizk. AUM/ha LF gef. Betr.	EUR	7,02	67,13	7,4	85,94
262 AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	EUR	550,13	5755,88	624,16	7212,22
263 um Anreizk. AUM ber. Gewinn/ha LF gef. Betr.	EUR	643,29	411,78	695,23	151,48
264 um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR	50437,7	35305,01	58633,45	12712,76
201.1.d Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./ha LF]	EUR	.	281,11	.	618,88
418 unentg. zugep. AF insgesamt	ha	150,16	21,63	217,34	26,15
420 unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	5,41	27,17	77,29	21,16
501 unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	0,59	0,83	0,84	1,01
503 unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,02	1,05	0,3	0,81
601 unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	18,77	21,63	16,72	26,15
603 unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	1,35	27,17	25,76	21,16
700 Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	1,57	3,85	1,16	3,85
423 Forstfläche insgesamt	ha	73,48	45,86	69,33	51,81
190 Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%
191 Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	9,41	.	8,88	3,85
703 Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	19,22	26,92	20,08	19,23
88 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0,39	.	0,39	.
89 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	18,43	15,38	15,44	15,38
90 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	21,18	23,08	21,62	19,23
91 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	60	61,54	62,55	65,38
201.1.a Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/ha LF]	EUR	.	268,47	.	449,98
202.1.a Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./ha LF]	%	.	17,21	.	15,5
208.1.a <0%	%	0	19,23	0	3,85
203.1.a >100%	%	0	0	0	3,85
204.1.a >90%	%	0	0	0	7,69
205.1.a 50-90%	%	0	3,85	0	0
207.1.a 0-50%	%	0	76,92	0	88,46
201.1.b Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/ha LF]	EUR	.	318,32	.	568,11
202.1.b Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/ha LF]	%	.	14,51	.	12,28
208.1.b <0%	%	0	11,54	0	3,85
203.1.b >100%	%	0	0	0	0
204.1.b >90%	%	0	0	0	0
205.1.b 50-90%	%	0	3,85	0	0
207.1.b 0-50%	%	0	84,62	0	96,15
201.2.a Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR	.	6826,67	.	15181,61
202.2.a Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	.	30,57	.	22,63
208.2.a <0%	%	0	23,08	0	23,08
203.2.a >100%	%	0	0	0	3,85
204.2.a >90%	%	0	3,85	0	3,85
205.2.a 50-90%	%	0	7,69	0	7,69
207.2.a 0-50%	%	0	65,38	0	65,38
201.2.b Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	EUR	.	8403,12	.	19080,04
202.2.b Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	.	24,83	.	18,01
208.2.b <0%	%	0	19,23	0	11,54
203.2.b >100%	%	0	3,85	0	3,85
204.2.b >90%	%	0	3,85	0	3,85
205.2.b 50-90%	%	0	7,69	0	7,69
207.2.b 0-50%	%	0	69,23	0	76,92

Quelle: Eigene Berechnungen anhand der Daten des Testbetriebsnetzes

Tabelle A-6.10: Indikatorenvergleich zwischen mit AZ geförderten mit LVZ ≥ 21 - LVZ < 26 und nicht geförderten Testbetrieben (L insgesamt) in Hessen in den WJ 2006/07 und 2008/09

Betr.Form		L	L	L	L
WJ		06/07	06/07	08/09	08/09
Förderung		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
LVZ			$\geq 21 < 26$		$\geq 21 < 26$
1 Betriebe	Anzahl	255	34	259	37
28 LF/Betrieb	ha	68,48	75,75	73,35	84,79
29 AF/Betrieb	ha	59,31	37,94	62,76	43,05
35 DGL/Betrieb	ha	8,99	37,81	9,86	41,74
39 intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	44,92	21,96	50,68	25,59
34 Maisfläche/Betrieb	ha	4,14	2,71	4,7	3,26
64 Anteil DGL an LF	%	13,13	49,91	13,44	49,23
60 Anteil stillgelegte AF an AF	%	5,5	6,06	2,17	2,98
61 Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	5,33	5,87	2,12	2,68
74 Anteil Getreidefläche an AF	%	60,33	61,88	64,37	65,59
75 Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	79,86	61,13	82,06	61,16
196 Anteil Weizenfläche an AF	%	34,18	23,11	37,47	24,3
197 Anteil Roggenfläche an AF	%	1,74	5,71	2,34	5,98
184 Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	6,66	2,18	8,4	2
79 Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	18,04	44,12	16,99	35,14
80 Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	2,35	8,82	2,32	13,51
87 Anteil Betr. VE $\geq 140/100$ ha LF an viehh. Betr.	%	37,97	15,15	35,56	19,44
21 Anteil Betr. mit 100% DGL	%	.	8,82	.	8,11
92 VE/100 ha LF	VE	102,7	102,71	94,67	107,47
93 VE Milchkühe/Betrieb	VE	49,59	41,54	52,36	50,23
94 VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	102,47	68,14	90,58	65,08
95 RGV/100 ha HFF	RGV	256,81	125,19	238,61	120,89
173 Milchleistung/Kuh	kg	7218,27	6512,34	7340,89	6878,87
174 Milchleistung/ha HFF	kg	7396,75	4437,64	6649,36	4476,69
175 Getreideertrag/ha	dt	70,47	61,01	73,67	62,93
177 LVZ/Betrieb	LVZ	48,53	23,78	48,05	23,81
178 Höhenlage/Betrieb	Code	1,07	1,74	1,07	1,76
99 AK insgesamt/Betrieb	AK	1,84	1,75	1,95	1,73
100 Lohn-AK/Betrieb	AK	0,52	0,29	0,65	0,3
101 Familien AK/Betrieb	AK	1,32	1,46	1,31	1,43
102 Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	71,81	83,35	66,94	82,46
103 AK insgesamt/100 ha LF	AK	2,69	2,31	2,66	2,04
104 Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	0,76	0,38	0,88	0,36
163 Personalaufwand/ha LF	EUR	-155,42	-88,5	-172,77	-82,78
219 Personalaufwand/AK	EUR	-5788,28	-3833,29	-6493,14	-4056,29
169 Düngemittelaufwand/ha bereinigte LF	EUR	-115,87	-76,84	-175,13	-117,79
170 Düngemittelaufwand/ha bereinigte AF	EUR	-134,76	-146,19	-205,32	-221,35
172 PSM Aufwand/ha bereinigte AF	EUR	-150,49	-92,14	-161,53	-100,61
181 Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	-207,73	-106,01	-208,93	-91,02
106 AZ/Betrieb	EUR	.	2978,45	.	3636,06
107 AZ/ha LF	EUR	.	39,32	.	42,89
109 AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	EUR	0	78,78	0	87,11
217 AZ/AK	EUR	0	1703,12	0	2101,44
121 Prämie AUM/gef. Betrieb	EUR	2750,66	7675,39	3120,82	8590,83
126 Gewinn/Betrieb	EUR	45787,05	25028,79	43869,75	31835,18
127 Gewinn/ha LF	EUR	668,61	330,4	598,1	375,48
218 Gewinn/Familien-AK	EUR	34673,77	17170,68	33579,41	22312,97
130 durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	EUR	40977,34	21976,35	43261,74	31247,08
131 ord. Erg./ha LF	EUR	598,38	290,11	589,81	368,54
132 ord. Erg./AK	EUR	22285,02	12566,36	22166,2	18059,08
133 ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	79064,93	75474,32	67046,38	102951,2
250 ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	EUR	28073,29	16399,65	28659,34	22115,36
251 ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	EUR	99601,14	98497,31	86686,26	126075,28
128 AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	45787,05	22050,34	43869,75	28199,12
129 AZ bereinigter Gewinn/ha LF	EUR	668,61	291,09	598,1	332,59
252 AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	EUR	24900,72	12608,67	22477,73	16297,52
138 AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr.	EUR	51620,73	25701,65	55934,39	34629,49
139 AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/ha LF	EUR	753,8	339,29	762,58	408,44
140 AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK	EUR	28073,29	14696,53	28659,34	20013,92
134 AZ bereinigtes ord. Erg.	EUR	40977,34	18997,89	43261,74	27611,02
135 AZ bereinigtes ord. Erg./ha LF	EUR	598,38	250,79	589,81	325,66
136 AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	EUR	22285,02	10863,24	22166,2	15957,63
137 AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	79064,93	65245,29	67046,38	90971,3

Fortsetzung Tabelle A-6.10

Betr.Form	WJ	L	L		L	
			06/07	06/07	08/09	08/09
Förderung			oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
LVZ			>=21-<26		>=21-<26	
141 AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	EUR	99601,14	88268,28	86686,26	114095,38	
145 verf. Eink. der ldw. Unternehmerf./FamAK	EUR	20689,73	14344,56	19275,81	20301,68	
154 Anteil AZ am ord.Erg.	%	.	13,55	.	11,64	
143 ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	18929,19	28381,06	19956,34	29163,68	
182 Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	EUR	
186 Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	58289,84	43393	57269,88	51540,37	
187 verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	EUR	44898,92	28957,51	40280,06	39094,03	
149 ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	EUR	11896,05	-8363,12	12648,22	-1381,43	
150 ord.Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	EUR	14077,7	-3563,44	11255,53	-4383,02	
153 Anteil AZ am Gewinn	%	.	11,9	.	11,42	
188 Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	.	6,86	.	7,05	
189 Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	.	10,29	.	9,3	
155 Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	.	10,39	.	9,5	
158 Ant.AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%	.	9,95	.	11,18	
10 Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	56,42	107,67	66,6	90,75	
11 Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%	50,04	93,96	52,23	75,5	
161 Anteil AZ an Präm. für AUM	%	.	87,96	.	120,46	
257 20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr	EUR	550,13	1535,08	624,16	1718,17	
258 20%-ige Anreizkomponente AUM/ha LF gef. Betr.	EUR	7,02	19	7,4	17,58	
23 Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	1,08	5,17	1,05	4,05	
24 Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	5,39	25,84	5,27	20,24	
25 Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	5,39	25,43	5,27	20,9	
259 um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR	50437,7	24691,58	58633,45	36032,59	
260 um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./ha LF gef. Betr.	EUR	643,29	305,58	695,23	368,6	
261 Az + Anreizk. AUM/ha LF gef. Betr.	EUR	7,02	62,06	7,4	65,64	
262 AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	EUR	550,13	5014,28	624,16	6417,03	
263 um Anreizk. AUM ber. Gewinn/ha LF gef. Betr.	EUR	643,29	348,63	695,23	416,67	
264 um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR	50437,7	28170,78	58633,45	40731,45	
201.1.d Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./ha LF]	EUR	.	337,71	.	326,63	
418 unentg. zugep. AF insgesamt	ha	150,16	8,22	217,34	8,33	
420 unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	5,41	92,48	77,29	94,82	
501 unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	0,59	0,24	0,84	0,23	
503 unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,02	2,72	0,3	2,56	
601 unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	18,77	8,22	16,72	8,33	
603 unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	1,35	46,24	25,76	47,41	
700 Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	1,57	5,88	1,16	5,41	
423 Forstfläche insgesamt	ha	73,48	78,84	69,33	85,91	
190 Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	
191 Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	9,41	2,94	8,88	8,11	
703 Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	19,22	11,76	20,08	10,81	
88 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0,39	.	0,39	.	
89 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	18,43	11,76	15,44	10,81	
90 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	21,18	8,82	21,62	10,81	
91 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	60	79,41	62,55	78,38	
201.1.a Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/ha LF]	EUR	.	377,53	.	265,51	
202.1.a Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./ha LF]	%	.	10,41	.	16,15	
208.1.a <0%	%	0	11,76	0	18,92	
203.1.a >100%	%	0	0	0	5,41	
204.1.a >90%	%	0	0	0	5,41	
205.1.a 50-90%	%	0	0	0	0	
207.1.a 0-50%	%	0	88,24	0	75,68	
201.1.b Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/ha LF]	EUR	.	414,51	.	354,15	
202.1.b Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/ha LF]	%	.	9,49	.	12,11	
208.1.b <0%	%	0	8,82	0	13,51	
203.1.b >100%	%	0	0	0	2,7	
204.1.b >90%	%	0	0	0	5,41	
205.1.b 50-90%	%	0	2,94	0	0	
207.1.b 0-50%	%	0	88,24	0	81,08	
201.2.a Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR	.	12292,05	.	6180,2	
202.2.a Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	.	13,86	.	34	
208.2.a <0%	%	0	14,71	0	24,32	
203.2.a >100%	%	0	5,88	0	5,41	
204.2.a >90%	%	0	5,88	0	8,11	
205.2.a 50-90%	%	0	0	0	0	
207.2.a 0-50%	%	0	79,41	0	67,57	
201.2.b Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	EUR	.	13376,76	.	8645,42	
202.2.b Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	.	12,73	.	24,31	
208.2.b <0%	%	0	17,65	0	27,03	
203.2.b >100%	%	0	2,94	0	2,7	
204.2.b >90%	%	0	2,94	0	2,7	
205.2.b 50-90%	%	0	5,88	0	0	
207.2.b 0-50%	%	0	73,53	0	70,27	

Quelle: Eigene Berechnungen anhand der Daten des Testbetriebsnetzes

Tabelle A-6.11: Indikatorenvergleich zwischen mit AZ geförderten mit LVZ ≥ 26 und nicht geförderten Testbetrieben (L insgesamt) in Hessen in den WJ 2006/07 und 2008/09

Betr.Form WJ Förderung LVZ		L	L	L	L
		06/07 oAZ	06/07 mAZ ≥ 26	08/09 oAZ	08/09 mAZ ≥ 26
1 Betriebe	Anzahl	255	76	259	68
28 LF/Betrieb	ha	68,48	74,17	73,35	79,31
29 AF/Betrieb	ha	59,31	48,4	62,76	48,48
35 DGL/Betrieb	ha	8,99	25,77	9,86	30,81
39 intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	44,92	32,76	50,68	34,62
34 Maisfläche/Betrieb	ha	4,14	4,17	4,7	4,69
64 Anteil DGL an LF	%	13,13	34,75	13,44	38,85
60 Anteil stillgelegte AF an AF	%	5,5	9,14	2,17	3,94
61 Anteil conj. stillgel. Fläche an AF	%	5,33	8,91	2,12	3,93
74 Anteil Getreidefläche an AF	%	60,33	62,44	64,37	66,46
75 Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	79,86	73,97	82,06	74,34
196 Anteil Weizenfläche an AF	%	34,18	26,82	37,47	26,78
197 Anteil Roggenfläche an AF	%	1,74	3,6	2,34	5,17
184 Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	6,66	4,38	8,4	5,15
79 Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	18,04	27,63	16,99	27,94
80 Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	2,35	9,21	2,32	10,29
87 Anteil Betr. VE $\geq 140/100$ ha LF an viehh. Betr.	%	37,97	32,88	35,56	27,27
21 Anteil Betr. mit 100% DGL	%	.	3,95	.	2,94
92 VE/100 ha LF	VE	102,7	122,75	94,67	106,54
93 VE Milchkühe/Betrieb	VE	49,59	40,09	52,36	49,35
94 VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	102,47	87,04	90,58	90,44
95 RGV/100 ha HFF	RGV	256,81	167,02	238,61	166,01
173 Milchleistung/Kuh	kg	7218,27	6905,21	7340,89	6907,11
174 Milchleistung/ha HFF	kg	7396,75	6010,17	6649,36	6246,47
175 Getreideertrag/ha	dt	70,47	62,87	73,67	61,56
177 LVZ/Betrieb	LVZ	48,53	34,87	48,05	34,97
178 Höhenlage/Betrieb	Code	1,07	1,64	1,07	1,62
99 AK insgesamt/Betrieb	AK	1,84	1,51	1,95	1,59
100 Lohn-AK/Betrieb	AK	0,52	0,13	0,65	0,17
101 Familien AK/Betrieb	AK	1,32	1,37	1,31	1,42
102 Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	71,81	91,06	66,94	89,45
103 AK insgesamt/100 ha LF	AK	2,69	2,03	2,66	2
104 Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	0,76	0,18	0,88	0,21
163 Personalaufwand/ha LF	EUR	-155,42	-54,66	-172,77	-51,52
219 Personalaufwand/AK	EUR	-5788,28	-2687,39	-6493,14	-2573,95
169 Düngemittelaufwand/ha bereinigte LF	EUR	-115,87	-92,14	-175,13	-132,03
170 Düngemittelaufwand/ha bereinigte AF	EUR	-134,76	-141,58	-205,32	-212,92
172 PSM Aufwand/ha bereinigte AF	EUR	-150,49	-103,95	-161,53	-114,1
181 Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	-207,73	-116,74	-208,93	-108,76
106 AZ/Betrieb	EUR	.	2133,55	.	2856,39
107 AZ/ha LF	EUR	.	28,76	.	36,02
109 AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	EUR	0	82,78	0	92,71
217 AZ/AK	EUR	0	1414,18	0	1799,3
121 Prämie AUM/gef. Betrieb	EUR	2750,66	5375,15	3120,82	6737,43
126 Gewinn/Betrieb	EUR	45787,05	25828,56	43869,75	32193,13
127 Gewinn/ha LF	EUR	668,61	348,21	598,1	405,94
218 Gewinn/Familien-AK	EUR	34673,77	18800,6	33579,41	22671,22
130 durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	EUR	40977,34	26746,89	43261,74	29067,56
131 ord. Erg./ha LF	EUR	598,38	360,59	589,81	366,53
132 ord. Erg./AK	EUR	22285,02	17728,62	22166,2	18310,27
133 ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	79064,93	198318,42	67046,38	173537,66
250 ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	EUR	28073,29	20416,01	28659,34	20884,22
251 ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	EUR	99601,14	228380,43	86686,26	197932,53
128 AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	45787,05	23695,01	43869,75	29336,74
129 AZ bereinigter Gewinn/ha LF	EUR	668,61	319,45	598,1	369,92
252 AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	EUR	24900,72	15705,75	22477,73	18479,84
138 AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr.	EUR	51620,73	28667,76	55934,39	30297,3
139 AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/ha LF	EUR	753,8	386,49	762,58	382,03
140 AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK	EUR	28073,29	19001,83	28659,34	19084,92
134 AZ bereinigtes ord. Erg.	EUR	40977,34	24613,34	43261,74	26211,16
135 AZ bereinigtes ord. Erg./ha LF	EUR	598,38	331,83	589,81	330,51
136 AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	EUR	22285,02	16314,44	22166,2	16510,97
137 AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	79064,93	182498,92	67046,38	156484,56

Fortsetzung Tabelle A-6.11

Betr.Form WJ Förderung LVZ		L		L	
		06/07	06/07	08/09	08/09
		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
			>=26		>=26
141 AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	EUR	99601,14	212560,94	86686,26	180879,43
145 verf. Eink. der ldw. Unternehmerf./FamAK	EUR	20689,73	18368,68	19275,81	17581,79
154 Anteil AZ am ord.Erg.	%	.	7,98	.	9,83
143 ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	18929,19	18436,32	19956,34	16308,44
182 Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	EUR
186 Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	58289,84	37694,56	57269,88	41394,34
187 verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	EUR	44898,92	26123,69	40280,06	27795,58
149 ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	EUR	11896,05	15615,24	12648,22	2954,73
150 ord.Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	EUR	14077,7	19185,5	11255,53	2580,4
153 Anteil AZ am Gewinn	%	.	8,26	.	8,87
188 Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	.	5,66	.	6,9
189 Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	.	8,17	.	10,28
155 Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	.	6,93	.	8,62
158 Ant.AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%	.	7,23	.	9
10 Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	56,42	106,03	66,6	89,7
11 Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%	50,04	88,91	52,23	87,1
161 Anteil AZ an Präm. für AUM	%	.	143,65	.	151,73
257 20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	EUR	550,13	1075,03	624,16	1347,49
258 20%-ige Anreizkomponente AUM/ha LF gef. Betr.	EUR	7,02	11,95	7,4	17,34
23 Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	1,08	3,13	1,05	4,52
24 Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	5,39	15,66	5,27	22,58
25 Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	5,39	14,01	5,27	14,72
259 um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR	50437,7	30737,62	58633,45	25752,02
260 um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./ha LF gef. Betr.	EUR	643,29	341,77	695,23	331,29
261 Az + Anreizk. AUM/ha LF gef. Betr.	EUR	7,02	39,87	7,4	52,57
262 AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	EUR	550,13	3585,88	624,16	4086,62
263 um Anreizk. AUM ber. Gewinn/ha LF gef. Betr.	EUR	643,29	369,69	695,23	366,53
264 um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR	50437,7	33248,47	58633,45	28491,15
201.1.d Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./ha LF]	EUR	.	301,52	.	363,94
418 unentg. zugep. AF insgesamt	ha	150,16	31,1	217,34	24,46
420 unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	5,41	48,78	77,29	48,28
501 unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	0,59	0,41	0,84	0,36
503 unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,02	0,64	0,3	0,71
601 unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	18,77	15,55	16,72	8,15
603 unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	1,35	24,39	25,76	24,14
700 Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	1,57	2,63	1,16	2,94
423 Forstfläche insgesamt	ha	73,48	128,37	69,33	189,5
190 Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%
191 Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	9,41	7,89	8,88	10,29
703 Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	19,22	18,42	20,08	17,65
88 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0,39	.	0,39	.
89 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	18,43	13,16	15,44	11,76
90 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	21,18	25	21,62	26,47
91 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	60	61,84	62,55	61,76
201.1.a Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/ha LF]	EUR	.	349,16	.	228,18
202.1.a Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./ha LF]	%	.	8,24	.	15,78
208.1.a <0%	%	0	17,11	0	26,47
203.1.a >100%	%	0	2,63	0	0
204.1.a >90%	%	0	2,63	0	0
205.1.a 50-90%	%	0	1,32	0	1,47
207.1.a 0-50%	%	0	78,95	0	72,06
201.1.b Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/ha LF]	EUR	.	367,31	.	380,55
202.1.b Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/ha LF]	%	.	7,83	.	9,46
208.1.b <0%	%	0	15,79	0	19,12
203.1.b >100%	%	0	2,63	0	1,47
204.1.b >90%	%	0	2,63	0	1,47
205.1.b 50-90%	%	0	1,32	0	4,41
207.1.b 0-50%	%	0	80,26	0	75
201.2.a Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR	.	9194,97	.	3997,89
202.2.a Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	.	15,38	.	45,01
208.2.a <0%	%	0	28,95	0	32,35
203.2.a >100%	%	0	2,63	0	4,41
204.2.a >90%	%	0	3,95	0	4,41
205.2.a 50-90%	%	0	3,95	0	2,94
207.2.a 0-50%	%	0	63,16	0	60,29
201.2.b Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	EUR	.	9071,47	.	9574,42
202.2.b Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	.	15,59	.	18,79
208.2.b <0%	%	0	23,68	0	26,47
203.2.b >100%	%	0	2,63	0	1,47
204.2.b >90%	%	0	2,63	0	1,47
205.2.b 50-90%	%	0	1,32	0	4,41
207.2.b 0-50%	%	0	72,37	0	67,65

Quelle: Eigene Berechnungen anhand der Daten des Testbetriebsnetzes

Frage V.3 – Beitrag der Ausgleichszulage zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum

In der letzten Förderphase (2000 bis 2006) wurde in verschiedenen Evaluationsberichten bereits mehrfach der Versuch unternommen, die Wirkung der Ausgleichszulage auf die lebensfähige Gesellschaft im ländlichen Raum zu untersuchen. Diese Studien ergaben, dass die Wirkung der Ausgleichszulage auf dieses Ziel nicht quantifiziert werden kann. In den Evaluierungsberichten wurde entsprechend den Vorgaben der EU der Beitrag der Ausgleichszulage zur Stabilisierung der Einkommen der landwirtschaftlichen Familien in benachteiligten Gebieten im Vergleich zum Einkommen von landwirtschaftlichen Familien außerhalb benachteiligter Gebiete und im Vergleich zu nicht landwirtschaftlichen Bevölkerungsgruppen gemessen.

(1) Wirkung der Ausgleichszulage auf den Lebensstandard der Landwirte

Plankl et al. untersuchten im länderübergreifenden Bericht in der Ex-post-Bewertung der Ausgleichszulage das Einkommen landwirtschaftlicher Unternehmerfamilien (gemessen am Gewinn je Familienarbeitskraft) und verglichen dies mit Einkommen nicht landwirtschaftlich Beschäftigter (Plankl et al., 2008). Aus den Untersuchungen geht hervor, dass die Einkommen landwirtschaftlicher Unternehmerfamilien, gemessen am Gewinn je Familienarbeitskraft, trotz der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten in nahezu allen Bundesländern hinter den Durchschnittseinkommen nicht landwirtschaftlicher Vergleichsgruppen (Gehalt im öffentlichen Dienst, Lohn im Sektor II, gewerblicher Vergleichslohn) liegen. In dieser Studie stellen die Verfasser aber auch klar, dass der Vergleich des Einkommens aber nur sehr bedingt geeignet ist, um Aussagen zur Sicherung des Lebensstandards landwirtschaftlicher Familien zu treffen.

Auch bei der Untersuchung der Einkommenssituation in Sachsen-Anhalt im Rahmen der Ex-post-Bewertung liegen laut Deimer et al. die Einkommen landwirtschaftlicher Unternehmerfamilien hinter den Einkommen von vergleichbaren Modellfamilien mit zwei Erwerbstätigen in unterschiedlichen Berufsgruppen (Bäckergeselle und Sekretärin, Fleischergeselle und Sekretärin, beide arbeiten im verarbeitenden Gewerbe) (Deimer, Heyer und Lüdigg, 2008). Mit Ausnahme vom Gastgewerbe liegen landwirtschaftliche Unternehmerfamilien in benachteiligten Gebieten hinter den Einkommen anderer simulierter Modellfamilien und hinter den Einkommen von landwirtschaftlichen Unternehmern im nicht benachteiligten Gebiet zurück. Ähnlich wie Plankl et al. kommen auch Deimer et al. zu dem Schluss, dass dies aber nicht unbedingt ein Indiz dafür ist, dass die Lebenssituation der Landwirte dadurch schlechter ist als in den Vergleichsgruppen. Dies ist bedingt durch einen höheren Selbstversorgungsgrad, aber auch aufgrund der Möglichkeit, sich die Arbeitszeit frei einteilen zu können, durch das Arbeitsumfeld (gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf) sowie dem sozialen Status.

(2) Wirkung der Ausgleichszulage auf die Entwicklung der LF

Dieser Frage wurde bereits im Kapitel V.2 nachgegangen.

(3) Weitere Wirkungen der Ausgleichszulage auf die Gesellschaft im ländlichen Raum

Da sowohl die Einkommensanalysen als auch die Auswertungen verschiedener Regionalstatistiken zur Bevölkerungsentwicklung und Wanderung keine hinreichenden Antworten auf die Bewertungsfrage lieferten, wurden zur Ex-post-Bewertung der letzten Förderperiode begleitende Fallstudien zur Wirkung der Ausgleichszulage durchgeführt. Die Erkenntnisse, die im Rahmen dieser Arbeiten gewonnen wurden, basierten im Wesentlichen auf Befragungen von Landwirten und indirekt betroffenen Personenkreisen. In diesen Arbeiten wurde der Frage nachgegangen, welche potenzielle Wirkung die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten entfalten könnte, die aber mit den bislang angewendeten Methoden nicht zwangsläufig messbar ist.

(3.1.) Soziale Aspekte und Tradition

Rudow und Pitsch (2008) kamen in der Fallstudie Oberallgäu (Bayern) zu dem Schluss, dass der wesentliche Beitrag der Landwirte für die Gesellschaft in der Erfüllung von Ehrenämtern liegt und sich Landwirte verstärkt in die dörflichen Strukturen einbringen. Daneben sichern Landwirte durch ihre Wirtschaftsweisen traditionelle Werte. Dies ist gerade in einer Region wie Oberallgäu wichtig, da hier die Verknüpfung zwischen Tradition und Tourismus von besonderer Bedeutung ist (beispielsweise ist der Almabtrieb der Höhepunkt in der touristischen Saison und wirkt wie ein Touristenmagnet). Landwirte halten diese traditionelle Wirtschaftsweise aufrecht, obwohl es teilweise aus rein ökonomischer Sicht hierfür keinen Grund gebe, so die Autorinnen. Die Landwirte sehen in der Ausgleichszulage eine Honorierung ihrer Leistungen für die Gesellschaft. Die Wirkung der Ausgleichszulage ist in diesem Fall auch psychologisch zu sehen (Rudow und Pitsch, 2008).

Daub (2008) kommt in ihrer Fallstudie im hessischen Landkreis Vogelsberg zu dem Ergebnis, dass hier der Beitrag der Landwirte für die Gesellschaft, vor allem im Aufrechterhalten der dörflichen Strukturen und in der Besiedlung ländlicher Räume, liegt. Der Landkreis Vogelsberg zeichnet sich durch einen hohen Pendleranteil aus. Daher sind es häufig die Landwirte und ihre Familien, die dafür sorgen, dass die Dörfer nicht zu reinen Schlafdörfern mutieren. Durch das Vorhandensein von Landwirten in den Dörfern wird die Besiedlung des ländlichen Raums gewährleistet (Daub, 2008).

Pohl (2008) untersuchte die Wirkung der Ausgleichszulage im Altmarkkreis Salzwedel in Sachsen-Anhalt und kam dort zu dem Ergebnis, dass die Landwirte einen wichtigen Bestandteil der ländlichen Gesellschaft ausmachen und sich besonders Einzelunternehmer (sowohl im Haupt- als auch Nebenerwerb) durch ehrenamtliches Engagement auszeichnen.

Juristische Personen nehmen ebenfalls einen wichtigen Stellenwert ein. Dies sowohl als Arbeitgeber in strukturschwachen Gebieten als auch häufig als wichtige Sponsoren bei Dorffesten und anderen Aktivitäten im Dorf. Allerdings wird in der Studie darauf hingewiesen, dass die Bedeutung der Landwirte in diesem Bereich abnimmt, wenn sich die Zahl der Unternehmen deutlich verringert. In diesem Fall übernimmt dann häufig die Feuerwehr diesen Part der Landwirte (Pohl, 2008).

Im Altmarkkreis Salzwedel sehen sowohl die Landwirte (hier besonders die Leiter von Juristischen Personen und Personengesellschaften) als auch Berater und kommunale Vertreter die Hauptwirkung der Ausgleichszulage im Erhalt von Arbeitsplätzen. Haupt- und Nebenerwerbslandwirte sehen die wesentliche Wirkung der Ausgleichszulage eher in dem Erhalt der landwirtschaftlichen Strukturen und betrachten die Förderung oftmals als eine Honorierung ihrer Leistung für die Gesellschaft.

(3.2) Aufrechterhaltung einer Mindestbevölkerungsdichte

Um eine lebensfähige Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum aufrechtzuerhalten, ist eine Mindestbevölkerungsdichte notwendig.

Alle neuen Bundesländer sind von starker Abwanderung betroffen. Daher untersuchten Deimer et al. (2008) ferner in der Ex-post-Bewertung in Sachsen und Sachsen-Anhalt in ausgewählten Landkreisen, inwiefern es Unterschiede in den Wanderungstendenzen zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten gibt. Die Auswertungen brachten jedoch keine eindeutigen Ergebnisse: signifikante Unterschiede zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Regionen konnten nicht festgestellt werden. Das Wanderungsverhalten wird laut dieser Untersuchungen eher durch die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen beeinflusst. Ein Zusammenhang zur Ausgleichszulage konnte nicht eindeutig hergestellt werden (Deimer, Heyer und Lüdigg, 2008).

(4) Wirkung der Ausgleichszulage auf die gesamte lebensfähige Gesellschaft im ländlichen Raum

Neben der Erreichung eines angemessenen Lebensstandards der Landwirte könnte auch der Wirkung der Ausgleichszulage auf andere Bevölkerungsgruppen im ländlichen Raum nachgegangen werden. Dabei muss allerdings die Verwendung der Ausgleichszulage berücksichtigt werden. In den Fallstudien zur Ex-post-Bewertung wurden die Landwirte daher gefragt, wofür sie die Ausgleichszulage verwenden. Die Antworten fielen recht unterschiedlich aus. Einige Landwirte gaben an, dass es sich bei der Ausgleichszulage um eine Zahlung von vielen handele, andere gaben an, dass sie zur Tilgung von Krediten eingeplant sei, andere gaben jedoch an, dass sie die Gelder für kleine Investitionen im landwirtschaftlichen Betrieb einsetzen.

Durch die Aufwendung der Ausgleichszulage für (kleine) Investitionen kann es zu Multiplikatoreffekten kommen, wenn dadurch die regionale Wirtschaft angekurbelt wird. Dadurch könnte die Wirkung der Ausgleichszulage auf die lebensfähige Gesellschaft noch verstärkt werden, diese kann allerdings nicht gemessen werden.

Literaturverzeichnis

- Daub, R. (2008): Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis Vogelsberg (Hessen). Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie 7/2008. Braunschweig. Internetseite Institut für Ländliche Räume: <http://www.vti.bund.de>.
- Deimer, C., Heyer, W. und Lüdigg, R (2008): Evaluation des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum für den Interventionsbereich des EAGFL-Garantie im Förderzeitraum 2000 bis 2006 des Landes Sachsen-Anhalt - Ex-Post-Bewertung. Internetseite der europäischen Kommission: http://ec.europa.eu/agriculture/rur/countries/de/sachsanh/ex_post_de.pdf. Stand 20.7.2010.
- Plankl, R., Daub, R., Gasmi, S., Pitsch, M. und Rudow, K. (2008): Ex-post-Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (2000-2006) - Länderübergreifender Bericht. Internetseite Institut für Ländliche Räume: Stand 8.3.2010.
- Pohl, C. (2008): Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage Altmarkkreis Salzwedel (Sachsen-Anhalt). Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie 11/2008. Braunschweig. Internetseite Institut für Ländliche Räume: <http://www.vti.bund.de>.
- Rudow, K. und Pitsch, M. (2008): Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Oberallgäu (Bayern). Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie 6/2008. Braunschweig. Internetseite Institut für Ländliche Räume: <http://www.vti.bund.de>.
- Statistisches Bundesamt (1999): Landwirtschaftszählung 1999 (einschließlich Agrarstrukturerhebung) (nicht veröffentlicht). Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2003): Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung (nicht veröffentlicht). Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2007): Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung (nicht veröffentlicht). Wiesbaden.